

## BMF-Monatsbericht

Februar 2020







## **BMF-Monatsbericht**

Februar 2020





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

ab diesem Jahr werden wir im Monatsbericht jeweils einen kleinen inhaltlichen Schwerpunkt setzen. In diesem Monat ist es das Thema Sicherheit. Im Bundesministerium der Finanzen betrifft dies vor allem die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Im Januar hat die Bundesregierung eine neue Strategie dazu vorgelegt. Um schlagkräftiger gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgehen zu können, sollen Prävention, Strafverfolgung und Aufsicht noch effektiver werden. Außerdem wird die Zusammenarbeit der vielen beteiligten Akteure und Dienststellen verbessert. Neben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht kommt dabei der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (englisch: Financial Intelligence Unit, kurz: FIU) eine Schlüsselrolle zu. In einem Interview erläutert der Leiter der deutschen FIU, Christof Schulte, in dieser Ausgabe, wie in der Zentralstelle die Meldungen über verdächtige Finanztransaktionen zusammenlaufen, welche Aufgaben die FIU bei der Auswertung und Weitergabe der Meldungen u. a. an die Strafverfolgungsbehörden hat und auf welche Weise sie darüber hinaus im Bereich Geldwäscheprävention tätig wird. Auch unser Schlaglicht befasst sich ausführlich mit dem Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Sichere und stabile Banken sind Grundvoraussetzung einer funktionierenden Wirtschaft. Das Bundesministerium der Finanzen bereitet daher den

Referentenentwurf eines Gesetzes zur weiteren Reduzierung von Risiken im Bankensektor vor (Risikoreduzierungsgesetz). Dank strengerer Regelungen sind Banken zwar schon heute sehr viel stabiler als vor der globalen Finanzkrise. Nun sollen mit diesem Gesetz insbesondere die Risiken für die Steuerzahler und Kleinanleger noch weiter reduziert werden, damit diese im Falle einer Bankenkrise nicht in Haftung genommen werden. Zum einen soll das Gesetz mit einer neuen Verschuldungsobergrenze und einem höheren Verlustpuffer dafür sorgen, dass Banken im Krisenfall höhere Verluste tragen können. Zum anderen wollen wir sicherstellen, dass im Falle von Schieflagen einzelner Banken deren Eigentümer und große Gläubiger in Haftung genommen werden, um gefährliche Ansteckungseffekte zu verhindern, und nicht die Steuerzahler und Kleinanleger.

Das Bundesministerium der Finanzen arbeitet weiter mit vollem Einsatz daran, dass alle Teile der Wirtschaft einen fairen Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten - auch global agierende Unternehmen, insbesondere der digitalisierten Wirtschaft. Deshalb müssen die internationale Steuerordnung fairer ausgestaltet und die bestehenden Regelungen modernisiert werden. Es gilt, verbleibende Möglichkeiten und Ursachen für aggressive Steuergestaltungen zu beseitigen. Im Januar haben sich Steuerexperten von Regierungen aus 137 Staaten und Jurisdiktionen in Paris auf Grundlagen einer Reform der internationalen Unternehmensbesteuerung verständigt. Die rechtlichen und politischen Implikationen dieses Reformvorhabens sind sehr groß. Dementsprechend sind auch noch viele schwierige Fragen offen. Auf dem Weg zu verbindlichen Beschlüssen ist Kompromissbereitschaft aller Beteiligten notwendig. Deshalb wird Bundesfinanzminister Olaf Scholz das Treffen der Finanzministerinnen und Finanzminister der G20 am 22. und 23. Februar in Saudi-Arabien nutzen, für diese Kompromissbereitschaft zu werben.

Wolfgang Schmidt

Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen

19 land

## Inhaltsverzeichnis

Schlaglicht	
Für unsere Sicherheit: Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung	8
Im Interview: Christof Schulte, Leiter der Financial Intelligence Unit (FIU)	
Analysen und Berichte	15
Sollbericht 2020: Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts	16
Jahreswirtschaftsbericht 2020:	
Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärken – in Deutschland und Europa	
Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH seit 1992: Fakten und Zahlen	
Briefmarken – Deutschlands kleinste Kulturbotschafter	42
Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage	49
Überblick zur aktuellen Lage	50
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	51
Steuereinnahmen im Januar 2020	58
Entwicklung des Bundeshaushalts im Januar 2020	
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Dezember 2019	
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	70
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	
Aktuelles aus dem BMF	81
Termine	82
Publikationen	83
Stellenausschreibungen	84
Statistiken und Dokumentationen	85
Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	87
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	87
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	88



# Schlaglicht

Für unsere Sicherheit: Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung



## Für unsere Sicherheit: Der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Sicherheit ist eine fundamentale Voraussetzung für ein funktionierendes Gemeinwesen. Es ist die Aufgabe des Staates, dieses öffentliche Gut Sicherheit zu garantieren. Das hat verschiedene Facetten: Vom Schutz des äußeren Friedens bis hin zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gewalt, Ausbeutung oder Betrug. Das BMF leistet im Zusammenspiel mit anderen Behörden und der Wirtschaft durch die Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung dieser Aufgaben.

Wer Gewinne aus illegalen Handlungen - etwa in den Bereichen Drogenhandel, Prostitution und Menschenhandel, Glücksspiel, Waffenhandel oder Korruption - erzielt, ist darauf angewiesen, dass dieses Geld den Anschein der Legalität bekommt. Nur so können die Kriminellen es tatsächlich verwenden, ohne fürchten zu müssen, für ihre kriminellen Handlungen zur Verantwortung gezogen zu werden. Die Einspeisung kriminell erworbenen Geldes in den legalen Wirtschaftskreislauf ist "Geldwäsche". Die Verhinderung und Verfolgung von Geldwäsche soll sicherstellen, dass die Kriminellen das illegal angeeignete Geld nicht für Geschäfte nutzen können. Der Kampf gegen Geldwäsche hilft somit, kriminelle Geschäfte weniger attraktiv zu machen, der organisierten Kriminalität das Fundament zu entziehen und im legalen Wirtschaftskreislauf einen fairen Wettbewerb zu ermöglichen.

Dabei ist zweierlei wichtig: Zum einen hat die Bekämpfung der Geldwäsche eine repressive Dimension. Ziel ist es dabei, die Täterinnen und Täter zu ergreifen und zu bestrafen. Wird eine kriminelle Person beim Versuch der Geldwäsche entdeckt, besteht außerdem die Chance, jene Verbrechen aufzuklären, mit denen das Geld erwirtschaftet wurde. Es gibt aber zum anderen die bedeutende präventive Dimension: Dadurch, dass Finanzströme weniger im Verborgenen abgewickelt werden können, macht der Staat Geldwäsche von vorneherein unmöglich und hilft so, kriminelle Handlungen zu verhindern. Dieser Ansatz wird insbesondere umgesetzt, indem Verpflichtete nach dem Geldwäschegesetz (insbesondere Banken und Finanzdienstleister, aber auch Immobilienmaklerinnen und -makler, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Notarinnen und Notare) bei ihren Kundenbeziehungen risikoorientiert bestimmte Identifizierungs- und Sorgfaltspflichten erfüllen und Verdachtsfälle melden müssen. Schöpft z. B. ein Immobilienmakler bei einem Verkauf den Verdacht, dass der Immobilienerwerb zum Zweck der Geldwäsche genutzt werden soll, so ist er gesetzlich verpflichtet, diesen Verdacht der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen (Financial Intelligence Unit, FIU) zu melden. Die FIU trägt durch zahlreiche Informations- und Fachveranstaltungen zur Sensibilisierung der geldwäscherechtlich Verpflichteten bei.

Gerade im Bereich der Prävention werden die Instrumente, die zur Verhinderung von Geldwäsche eingesetzt werden, auch zur Verhinderung von Terrorismusfinanzierung genutzt. Hier besteht ein enger Zusammenhang: Auch wer Geld zur Finanzierung terroristischer Aktivitäten nutzen möchte, ist auf undurchsichtige Finanzströme angewiesen, die sich der Überwachung und des Zugriffs durch den Staat entziehen. Wirksame Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Verhinderung von Terrorismusfinanzierung sind daher zwei Seiten einer Medaille und ganz entscheidend für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger. Deshalb hat der Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für die Bundesregierung höchste Priorität.

Seit Dezember 2017 hat Deutschland die erste Nationale Risikoanalyse im Bereich "Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung"



durchgeführt. Insgesamt waren unter Federführung des BMF 35 Behörden aus Bund und Ländern beteiligt. Die im Oktober 2019 veröffentlichten Ergebnisse sollen helfen, bestehende sowie zukünftige Risiken schnell zu erkennen und effektiv zu bekämpfen. Die nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten, aber auch die zuständigen Behörden bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, orientieren sich am Ergebnis dieser Risikoanalyse.

Mit den am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Änderungen am Geldwäschegesetz hat die Bundesregierung zudem einige Punkte adressiert, bei denen die Nationale Risikoanalyse besondere Risikofelder identifiziert hat. Mit dem Gesetz hat die Bundesregierung die Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie fristgerecht in nationales Recht umgesetzt. Damit ist Deutschland im europäischen Vergleich einer der Spitzenreiter. Mit der neuen Geldwäscherichtlinie wird die Geldwäschebekämpfung in folgenden Punkten verbessert.

#### Mit dem neuen Geldwäschegesetz

- gelten strengere und erweiterte Meldevorschriften für Immobilienmakler, Notare, Goldhändler, Auktionshäuser und Kunsthändler einschließlich Vermittler und Lageristen;
- sind nun auch Dienstleister aus dem Bereich von Kryptowährungen, Vermittlerinnen und Vermittler im Kunsthandel, Mietmaklerinnen und -makler und Lohnsteuerhilfevereine verpflichtet, die Vorschriften des Geldwäschegesetzes einzuhalten;
- erhält die Öffentlichkeit Zugang auf das bereits bestehende Transparenzregister, aus dem hervorgeht, welche Personen hinter Organisationen und Unternehmen stehen;
- gelten vereinheitlichte verstärkte Sorgfaltspflichten bei Transaktionen mit Hochrisikoländern und

 werden stärkere Kompetenzen beim Datenzugriff für die zentrale Geldwäscheeinheit des Bundes, die FIU, geschaffen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Januar 2020 eine Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorgelegt, die als Ergebnis der Nationalen Risikoanalyse auf die identifizierten Handlungsfelder reagiert. Ziel dieser Strategie ist es, das Gesamtsystem weiter zu verbessern, u. a. durch eine bessere Koordinierung zwischen den zuständigen Stellen, durch eine effektivere Strafverfolgung und durch eine bessere und effektivere Aufsicht, sowohl über den Finanzsektor als auch über den Nichtfinanzsektor. Die Strategie wird künftig regelmäßig evaluiert und bei Bedarf aktualisiert.

Eine zentrale Rolle bei der Erfüllung dieser Aufgaben spielt neben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die FIU. Alle Verdachtsmeldungen laufen bei der FIU zusammen und werden dort gesichtet und ausgewertet. Es wird analysiert, ob die Finanzströme oder sonstige bereits vorhandene Informationen Hinweise auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder eine sonstige Straftat enthalten. Falls ja, werden die Daten mit Analyseerkenntnissen der FIU angereichert und an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet. Von dort kann dann ein Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Sie nimmt insofern eine Filterfunktion wahr. Das Meldeaufkommen hat sich in den vergangenen Jahren vervielfacht und wird perspektivisch weiter ansteigen. Dies ist so gewünscht und spricht für eine erfolgreiche Sensibilisierung der Verpflichteten, die sich ihrer Meldepflichten zunehmend bewusst sind. Damit die FIU noch effizienter analysieren kann, haben wir ihre Kompetenzen mit dem neuen Geldwäschegesetz weiter gestärkt. Zum Beispiel hat die FIU die Befugnis erhalten, auf die Daten des Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregisters zuzugreifen und wird so zusätzliche relevante Erkenntnisse erhalten. Dank dieser umfassenderen Analysemöglichkeit wird es der FIU damit noch besser gelingen, aus der Fülle eingehender Verdachtsmeldungen besonders kritische herauszufiltern. Außerdem schreitet der personelle Aufbau der FIU kontinuierlich weiter voran.

Schließlich ist es Aufgabe der FIU, anhand der großen Menge an Daten neue Muster, Trends und Methoden der Geldwäsche und/oder Terrorismusfinanzierung zu identifizieren, um so das bestehende Dunkelfeld weiter zu erhellen. Dies obliegt der "strategischen Analyse" innerhalb der FIU und ist Kern des präventiven Aufgabenspektrums. Ein ausführliches Interview mit dem Leiter der FIU, Christof Schulte, finden Sie im Anschluss.

Geldwäsche macht nicht an Grenzen halt, sondern ist ein internationales Phänomen. Kein Land auf der Welt kann die über Ländergrenzen hinweg bestehenden Strukturen, die zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung genutzt werden, alleine in den Griff bekommen. Es ist deshalb wichtig, dass wir dieses Problem gemeinsam mit unseren Partnern in der Welt und in Europa angehen. Deshalb setzt sich die Bundesregierung für die Etablierung einer europäischen Geldwäscheaufsicht ein. Deutschland wird diese Themen auf europäischer

Ebene weiter vorantreiben, auch im Zuge der deutschen Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2020.

Wir brauchen aber auch globale Lösungen. Dabei geht es nicht nur um eine gute Zusammenarbeit von Ermittlungsbehörden, sondern auch um gemeinsame Standards, die festlegen, wie die gesetzlichen Regeln in den einzelnen Staaten ausgestaltet sein müssen und wie deren Einhaltung durchgesetzt werden soll. Die Financial Action Task Force (kurz: FATF) ist der globale Standardsetzer zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismus- und Proliferationsfianzierung. Ihre 40 Empfehlungen ("soft law") werden in rund 200 Staaten anerkannt und in nationales Recht umgesetzt. Die FATF und ihre Regionalorganisationen (FATF-Style Regional Bodies) evaluieren im Zuge eines Peer-Reviews in regelmäßigen Abständen den Stand von Umsetzung und effektiver Anwendung der Regularien in ihren Mitgliedstaaten. Die nächste Deutschlandprüfung findet aktuell im Jahr 2020 statt. Nicht zuletzt wegen der neu umgesetzten Regeln, der von der Bundesregierung verabschiedeten Strategie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und der hervorragenden Arbeit der BaFin und der FIU sind wir überzeugt, dass wir uns auf diese Prüfung gut vorbereitet haben. Mit Sicherheit.





© Bundesministerium der Finanzen

# Im Interview: Christof Schulte, Leiter der Financial Intelligence Unit (FIU)

Herr Schulte, Sie sind Leiter der Financial Intelligence Unit (FIU), der nationalen Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen. Bei Ihnen gehen Meldungen über verdächtige Finanztransaktionen ein, die im Zusammenhang mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung stehen könnten. Was steht in einer typischen Meldung – wie darf man sich das vorstellen?

Sogenannte Verdachtsmeldungen gehen bei der FIU ein, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass Vermögenswerte illegaler Herkunft sein oder sogar im Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung stehen könnten. Diese Verdachtsmeldungen werden von den nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten eingereicht. Beispielsweise melden Banken häufig dubiose Bargeldeinzahlungen, und zwar, wenn Kunden die Herkunft des Bargelds nicht nachvollziehbar darlegen können. Auch erreichen uns zahlreiche Meldungen von Finanzinstituten, bei denen es um sehr hohe und teilweise international weit verzweigte Transaktionen geht häufig mit Bezug zum Immobiliensektor. Daneben werden der FIU auch immer häufiger Verdachtsmeldungen aus dem sogenannten Nichtfinanzsektor übermittelt. Zum Beispiel von Notarinnen und Notaren, die Immobilienkäufe in bar abwickeln sollen oder von Juwelierinnen und Juwelieren, deren Kundinnen und Kunden sehr hochwertigen Schmuck in bar erwerben möchten.

Die Analyse dieser Meldungen dient auch dem Erkennen neuer nationaler und internationaler Trends und Typologien, welche sodann zur Sensibilisierung der Verpflichteten beitragen. Die FIU ist also nicht nur im Vorfeld der Strafverfolgung tätig, sondern nimmt auch wichtige präventive Aufgaben wahr, d. h. sie trägt zur Verhinderung von Geldwäsche bei.

#### Wie werten Sie die eingehenden Verdachtsmeldungen aus?

Alle Verdachtsmeldungen gehen bei der FIU zentral elektronisch ein. Wir nehmen dann zunächst eine risikobasierte Erstbewertung vor. Sofern unsere Analyse einen konkreten Zusammenhang mit Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder einer sonstigen Straftat ergibt, reichern wir diese Verdachtsfälle mit bereits vorhandenen Informationen an, holen bei nationalen Stellen oder unseren weltweiten Partner-Einheiten weitere Erkenntnisse ein und geben sie anschließend an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weiter. Diese übernehmen dann alle weiteren erforderlichen Schritte wie z. B. die Einleitung von Ermittlungsverfahren. Bestehen keine konkreten Anhaltspunkte für eine Straftat, verbleiben die Meldungen im sogenannten Informationspool. So können wir neu eingehende Informationen stets umfassend bewerten und sofort Verbindungen zu bereits vorhandenen Meldungen herstellen. Der Informationspool dient außerdem der strategischen Analyse - so kann die FIU kontinuierlich Entwicklungstrends, typische Muster und neue Ausprägungen der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung identifizieren.

## Aus welchem Sektor erhalten Sie die meisten Meldungen?

Der Großteil der aktuell bei uns eingehenden Verdachtsmeldungen stammt mit weit über 90 % aus dem Finanzsektor, wobei Kreditinstitute die meldestärkste Gruppe darstellen. Allerdings gehen insgesamt auch verstärkt Meldungen aus dem Nichtfinanzsektor bei der FIU ein, was auf eine weiter fortschreitende Sensibilisierung gegenüber der Geldwäsche zurückzuführen sein könnte.

# Was genau hat Geldwäsche mit Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität zu tun?

Unter dem Begriff "Geldwäsche" ist das Einschleusen inkriminierter Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf zu verstehen. Das ist naturgemäß auch das Ziel von Tätergruppierungen der organisierten Kriminalität. Solche Gruppierungen sind darauf angewiesen, große Volumen inkriminierten Vermögens in den Finanzkreislauf einzuspeisen, zu verschleiern und erneut in Umlauf zu bringen - wir sprechen hier von drei Phasen der Geldwäsche. Ziel der FIU ist es, Informationen im Zusammenhang mit Geldwäsche zu erheben, zu analysieren und an andere Behörden weiterzuleiten, die sich dann um die Aufklärung, Verhinderung oder Verfolgung kümmern. Die FIU unterstützt damit auch die Strafverfolgungsbehörden bei der Ermittlung von Täterinnen und Tätern und bei der Sicherung und Einziehung von illegal erwirtschaftetem Eigentum. Bei der Bekämpfung und Verhinderung der Terrorismusfinanzierung



liegt der Fokus der FIU im Wesentlichen darauf, durch spezielle Analysen zu erkennen, ob eine terroristische Absicht vorliegt. Dies kann der Fall sein, wenn Vermögensgegenstände direkt für die Finanzierung eines Terroranschlags gedacht sind oder zur Unterstützung terroristischer Organisationen genutzt werden.

# Was bedeutet die Anpassung des Geldwäschegesetzes für die Arbeit der FIU?

Das Geldwäschegesetz wurde zum 1. Januar 2020 aufgrund der Änderungsrichtlinie zur Vierten EU-Geldwäscherichtlinie novelliert. Diese Anpassung bringt auch Veränderungen für die FIU mit sich, insbesondere erweiterte Kompetenzen beim Datenzugriff. So kann die FIU jetzt auf das

sogenannte Zentrale Staatsanwaltschaftliche Verfahrensregister zugreifen und zusätzliche Erkenntnisse in ihre operativen Analysen einbeziehen. Das ist ein wesentlicher Baustein für die Bewertung der bei der FIU eingehenden Meldungen. Eine weitere Verbesserung für die FIU ergibt sich durch eine neue Regelung zur Trefferanzeige von besonders schutzwürdigen Daten im polizeilichen Informationsverbund, welche insbesondere Fälle im Zusammenhang mit Terrorismus, organisierter Kriminalität und Staatsschutz betreffen und somit besonders wichtig für Analysen der FIU sind. Eine weitere wichtige Neuerung betrifft den automatisierten Zugriff auf das Transparenzregister, in dem die FIU zukünftig auch nach natürlichen Personen suchen kann. Dies ist wichtig für die Feststellung des sogenannten wirtschaftlich Berechtigten, der vielfach nicht offen in Erscheinung tritt, aber tatsächlich von einem Geschäft profitiert.



# Analysen und Berichte

Sollbericht 2020: Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts	16
Jahreswirtschaftsbericht 2020: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärken – in Deutschland und Europa	31
Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH seit 1992: Fakten und Zahlen	38
Briefmarken – Deutschlands kleinste Kulturbotschafter	42



### Sollbericht 2020:

## Ausgaben und Einnahmen des Bundeshaushalts

- Das Haushaltsgesetz für den Bundeshaushalt 2020 sieht mit 42,9 Mrd. € so hohe Ausgaben für Investitionen vor wie noch nie zuvor. Das hohe Investitionsniveau von 2019 wird um 12,7 % übertroffen.
- Mit dem Bundeshaushalt 2020 werden Maßnahmen aus den Eckpunkten des Klimaschutzprogramms 2030 umgesetzt. Hauptinstrument ist der Energie- und Klimafonds (EKF). Zu den Mitteln aus dem EKF kommen klimafördernde Maßnahmen in den Einzelplänen sowie Maßnahmen zur steuerlichen Förderung hinzu.
- Gleichzeitig kommt der Bundeshaushalt 2020 das sechste Jahr in Folge ohne neue Schulden aus.

#### Ausgangslage

Die konjunkturelle Dynamik der deutschen Wirtschaft verlangsamte sich im Jahr 2019 merklich. Ursachen dafür lagen insbesondere im globalen Umfeld und in der Schwäche der Industrie. Wichtige Impulse kamen dagegen von den binnenwirtschaftlichen Kräften.

Für das Jahr 2020 ist mit einer etwas dynamischeren Aufwärtsbewegung zu rechnen. Der Beschäftigungsaufbau und steigende Einkommen stützen den privaten Konsum. Zudem tragen fiskalische Impulse zu einer robusten Binnennachfrage bei. Auch die Investitionen in Bauten steigen weiter an, wenngleich sich die Dynamik im Zuge bestehender Kapazitätsengpässe etwas abschwächen dürfte. Im Zuge der leichten Erholung des Welthandels sind wieder mehr Impulse von der Außenwirtschaft zu erwarten. Somit dürfte sich auch die Exportentwicklung wieder etwas beschleunigen. Im Laufe des Jahres ist auch mit einer Erholung der Produktion im Verarbeitenden Gewerbe zu rechnen. Die deutsche Wirtschaft bleibt weiterhin durch ein hohes Maß an Preisniveaustabilität gekennzeichnet. Die Risiken im außenwirtschaftlichen Umfeld bleiben jedoch bestehen. Anhaltende Handelskonflikte sowie geopolitische Unsicherheiten könnten sich auf die gesamtwirtschaftliche Dynamik auswirken. In der Jahresprojektion für das Jahr 2020 rechnet die Bundesregierung mit einem Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,1 % gegenüber dem Vorjahr.

#### Gesamtübersicht

Das Haushaltsgesetz 2020 wurde am 21. Dezember 2019 vom Deutschen Bundestag beschlossen und am 30. Dezember 2019 im Bundesgesetzblatt (BGBl. I 2019 Nr. 52 S. 2890) verkündet. Die Tabelle 1 zeigt wesentliche Positionen des Bundeshaushalts 2020.

#### Ausgaben und Einnahmen

Die geplanten Ausgaben des Bundes für das Haushaltsjahr 2020 betragen 362,0 Mrd. €. Sie liegen damit um 5,5 % über den Ist-Ausgaben des Jahres 2019. Die Primärausgaben – Gesamtausgaben ohne Zinsausgaben – stiegen um 5,5 % gegenüber dem Vorjahr. Die Steuereinnahmen und sonstigen Einnahmen (Verwaltungseinnahmen) sind insgesamt mit 351,0 Mrd. € veranschlagt. Damit wird das Ergebnis des Vorjahres um 1,5 % unterschritten. Die Steuereinnahmen liegen um 1,2 % und die sonstigen Einnahmen um 5,2 % unter dem Niveau des Vorjahres.



Gesamtübersicht				Tabelle 1
	Ist 2019	Soll 2020	Veränderung ge	genüber Vorjahr
		in Mio. €		in %
Ermi	ttlung des Finanzierı	ingssaldos		
1. Ausgaben zusammen <sup>1</sup>	343.186	362.000	+18.814	+5,5
2. Einnahmen zusammen <sup>2</sup>	356.492	351.034	-5.458	-1,5
Steuereinnahmen	328.989	324.958	-4.031	-1,2
Sonstige Einnahmen (ohne Münzeinnahmen)	27.502	26.076	-1.426	-5,2
3. Saldo der durchlaufenden Mittel	0	0	X	X
Einnahmen ./. Ausgaben + Saldo der durchlaufenden Mittel = Finanzierungssaldo	13.306	-10.966	-24.272	Х
Verwe	endung des Finanzier	ungssaldos		
Nettokreditaufnahme	0	0	X	X
Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen)	242	332	+90	+37,5
Zuführung (-)/Entnahme (+) Rücklage	-13.548	10.634	X	X
nachrichtlich:				
Investive Ausgaben	38.066	42.907	+4.841	+12,7

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 2 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Finanzierungssaldo

Aus der Differenz von Einnahmen und Ausgaben ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein Finanzierungsdefizit von rund 11,0 Mrd. €. Die Finanzierung dieses Defizits erfolgt über die Münzeinnahmen (nur Umlaufmünzen) und eine Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung von Belastungen des Bundes im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen (§ 6 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2020). Damit sieht das Haushaltsgesetz zum sechsten Mal in Folge einen Bundeshaushalt ohne Neuverschuldung vor.

#### Entwicklung wesentlicher finanzund wirtschaftspolitischer Kennziffern

Die nachfolgenden Kennziffern zeigen wichtige Beziehungen der Einnahmen und Ausgaben des Bundeshaushalts 2020 untereinander und zu externen Faktoren.

- Die Ausgabenquote ergibt sich aus den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts in Relation zur Wirtschaftsleistung in Deutschland. Die Quote steigt im aktuellen Haushalt 2020 gegenüber dem Ist des Jahres 2019 um 0,2 Prozentpunkte auf 10,2 %.
- Die Zinsausgabenquote bezeichnet den Anteil der Zinsausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts. Im Jahr 2020 weist diese Quote gemäß Soll mit 3,5 % etwa das gleiche Niveau aus wie im vergangenen Jahr.
- Die Zins-Steuer-Quote zeigt, wieviel Prozent der Steuereinnahmen für Zinsausgaben verwendet werden. Die Quote steigt im Vergleich zum Haushaltsabschluss 2019 um 0,2 Prozentpunkte auf 3,9 %.
- Die Steuerfinanzierungsquote weist den Anteil der durch Steuereinnahmen gedeckten Gesamtausgaben des Bundeshaushalts aus. Dieser Anteil liegt im Soll dieses Jahres bei 89,8 % und

ist damit um 6,1 Prozentpunkte geringer als im vergangenen Jahr (95,9 %).

#### Einhaltung der grundgesetzlichen Regel zur Begrenzung der Neuverschuldung (Schuldenbremse)

Nach Art. 115 Abs. 2 Grundgesetz (GG) sind Einnahmen und Ausgaben des Bundes grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Dem wird entsprochen, wenn die Einnahmen aus Krediten 0,35 % des nominalen BIP nicht überschreiten.<sup>1</sup>

Der Bundeshaushalt nimmt im Jahr 2020 keine neuen Schulden auf. Für zu berücksichtigende Sondervermögen werden negative Finanzierungssalden von insgesamt 5,9 Mrd. € erwartet. Die für die Schuldenbremse relevante Nettokreditaufnahme (NKA) beträgt damit 5,9 Mrd. €. Die um konjunkturelle Effekte und um finanzielle Transaktionen bereinigte strukturelle NKA beläuft sich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung auf 0,15 % des BIP. Die Obergrenze für die Kreditaufnahme von 0,35 % des BIP wird damit unterschritten. Der Bund hält bei der Haushaltsaufstellung des Jahres 2020 die Vorgaben des Art. 115 GG mit Abstand ein. Die Berechnung der im Haushaltsjahr 2020 zulässigen NKA ist in Tabelle 2 dargestellt.

Siehe auch Kompendium zur Schuldenbremse unter: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20190221

Komponenten zur Berechnung der zulässigen Nettokreditaufnahme im Haushaltsjahr 2 (Stand: Haushaltsaufstellung Herbst 2019)	2020 Tabelle 2
1. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in % des BIP)	0,35
2. Nominales BIP des der Haushaltsaufstellung vorangegangenen Jahres (in Mrd. €)	3.344
3. Maximal zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [1. x 2.]	11,7
4. Saldo der finanziellen Transaktionen (in Mrd. €)	-0,3
5. Konjunkturkomponente (in Mrd. €)	-0,5
6. Abbauverpflichtung aus dem Kontrollkonto	-
7. Nach der Schuldenregel maximal zulässige Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [3 4 5.]	12,5
8. Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [8.a - 8. b]	5,9
8.a Nettokreditaufnahme des Bundes (in Mrd. €)	0,0
8.b Finanzierungssalden der Sondervermögen (in Mrd. €)¹	-5,9
9. Strukturelle Nettokreditaufnahme (in Mrd. €) [8. + 4. + 5.]	5,1
in % des BIP	0,15

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

<sup>1</sup> Mittelabfluss des Aufbauhilfe- und des Kommunalinvestitionsförderungsfonds, des Energie- und Klimafonds sowie des Sondervermögens "Digitale Infrastruktur" basiert auf vorsichtigen Schätzungen.



#### Wichtige politische Entscheidungen mit Wirkung auf den Bundeshaushalt 2020

#### ■ Klimaschutzprogramm 2030

Am 25. September 2019 hat die Bundesregierung die vom Kabinettausschuss Klimaschutz vorgelegten Eckpunkte für das Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Die Eckpunkte beinhalten ein umfangreiches Maßnahmenpaket, um die Klimaziele bis 2030 einzuhalten und damit auch den internationalen Verpflichtungen gerecht zu werden.

Hauptinstrument zur Umsetzung der Programmmaßnahmen ist der EKF, der weiterhin das zentrale Finanzierungsinstrument für klimapolitische Maßnahmen und die Energiewende in Deutschland bleibt. Die bisher schon im EKF veranschlagten Klimaschutzausgaben werden entsprechend der Zielsetzung des Klimaschutzpakets neu ausgerichtet und um zusätzliche Maßnahmen ergänzt. Zur Erreichung der Klimaziele sieht der EKF im Jahr 2020 Programmausgaben in Höhe von rund 6,9 Mrd. € vor. Im Folgenden sind drei Sektoren aufgeführt, die im Jahr 2020 Förderungen über den EKF erhalten:

- In den Gebäudesektor gehen rund 3 Mrd. €.
   Das umfassende Förderangebot ist jetzt noch stärker auf das Ziel der CO<sub>2</sub>-Minderung ausgerichtet.
- Für den Sektor Verkehr sind im EKF Mittel in Höhe von rund 1,3 Mrd. € veranschlagt. Dabei wird die bereits existierende Kaufprämie für Elektrofahrzeuge (Umweltprämie) verlängert und für Autos unter 40.000 € angehoben. Außerdem werden Mittel für die Schaffung einer flächendeckenden attraktiven Ladeinfrastruktur bereitgestellt. Darüber hinaus fördert der EKF die Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), und zwar z. B. die Modernisierung und klimaschonende Umrüstung der Busflotten und die Unterstützung von Modellprojekten durch den Bund.

 In den Sektoren Industrie und Energie sind in den kommenden Jahren erhebliche Reduktionen der CO₂-Emissionen erforderlich. Hierfür stellt der EKF im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von rund 1,2 Mrd. € bereit. Neben Neuausrichtung und Aufstockung bereits bestehender Programme werden Mittel für erforderliche Entschädigungen der Kohlekraftwerksbetreiber bereitgestellt.

Zu den Mitteln aus dem EKF kommen klimafördernde Maßnahmen in den Einzelplänen sowie Maßnahmen zur steuerlichen Förderung (siehe Abschnitt Steuerpolitik) hinzu.

#### Stärkung der öffentlichen Investitionen

Mit dem Bundeshaushalt 2020 wird der Kurs einer auf Wachstum und sozialen Ausgleich ausgerichteten Haushalts- und Finanzpolitik, die gezielt in die Zukunft investiert, fortgeführt. Dabei stehen Investitionen in Verkehrsinfrastruktur, Bildung, Kinderbetreuung, Wohnen und Digitalisierung im Mittelpunkt.

Der Bund hat in seinem Haushalt 42,9 Mrd. € für Investitionen veranschlagt, so viel wie noch nie zuvor. Dabei sind die Investitionen um 12,7 % beziehungsweise rund 4,8 Mrd. € höher geplant als im Ist des vergangenen Jahres. Eine wesentliche Position ist hierbei die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG um 1 Mrd. €. Damit wird das Unternehmen in die Lage versetzt, zusätzliches Kapital in die Modernisierung, den Ausbau und die Elektrifizierung des Schienennetzes und das Bahnsystem zu investieren. Zur Verstärkung von Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik beziehungsweise für den Strukturwandel der Kohlepolitik werden zusätzlich ebenfalls 1 Mrd. € zur Verfügung gestellt. Zusätzlich investiert der Bund 1,0 Mrd. € in das neu zu gründende Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter". Hierdurch soll insbesondere eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht werden.

Die "klassischen" Verkehrsinvestitionen machen den größten Block bei den investiven Ausgaben aus. Hierzu gehören Investitionen in Bundesfernstraßen, Bundesschienenwege und Bundeswasserstraßen. Darüber hinaus sind im Haushalt weitere Ausgaben enthalten, die zwar nicht als Investitionsausgaben im haushälterischen Sinne veranschlagt sind, aber dennoch investive Wirkungen entfalten. Dazu gehören z. B. Ausgaben im Einzelplan 14, u. a. für militärische Beschaffungen und Materialerhaltung (2020 rund 16,6 Mrd. €, das sind +18,0 % gegenüber dem Ist 2019)2, sowie Ausgaben in den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung und für die Integration von Flüchtlingen. Die Länder werden deutlich unterstützt, um zusätzliche Investitionen tätigen zu können. Darüber hinaus tragen die Länder teilweise durch Kofinanzierung zur Aufstockung der Investitionen bei. Ausblick: Bundesfinanzminister Olaf Scholz hat vorgeschlagen, die Entlastungen, die sich aus dem Haushaltsabschluss 2019 ergeben, vorrangig zu nutzen, um die Investitionen über das Jahr 2020 hinaus zu verstetigen.3

Auch außerhalb des Kernhaushalts sind investive Ausgaben geplant. Beispielsweise werden im Rahmen des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds" Finanzhilfen in Höhe von 3,5 Mrd. € zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen mit den Schwerpunkten "Infrastruktur" und "Bildungsinfrastruktur" gewährt. Weitere 3,5 Mrd. € stellt der Bund in dem Fonds zur Verbesserung der Schulinfrastruktur

Verteidigungsinvestive Maßnahmen der Obergruppe 55 umfassen nach dem Gruppierungsplan "Militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung sowie militärische Anlagen". finanzschwacher Kommunen zur Verfügung. In diesem Jahr sollen voraussichtlich Mittel in Höhe von insgesamt 1,6 Mrd. € abfließen. Über das Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" werden Investitionen im Rahmen des Digitalpakts Schule sowie zur Unterstützung des Breitbandausbaus angeschoben.

#### Steuerpolitik

## Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität

Mit dem Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2451) werden weitere steuerliche Anreize zur Förderung einer umweltschonenden Mobilität gesetzt. Dazu gehört u. a. eine Sonderabschreibung für rein elektrische Nutzfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahrräder. Zudem werden Anreize bei der Dienstwagenbesteuerung gesetzt: Für Fälle der privaten Nutzung eines betrieblichen Elektro- oder extern aufladbaren Hybridelektrofahrzeugs wird die aktuell geltende Halbierung der Bemessungsgrundlage verlängert. Zusätzlich ist für die private Nutzung emissionsfreier Dienstwagen bis zu einem Bruttolistenpreis von 40.000 € nur ein Viertel der Bemessungsgrundlage anzusetzen. Außerdem wird die Steuerbefreiung für vom Arbeitgeber gewährte Vorteile verlängert, wenn private Elektrofahrzeuge im Betrieb des Arbeitgebers geladen werden.

#### Drittes Bürokratieentlastungsgesetz

Mit dem Dritten Gesetz zur Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft von Bürokratie (Drittes Bürokratieentlastungsgesetz) vom 22. November 2019 (BGBl. I S. 1746) wird die Wirtschaft um insgesamt rund 1,1 Mrd. € pro Jahr an Bürokratiekosten entlastet.

<sup>3</sup> Link zur Pressemitteilung des BMF vom 13. Januar 2020 zum vorläufigen Haushaltsabschluss (PDF-Dokument): http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200213 Zum Niveau der Rücklage sowie der bereits verplanten Mittel siehe auch BMF-Monatsbericht vom Januar 2020 "Vorläufiger Abschluss des Bundeshaushalts 2019", S. 26.



#### Hervorzuheben sind folgende Regelungen:

- Erleichterungen bei der Vorhaltung von Datenverarbeitungssystemen für steuerliche Zwecke,
- Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze von 17.500 € auf 22.000 € Vorjahresumsatz,
- zeitlich befristete Abschaffung der Verpflichtung zur monatlichen Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung für Neugründerinnen und -gründer,
- Anhebung der lohnsteuerlichen Pauschalierungsgrenze von 62 € auf 100 € für Beiträge zu einer Gruppenunfallversicherung,
- Anhebung des steuerfreien Höchstbetrags für betriebliche Gesundheitsförderung von 500 € auf 600 €,
- Anhebung der Arbeitslohngrenzen zur Lohnsteuerpauschalierung bei kurzfristiger Beschäftigung,
- Pauschalierung der Lohnsteuer für beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms 2030 im Steuerrecht vom 21. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2866) werden wichtige Anpassungen vorgenommen, um die Herausforderung der CO<sub>2</sub>-Reduktion bis 2030 entschlossen und gleichzeitig sozial ausgewogen anzugehen. Umweltfreundliches Verhalten wird dadurch steuerlich stärker gefördert. Dabei wird durch begleitende Regelungen erreicht, dass alle Bürgerinnen und Bürger diesen Veränderungsprozess mitgehen können. Wesentliche Regelungen des Gesetzes sind:

 steuerliche Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen an selbstgenutzten Wohngebäuden,

- befristete Anhebung der steuerlichen Entfernungspauschale und Einführung einer Mobilitätsprämie,
- Absenkung des Umsatzsteuersatzes für die Beförderung von Personen im Schienenbahnfernverkehr.

## Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes erhalten die Länder für den ÖPNV einen Anteil aus dem Steueraufkommen des Bundes, der insbesondere zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs zu verwenden ist. Im Jahr 2016 wurden die Regionalisierungsmittel von 7,4 Mrd. € auf 8,2 Mrd. € erhöht und für die Folgejahre bis 2031 wurde eine jährliche Dynamisierung in Höhe von 1,8 % festgelegt.

Diese Regelungen sollen durch den oben genannten Entwurf eines Gesetzes, mit dem auch ein Beitrag zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms der Bundesregierung geleistet werden soll, wie folgt geändert werden: Die Regionalisierungsmittel werden im Jahr 2020 um 150 Mio. € erhöht. Im Jahr 2021 belaufen sich die zusätzlichen Mittel auf 302,7 Mio. €, im Jahr 2022 auf 308,1 Mio. € und im Jahr 2023 dann auf 463,7 Mio. €. Ab dem Jahr 2024 greift die bestehende Dynamisierung in Höhe von 1,8 %. Damit erhöhen sich die Regionalisierungsmittel gegenüber der bisherigen Regelung über die Jahre 2020 bis 2031 addiert um insgesamt 5,2 Mrd. €.

## Gesetz zur Änderung des Luftverkehrsteuergesetzes

Um Anreize zu schaffen, den Ausstoß von klimaschädlichen Treibhausgasen zu verringern und die Bürgerinnen und Bürger zu klimafreundlichem Handeln zu ermuntern, wird die Luftverkehrsteuer zum 1. April 2020 erhöht.

Die Luftverkehrsteuer wird von Luftverkehrsunternehmen, die gewerbsmäßig Personen befördern,

entrichtet. Post- und Frachtverkehre werden nicht besteuert. Die Luftverkehrsteuer setzt das Vorliegen eines Rechtsvorgangs voraus und entsteht mit dem Abflug des Fluggasts von einem deutschen Flughafen. Der Steuersatz für kürzere Flüge wird stärker angehoben: Für Inlandsflüge und Flüge innerhalb der Europäischen Union/Europäischen Freihandelsassoziation steigt der Steuersatz von 7,50 € auf 13,03 € pro Flug; das bedeutet eine Steigerung um 74 %. Der Steuersatz für Flüge über 2.500 km bis 6.000 km erhöht sich um 9,58 € auf 33,01 € je Flug und für Flüge über 6.000 km steigt der Steuersatz um 17,25 € auf 59,43 € pro Flug (Steigerung um jeweils circa 41 %). Deutschland nimmt damit eine Vorreiterrolle ein.

Im Monatsbericht Januar 2020 finden Sie einen Überblick über die wichtigsten steuerlichen Änderungen 2020.

#### Finanzlage der Sozialversicherungen

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist weiterhin finanziell stabil aufgestellt. Die BA hat auch im Jahr 2019 einen Überschuss von 2,1 Mrd. € erzielt, sodass die allgemeine Rücklage auf 25,8 Mrd. € angewachsen ist. Der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung beträgt seit dem 1. Januar 2020 2,4 %, wobei eine Absenkung um 0,2 Prozentpunkte bis Ende des Jahres 2022 befristet ist.

Auch die übrigen Sozialversicherungen können auf eine positive Einnahmeentwicklung in den vergangenen Jahren zurückblicken. So belief sich die Nachhaltigkeitsrücklage der allgemeinen Rentenversicherung zum Jahresende auf rund 40,5 Mrd. €. Mit umgerechnet rund 1,8 Monatsausgaben bewegt sie sich damit weiterhin auf hohem Niveau.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wurde im Jahr 2004 ein steuerfinanzierter Bundeszuschuss zum Gesundheitsfonds zur pauschalen Abgeltung versicherungsfremder Leistungen in der GKV eingeführt. Im Jahr 2020 beträgt der Bundeszuschuss 14,5 Mrd. €. Er wurde ab dem Jahr 2017 auf diesen jährlichen Betrag festgeschrieben.

Die positive Entwicklung bei der Beschäftigungszahl sozialversicherter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Zusammenspiel mit dem kontinuierlichen Zufluss zusätzlicher Mittel aus dem Bundeshaushalt trug maßgeblich zu den hohen Reserven des Gesundheitsfonds und der GKV bei. Der Gesundheitsfonds verfügte zum Stichtag 15. Januar 2019 über eine Liquiditätsreserve von rund 9,7 Mrd. €, die Finanzreserven der Krankenkassen beliefen sich mit Stand Ende September 2019 auf rund 20,6 Mrd. €. Aufgrund der erwarteten dynamischen Ausgabenentwicklung wurde für das Jahr 2020 der durchschnittliche GKV-Zusatzbeitragssatz gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Beitragssatzpunkte auf 1,1 % angehoben.

#### Ausgewählte Unterstützungen der Länder und Kommunen

Der Bund unterstützt Länder und Kommunen durch verschiedene Maßnahmen in erheblichem Umfang.

## Soziale Sicherung, Familie, Bildung und Forschung

Der Bund entlastet die Länder und Kommunen bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung vollständig (2020: 7,7 Mrd. €). Er beteiligt sich an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) mit 7,0 Mrd. € in diesem Jahr. In der Gesamtsumme der KdU enthalten ist die vollständige Entlastung der Kommunen von den KdU für anerkannte Asylund Schutzberechtigte (siehe Absatz Flüchtlingsund Integrationskosten) sowie die erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU, welche im Rahmen der Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Mrd. € (siehe Absatz weitere Entlastungen) gezahlt wird.

Der Bund beteiligt sich weiter am Ausbau der Kinderbetreuung. Im Jahr 2020 werden dem Sondervermögen "Kinderbetreuungsausbau" weitere 300 Mio. € zugeführt (zuzüglich der Entlastung für Betriebskosten in Höhe von rund 845 Mio. €). Darüber hinaus werden die Länder auch im Jahr 2020 bei der Weiterentwicklung der Qualität

der Kinderbetreuung vom Bund mit rund 1 Mrd. € unterstützt. Auch sollen vom Bund in diesem Jahr Mittel in einem Sondervermögen zum Ausbau von Ganztagsschulen und Ganztagsbetreuung (siehe Abschnitt Stärkung der Investitionen) bereitgestellt werden.

Seit dem Jahr 2015 hat der Bund die Kosten für das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), von denen er zuvor 65 % getragen hatte, vollständig übernommen. Der Entlastungseffekt für die Länder beträgt rund 1,2 Mrd. € pro Jahr. ⁴ Im Rahmen der Exzellenzstrategie und des Hochschulpakts 2020 erhalten die Länder 2020 rund 2,6 Mrd. €.

#### Investitionen und Verkehr

Im Jahr 2020 sind für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus 1 Mrd. € als Programmmittel zur Entlastung der Länder eingeplant. Im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes wurden die Bundesfinanzhilfen im Jahr 2020 um 333 Mio. € erhöht. Eine mit 8,8 Mrd. € hohe finanzielle Unterstützung erhalten die Länder 2020 durch die Regionalisierungsmittel (ohne Erhöhungsbetrag gemäß Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes, siehe Abschnitt Steuerpolitik).

Zudem werden aus dem Sondervermögen "Digitale Infrastruktur" Mittel für den Digitalpakt Schule und den Ausbau von Gigabit- und Mobilfunknetzen bereitgestellt. Im Jahr 2020 erfolgt eine weitere Zuführung aus dem Bundeshaushalt in Höhe von rund 0,2 Mrd. €. Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz erhalten die Kommunen insgesamt 7 Mrd. € (siehe Abschnitt Stärkung der öffentlichen Investitionen).

Darüber hinaus unterstützt der Bund besonders betroffene Kommunen mit dem Sofortprogramm "Saubere Luft" und weiteren Maßnahmen zur kurzfristigen Reduzierung von NO₂-Emissionen mit rund 0,7 Mrd. €. Zur Umsetzung des Strukturstärkungsgesetzes sind im Bundeshaushalt 2020 als Verstärkungsmittel 1 Mrd. € und 1 Mrd. € Verpflichtungsermächtigung für Strukturförderung in den vom Kohleausstieg betroffenen Regionen vorgesehen.

#### Flüchtlings- und Integrationskosten

Im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung beteiligt sich der Bund seit 2016 pauschal an den Ausgaben von Ländern und Kommunen für Asylsuchende von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheids durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und für abgelehnte Flüchtlinge. Für 2020 wird den Ländern ein Abschlag von 500 Mio. € gezahlt. Zudem erhalten die Länder über diesen Transferweg im Jahr 2020 eine Pauschale für flüchtlingsbezogene Zwecke in Höhe von 700 Mio. € sowie unbefristet eine Pauschale für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Höhe von 350 Mio. € pro Jahr.

Zusätzlich werden Länder und Kommunen im Umfang von voraussichtlich 1,8 Mrd. € auch für das Jahr 2020 vollständig von den KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte nach dem SGB II entlastet.

#### Weitere Entlastungen

Der Bund entlastet die Kommunen seit dem Jahr 2018 um weitere 5 Mrd. € pro Jahr durch die Verringerung des Bundesanteils an der Umsatzsteuer und durch Erhöhung der Bundesbeteiligung an den KdU. Darüber hinaus wurden die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bereits im Jahr 2017 umfassend neu geregelt. Hierbei werden die Länder ab dem Jahr 2020 um anfänglich rund 9,7 Mrd. € finanziell entlastet; die Entlastung nimmt jährlich dynamisch zu.

<sup>4</sup> Die angegebene Zahl basiert auf der damaligen politischen Einigung. Eine Fortschreibung der Zahlen liegt nicht vor. Jährlicher Bericht an den Deutschen Bundestag jeweils zum 31. Mai (BT-Drs. 18/6588, II Nr. 2).

## Darstellung der Ausgaben nach Aufgabenbereichen

In § 14 der Bundeshaushaltsordnung ist festgelegt, dass dem Haushaltsplan als Anlage eine Funktionenübersicht für Einnahmen und Ausgaben beizufügen ist. Die Zuordnung richtet sich nach dem Funktionenplan. Als Teil der Haushaltssystematik des Bundes enthält der Funktionenplan die Gliederungsmerkmale für eine systematische Darstellung nach einzelnen Aufgabenbereichen. Ermöglicht wird so eine Auskunft über die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, unabhängig von der institutionellen (ressortorientierten) Darstellungsweise im Bundeshaushalt. Abweichungen der Zahlen gegenüber anderen Berichten mit anderer Zuordnung

beziehungsweise anderer Berechnungsmethode sind daher möglich.

Tabelle 3 zeigt auszugsweise die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen und deren Anteil an den Gesamtausgaben. Die Nummerierung und Darstellung entspricht der Systematik des Funktionenplans und ist daher nicht mit der Darstellung der Ausgaben nach Einzelplänen vergleichbar. Der vollständige Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ist im Internetangebot des BMF verfügbar.<sup>5</sup>

5 Link zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 (PDF-Dokument): http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200215

Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen		Tabelle 3
Aufgabenbereich	Soll 2020 in Mio. €	Anteil der Ausgaben in %
Ausgaben zusammen <sup>1</sup>	362.000	100,0
0. Allgemeine Dienste	94.474	26,1
Politische Führung und zentrale Verwaltung	20.127	5,6
Politische Führung	6.476	1,8
Versorgung einschließlich Beihilfen	11.139	3,1
Auswärtige Angelegenheiten	16.749	4,6
Auslandsvertretungen	860	0,2
Beiträge an internationale Organisationen	926	0,3
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	10.776	3,0
Verteidigung	44.699	12,3
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.735	1,9
Polizei	5.104	1,4
Finanzverwaltung	5.505	1,5
1. Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	26.416	7,3
Hochschulen	4.627	1,3
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	4.917	1,4
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	15.010	4,1
Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	5.862	1,6
Zentren der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft	3.378	0,9
Max-Planck-Gesellschaft	1.034	0,3
Fraunhofer-Gesellschaft	823	0,2
Forschung und experimentelle Entwicklung	8.464	2,3

Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen		noch Tabelle 3
Aufgabenbereich	Soll 2020 in Mio. €	Anteil der Ausgaben in %
2. Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	185.746	51,3
Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	123.243	34,0
Leistungen an die Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung)	93.047	25,7
Knappschaftliche Rentenversicherung	5.298	1,5
Unfallversicherung	347	0,1
Krankenversicherung	15.965	4,4
Alterssicherung der Landwirte	2.434	0,7
Sonstige Sozialversicherungen	6.152	1,7
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege	10.299	2,8
Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	7.259	2,0
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.947	0,5
Arbeitsmarktpolitik	38.280	10,6
Arbeitslosengeld II nach dem SGB II	20.900	5,8
Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	7.000	1,9
Aktive Arbeitsmarktpolitik	5.254	1,5
Sonstige Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	5.125	1,4
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	7.701	2,1
3. Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	4.395	1,2
4. Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	2.547	0,7
5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.714	0,5
6. Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	8.093	2,2
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	2.373	0,7
Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	1.738	0,5
Regionale Fördermaßnahmen	2.797	0,8
7. Verkehrs- und Nachrichtenwesen	23.197	6,4
Straßen und Kompensationszahlungen an die Länder	9.445	2,6
Bundesautobahnen	5.793	1,6
Bundesstraßen	3.475	1,0
Kompensationszahlungen an die Länder	0	0,0
Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	1.484	0,4
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	8.887	2,5
Luftfahrt, Nachrichtenwesen, sonstiges Verkehrswesen	2.070	0,6
8. Finanzwirtschaft	15.417	4,3
Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	5.885	1,6
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	12.566	3,5

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.

## Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik

Die Ausgaben für Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik stellen den mit Abstand größten Ausgabenblock des Bundeshaushalts dar. Die Sozialleistungsquote – der Anteil der Sozialausgaben an den Gesamtausgaben des Bundeshaushalts – beträgt 51,3 %, d. h. mehr als jeder zweite vom Bund ausgegebene Euro fließt in den Sozialbereich. Der Bundeshaushalt 2020 sieht im Bereich Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik Ausgaben in Höhe von 185,7 Mrd. € vor. Die Ausgaben in diesem Bereich sind um 4,9 % beziehungsweise 8,6 Mrd. € höher als im Ist des Jahres 2019.

An die Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung gehen rund 66 % der in diesem Ausgabenblock bereitgestellten Mittel. Gegenüber dem Ist 2019 sind 3,6 % beziehungsweise rund 4,2 Mrd. € höhere Ausgaben veranschlagt. Davon erhält vor allem die Rentenversicherung (ohne knappschaftliche Rentenversicherung) höhere Zahlungen (+3,9 Mrd. €).

In den Bereich Arbeitsmarktpolitik sollen finanzielle Mittel in Höhe von 38,3 Mrd. € fließen. Das sind rund 5,1 % mehr, als im Jahr 2019 verausgabt worden sind.

#### Allgemeine Dienste

Der Bundeshaushalt 2020 sieht Ausgaben für den Bereich Allgemeine Dienste in Höhe von 94,5 Mrd. € vor. Dies entspricht einem Anteil von 26,1 % an den Gesamtausgaben des Bundes. Im Vergleich zum Haushaltsabschluss des Jahres 2019 steigen die Ausgaben für Allgemeine Dienste um 7,2 % beziehungsweise 6,3 Mrd. €. Knapp die Hälfte der höheren Ausgaben gehen auf mehr Aufwendungen für Verteidigung zurück (+2,8 Mrd. € beziehungsweise 6,6 %).

Für die Öffentliche Sicherheit und Ordnung sind in diesem Jahr Ausgaben in Höhe von 6,7 Mrd. € vorgesehen (+9,5 % gegenüber dem Ist 2019). Den höchsten Anteil daran haben die Ausgaben für die Polizei (5,1 Mrd. €). Diese steigen in diesem Jahr voraussichtlich um 8,4 % gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2019.

## Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten

Die Zukunftsbereiche Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten sind wesentlich für die wissenschaftliche, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Landes und damit eine entscheidende Grundlage für den Wohlstand in Deutschland. In diesem Bereich sind Aufwendungen in Höhe von 26,4 Mrd. € vorgesehen. Das sind rund 2,6 Mrd. € beziehungsweise 10,9 % mehr, als im vergangenen Jahr verausgabt worden sind.

Auf den Bereich Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen entfallen mit rund 15,0 Mrd. € mehr als die Hälfte der Aufwendungen für die Aufgaben Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten. Dabei werden 8,5 Mrd. € für Forschung und experimentelle Entwicklung bereitgestellt. Das sind rund 1,1 Mrd. € beziehungsweise 14,2 % höhere Ausgaben als im Ist 2019. Diese Bundesmittel fließen in eine Vielzahl innovativer Forschungsprojekte.

Im Aufgabenbereich Förderung für Schüler, Studierende und Weiterbildungsteilnehmende sind Ausgaben von 4,9 Mrd. € vorgesehen. Diese sind um 1,5 Mrd. € beziehungsweise 46,0 % höher als im abgelaufenen Jahr. Diese höheren Aufwendungen sind insbesondere auf die Zuweisung des Bundes an das Sondervermögen "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter" in Höhe von insgesamt 1 Mrd. € zurückzuführen.



#### Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen

Für den Bereich Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen sieht der Bundeshaushalt im Jahr 2020 Ausgaben von 8,1 Mrd. € vor. Das sind 4,1 Mrd. € mehr, als im Jahr 2019 verausgabt worden sind.

Dabei sind für regionale Fördermaßnahmen 2,8 Mrd. € vorgesehen. Das sind um rund 1,8 Mrd. € höhere Ausgaben als im Ist 2019. Davon sind 1 Mrd. € für Maßnahmen regionaler Strukturpolitik beziehungsweise für den Strukturwandel in den Kohleregionen sowie 0,9 Mrd. € für die Unterstützung des flächendeckenden Breitbandausbaus eingeplant.

#### Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Für den Bereich Verkehrs- und Nachrichtenwesen sieht der Bundeshaushalt im Jahr 2020 Ausgaben von 23,2 Mrd. € vor und damit um 4,3 % höhere Aufwendungen als im Ist 2019.

Die Ausgaben für Straßen und Kompensationsleistungen an die Länder belaufen sich voraussichtlich auf rund 9,4 Mrd. €. Davon sind für Bundesautobahnen und für Bundesstraßen 9,3 Mrd. € vorgesehen. Die Kompensationszahlungen aufgrund der Beendigung der Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden sind im Zuge der Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die ab 2020 gilt, entfallen. Dafür erhalten die Länder höhere Anteile an den Einnahmen aus der Umsatzsteuer.

Für Eisenbahnen und öffentlichen Personennahverkehr sind Ausgaben in Höhe von rund 8,9 Mrd. €

eingestellt. Das sind rund 2,1 Mrd. € beziehungsweise 30,8 % mehr als im Ist des Jahres 2019. Darin enthalten sind Ausgaben für die Erhöhung des Eigenkapitals der Deutschen Bahn AG von 1,0 Mrd. € sowie Ausgaben zur Unterstützung von Maßnahmen des öffentlichen Personennahverkehrs von rund 0,5 Mrd. €.

#### ■ Finanzwirtschaft

Im Bereich Finanzwirtschaft werden für den Gesamthaushalt relevante Ausgaben der Aufgabenbereiche Sondervermögen, Schulden, Beihilfen, Rücklagen und Globalposten erfasst. Der Bundeshaushalt 2020 sieht Ausgaben im Bereich Finanzwirtschaft von rund 15,4 Mrd. € vor. Das sind rund 5,0 Mrd. € weniger als im Ist des vergangenen Jahres. Die geringeren Ausgaben als im Ist 2019 stehen vor allem im Zusammenhang mit einer im Soll 2020 eingestellten globalen Minderausgabe von rund 3,7 Mrd. €.

#### Der Globalposten

fasst die globalen Mehr- und Minderausgaben sowie die Verstärkungsmittel für Personalausgaben zusammen. Globale Mehr- und Minderausgaben werden vorsorglich ausgebracht, wenn für finanzwirksame Vorhaben die rechtliche Ausgestaltung noch fehlt, der Haushaltsgesetzgeber aber von einer Umsetzung ausgeht. Ergänzend dazu gibt es für den Bereich der Personalausgaben die Möglichkeit, Personalverstärkungsmittel zu veranschlagen. Diese können für Personalmehrausgaben beispielsweise infolge von Tarifabschlüssen herangezogen werden.

#### ■ Darstellung der Einnahmen

Tabelle 4 zeigt die Einnahmen des Bundes im Jahr 2020. Diese sind im Haushalt 2020 auf 351,0 Mrd. € veranschlagt. Die Steuereinnahmen bilden mit 325,0 Mrd. € die größte Einnahmequelle des Bundes.

Einnahmen des Bundes				Tabelle 4
	Ist 2019	Soll 2020	Veränderung geg	genüber Vorjahr
Einnahmeart		in Mio. €		in %
Einnahmen zusammen <sup>1</sup>	356.492	351.034	-5.458	-1,5
darunter:				
Steuereinnahmen zusammen	328.989	324.958	-4.031	-1,2
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	271.275	279.954	+8.679	+3,2
Lohnsteuer	93.311	96.751	+3.440	+3,7
Veranlagte Einkommensteuer	27.078	26.711	-367	-1,4
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	11.724	10.925	-799	-6,8
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	2.264	2.156	-108	-4,8
Körperschaftsteuer	16.007	16.350	+343	+2,1
Steuern vom Umsatz	118.944	125.080	+6.136	+5,2
Gewerbesteuerumlage	1.947	1.981	+34	+1,7
Bundessteuern	109.548	110.281	+733	+0,7
Energiesteuer	40.683	40.550	-133	-0,3
Tabaksteuer	14.257	14.370	+113	+0,8
Solidaritätszuschlag	19.646	19.900	+254	+1,3
Versicherungsteuer	14.136	14.470	+334	+2,4
Stromsteuer	6.689	6.650	-39	-0,6
Alkoholsteuer inkl. Alkopopsteuer	2.119	2.132	+13	+0,6
Kraftfahrzeugsteuer	9.372	9.490	+118	+1,3
Kaffeesteuer	1.060	1.065	+5	+0,5
Schaumweinsteuer	403	397	-6	-1,5
Luftverkehrsteuer	1.182	1.255	+73	+6,2
Sonstige Bundessteuern	2	2	0	0
Veränderungen aufgrund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung	0	-3.626	-3.626	Х
Abzugsbeträge	51.834	61.651	+9.817	+18,9
Ergänzungszuweisungen an Länder	7.555	10.025	+2.470	+32,7
Zuweisungen an Länder gemäß Gesetz zur Regionalisierung des ÖPNV aus dem Energiesteueraufkommen	8.651	8.807	+156	+1,8
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.520	2.700	+180	+7,1
BNE-Eigenmittel der EU	23.317	30.060	+6.743	+28,9
Kompensationszahlungen an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	8.992	0	0
Konsolidierungshilfen an Länder	800	1.067	+267	+33,4



Einnahmen des Bundes noch Tabelle 4					
	Ist 2019 Soll 2020 Veränderung gegenüber Vorjahr			genüber Vorjahr	
Einnahmeart	in Mio. € in %				
Sonstige Einnahmen	27.502	26.076	-1.426	-5,2	
darunter:					
Abführung Bundesbank	2.433	2.500	+67	+2,8	
Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen, Darlehensrückflüsse sowie Privatisierungserlöse	2.026	1.444	- 582	-28,7	
Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben	2.355	2.360	+5	+0,2	
Einnahmen aus der streckenbezogenen Lkw-Maut	7.317	7.670	+353	+4,8	

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

#### Steuereinnahmen

Basis der Einnahmenplanung des Bundes für 2020 war die 156. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 28. bis 30. Oktober 2019. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2019 bis 2024. Die Schätzung ging vom geltenden Steuerrecht aus. Der Steuerschätzung lagen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion 2019 der Bundesregierung zugrunde.

Über die Steuerschätzung hinaus wurden im Bundeshaushalt 2020 die im Abschnitt Steuerpolitik aufgeführten sowie die folgenden Rechtsänderungen berücksichtigt (vergleiche Tabelle 4), wobei in den Bundeshaushalt zum überwiegenden Teil noch die Gesetzentwürfe eingeflossen waren:

• Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kinderbetreuung;

 Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen in den Jahren 2020 und 2021.

## Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern und der Gewerbesteuerumlage

Die Bundesanteile an den Gemeinschaftsteuern sind die Hauptfinanzierungsquelle des Bundes. Grundlage für die Aufteilung des Steueraufkommens ist Art. 106 GG. Die Erträge der Gemeinschaftsteuern werden auf Basis unterschiedlicher Vergabeschlüssel zwischen Bund, Ländern und Gemeinden aufgeteilt. Tabelle 5 zeigt den rechnerischen Anteil der Gebietskörperschaften am Aufkommen der Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuernormalumlage im Jahr 2020 in %.

#### Bundessteuern

Das Steueraufkommen der Bundessteuern steht allein dem Bund zu.

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
Ouelle: Bundesministerium der Finanzen

<sup>6</sup> Siehe Monatsbericht des BMF vom November 2019 "Ergebnisse der Steuerschätzung vom 28. bis 30. Oktober 2019".

Anteil an den Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage in %					
Gemeinschaftsteuern nach Art. 106 GG	Bund	Länder	Gemeinden		
Lohn- und Einkommensteuer	42,5	42,5	15,0		
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	50,0	50,0	-		
Steuern vom Umsatz <sup>1</sup>	52,8	45,2	2,0		
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	44,0	44,0	12,0		
Körperschaftsteuer	50,0	50,0	-		
Gewerbesteuerumlage	41,4	58,6	-		
1 Erste VO zur Durchführung des Finanzausgleichgesetzes im Ausgleichsjahr 2020.					

#### Sonstige Einnahmen

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

#### Bundesbankgewinn

Gemäß § 27 Bundesbankgesetz hat die Deutsche Bundesbank ihren vollen jährlichen Reingewinn an den Bund abzuführen. Die Abführung erfolgt nach der Gewinnfeststellung im 1. Quartal des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres (Geschäftsjahr der Bank ist das Kalenderjahr). Im Bundeshaushalt sind für das Jahr 2020 als Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn 2,5 Mrd. € eingeplant. Nach § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds" (SV ITF) vom 2. März 2009 in der Fassung vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1217) ist der den veranschlagten Betrag

von 2,5 Mrd. € übersteigende Bundesbankgewinn zur Tilgung der Verbindlichkeiten des SV ITF zu verwenden.

#### Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Die Bundesanstalt nimmt die ihr durch das Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Die an den Bund zu leistende Abführung wird auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans ermittelt, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004 des Bundeshaushalts).



## Jahreswirtschaftsbericht 2020: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärken – in Deutschland und Europa

- Deutschland und Europa stehen vor großen Herausforderungen: Die digitale Transformation verändert die Wirtschafts- und Arbeitswelt grundlegend. Der demografische Wandel verstärkt den Handlungsbedarf bei der Gewinnung von Fachkräften und stellt die sozialen Sicherungssysteme vor Herausforderungen. Der Schutz des Klimas erfordert Innovationen und Investitionen, bietet aber auch neue Möglichkeiten der Wertschöpfung. Zugleich ist das weltwirtschaftliche Umfeld fragil.
- Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, die Innovations- und Wachstumskräfte der Sozialen Marktwirtschaft zu stärken und den Rahmen für wirtschaftliches Handeln anzupassen und
  weiter zu verbessern. Die Bundesregierung setzt hierfür konsequent Impulse auf nationaler und auf
  europäischer Ebene, auch mit Blick auf den deutschen Vorsitz des Rats der Europäischen Union im
  2. Halbjahr 2020.
- Der folgende Artikel gibt Kernaussagen des Jahreswirtschaftsberichts 2020 wieder.

#### Einführung

Die Bundesregierung legt gemäß § 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft jährlich den Jahreswirtschaftsbericht vor. Sie stellt damit auch gesamtwirtschaftliche Orientierungsdaten für das entsprechende Jahr zur Verfügung und nimmt zum Jahresgutachten des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung Stellung.

Der diesjährige Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung wurde am 29. Januar 2020 mit dem Titel "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärken – in Deutschland und Europa" vom Kabinett beschlossen. Die Themenfelder der Haushalts- und Steuerpolitik sowie der Europa- und Finanzmarktpolitik werden nachfolgend in Auszügen dargestellt.<sup>1</sup>

#### Wachstumskräfte und Innovationen stärken

Deutschland blickt auf ein volles Jahrzehnt kontinuierlichen Wirtschaftswachstums zurück. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt und auch die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) insgesamt sind weiterhin positiv, aus der Binnenwirtschaft kommen wichtige Impulse. Löhne und verfügbare Einkommen sind in den vergangenen Jahren spürbar gestiegen. Beschäftigte können dieses Jahr mit einem durchschnittlichen Anstieg der Nettolöhne und -gehälter je Arbeitnehmerin beziehungsweise Arbeitnehmer von 2,9 % rechnen, auch aufgrund niedrigerer Steuern und Abgaben. Die Fiskalpolitik der Bundesregierung wirkt insgesamt expansiv. Allerdings hat sich die Industrieproduktion merklich abgeschwächt. Für das Jahr 2020 ist im Vergleich zum Vorjahr wieder mit einer etwas dynamischeren Aufwärtsbewegung zu rechnen, wenngleich die konjunkturelle Dynamik insgesamt verhalten bleiben dürfte. In ihrer Jahresprojektion

<sup>1</sup> Der vollständige Bericht befindet sich unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200221

Jahreswirtschaftsbericht 2020: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärken – in Deutschland und Europa

geht die Bundesregierung von einem Wachstum des realen BIP in Höhe von 1,1 % aus. Risiken für die Konjunktur liegen insbesondere im außenwirtschaftlichen Umfeld.

Die Bundesregierung wird wachstums- und innovationsfreundliche und faire steuerliche Rahmenbedingungen für Unternehmen nachhaltig sicherstellen. So wird mit der Einführung der steuerlichen Forschungsförderung die Investitionsfreundlichkeit des Steuersystems verbessert und die Attraktivität des Forschungsstandorts Deutschland weiter gestärkt. Die Förderung zielt vor allem darauf, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) vermehrt in Forschung und Entwicklungstätigkeiten investieren.

Des Weiteren wird die Bundesregierung ausgehend vom Bürokratieentlastungsgesetz III den Abbau von Bürokratie weiter vorantreiben und auch dadurch die Rahmenbedingungen für Investitionen und Innovationen verbessern. Unternehmensgründungen sollen erleichtert werden; die Bundesregierung wird deshalb die Gründungsförderung und den Zugang zu Wagniskapital in Deutschland fortentwickeln.

#### Finanzpolitik weiter auf Wachstum ausrichten, Strukturwandel in den Regionen flankieren

Nachhaltige öffentliche Finanzen, die langfristige Tragfähigkeit mit Impulsen für dauerhaftes Wachstum verbinden, sind das Fundament der Wirtschaftspolitik auf deutscher wie auf europäischer Ebene. Seit dem Jahr 2014 hat der Bund keine neuen Schulden aufgenommen. Im vergangenen Jahr wies der Bund (einschließlich seiner Extrahaushalte) in Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen einen Überschuss in Höhe von 19,2 Mrd. € aus und trug damit zum gesamtstaatlichen Finanzierungsüberschuss in Höhe von 49,8 Mrd. € bei.

Die gesamtstaatliche Schuldenquote ist auch im Zuge der günstigen fiskalischen Lage im Jahr 2019 voraussichtlich knapp unter 60 % des BIP gesunken (vergleiche Abbildung 1). Damit wird – erstmals seit 2002 – der Maastricht-Referenzwert von 60 % unterschritten. Bis zum Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung einen weiteren Rückgang der Schuldenstandsquote auf rund 54 %.

Gleichzeitig bleibt die Finanzpolitik bereits durch den Hochlauf bei den Investitionen und durch die vereinbarten Senkungen von Steuern und Abgaben expansiv ausgerichtet. Die Investitionsausgaben im Bundeshaushalt steigen 2020 auf den Rekordwert von 42.9 Mrd. €. Damit wird auch auf strukturelle Herausforderungen aus dem Klimawandel (z. B. den Kohleausstieg) und auf die Digitalisierung reagiert. Insgesamt gibt der Bund im Zeitraum von 2020 bis 2023 für Investitionen 162,4 Mrd. € aus. Dies entspricht einem Zuwachs um rund ein Drittel gegenüber der vorherigen Legislaturperiode. Damit leistet die Bundesregierung einen positiven Beitrag zur Stabilisierung von Wachstum und Beschäftigung. Dank der soliden Haushaltsposition kann auf die Konjunkturentwicklung jederzeit angemessen reagiert werden.

## Investitionsspielräume bei Ländern und Kommunen erweitern

Für die öffentliche Investitionstätigkeit spielen neben dem Bund auch Länder und Kommunen eine wichtige Rolle: Im Jahr 2018 entfielen rund zwei Drittel der Investitionen auf Länder und Kommunen, allein 34 % der öffentlichen Investitionen wurden auf kommunaler Ebene getätigt. Der Bund stellt Ländern und Kommunen umfangreiche Finanzhilfen zur Verfügung, u. a. insgesamt 7 Mrd. € für Investitionen finanzschwacher Kommunen.

Im Rahmen eines Infrastrukturprogramms (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel I, KInvFG I) mit einem Volumen von 3,5 Mrd. € und einer Laufzeit von 2015 bis 2020 werden Mittel für Investitionen in verschiedenen Teilbereichen der kommunalen Infrastruktur, wie beispielsweise für die energetische Sanierung von Schulen oder Investitionen in Kindergärten und Kindertagesstätten



Abbildung 1 Entwicklung der Maastricht-Schuldenstandsquote in % des BIP 85 80 75 70 65 60 55 50 45 40 2005 2006 2007 2008 2009 2010 2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 Schuldenstandsquote Maastricht-Referenzwert Stand November 2019; Projektionswerte sind auf 1/4 Prozentpunkte gerundet. Quellen: Werte 2005 bis 2018 Deutsche Bundesbank; 2019 bis 2023 Projektion BMF

(KiTas), bereitgestellt. Durch ein Schulsanierungsprogramm (KInvFG II) mit einem Volumen von ebenfalls 3,5 Mrd. € und einer Laufzeit von 2017 bis 2022 stehen Mittel für die Sanierung, den Umbau und die funktionale Erweiterung von allgemeinund berufsbildenden Schulen zur Verfügung.

Der Bund wird auch in Zukunft zu Investitionsspielräumen in Ländern und Kommunen beitragen und diese weiterhin insbesondere durch die Übernahme von Flüchtlings- und Integrationskosten unterstützen (insgesamt 6,5 Mrd. € in den Jahren 2020 und 2021). Außerdem werden zusätzliche Entlastungen geschaffen durch

- erhöhte Mittel im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (insgesamt 2,3 Mrd. € von 2020 bis 2023),
- bei den Ausgaben im Bereich der Kindertagesbetreuung (Qualität und Gebühren aufgrund des Gute-KiTa-Gesetzes, insgesamt 5 Mrd. € von 2020 bis 2022),
- der Ganztagsschule/Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter (insgesamt 2 Mrd. € von 2020 bis 2021) und

 im sozialen Wohnungsbau (insgesamt 2 Mrd. € als Programmmittel 2020 und 2021).

Die Entlastungen der Länder durch Änderungen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Zusammenhang mit dem Klimaschutzprogramm 2030 im Steuerrecht belaufen sich in den Jahren 2021 bis 2026 auf insgesamt 2.064 Mio. €. Außerdem wurden die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bereits im Jahr 2017 umfassend neu geregelt: Die Länder werden ab dem Jahr 2020 um weitere rund 9,7 Mrd. € finanziell entlastet; die Entlastung nimmt jährlich dynamisch zu.

## Regionen als Wirtschaftsstandort stärken

Die regionale Strukturförderung setzt gezielte Impulse für ein nachhaltiges Wachstum. Sie trägt zu gleichwertigen Lebensverhältnissen in Deutschland und zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei

Um regionale Potenziale im gesamten Bundesgebiet besser auszuschöpfen, hat die Bundesregierung zum Jahresbeginn 2020 ihre regionenbezogene

Förderung neu aufgestellt und ein gesamtdeutsches Fördersystem mit Fokus auf Forschung, Innovation, Fachkräftesicherung, Digitalisierung sowie technischer und sozialer Infrastruktur zur Stärkung aller strukturschwachen Regionen, in Stadt und Land, geschaffen.

Trotz der positiven gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der vergangenen Jahre und des Aufholens wirtschaftlich weniger leistungsfähiger Regionen bestehen in Deutschland weiterhin erhebliche regionale Unterschiede bei der Wirtschaftskraft, den Einkommen, der Erwerbstätigkeit und der Arbeitslosigkeit. Während in den alten Ländern vorrangig altindustrialisierte und bestimmte ländliche Regionen als strukturschwach angesehen werden, sind viele ostdeutsche Regionen durch eine flächendeckende wirtschaftliche Strukturschwäche gekennzeichnet. Die Unterstützung strukturschwacher Regionen, gleichermaßen in städtischen oder ländlichen Regionen, bleibt gemeinsames Ziel von Bund und Ländern.

In der Vergangenheit auf die neuen Länder beschränkte Programme werden künftig in allen strukturschwachen Regionen in Ost und West angeboten. Bundesweit angebotene Förderprogramme erhalten neue beziehungsweise erweiterte Förderpräferenzen zugunsten strukturschwacher Regionen. Einige Programme werden gänzlich neu konzipiert und waren bisher nicht im Korb II des Solidarpakts II enthalten. Mit dem neuen gesamtdeutschen Fördersystem hat der Bund einen Meilenstein für gleichwertige Lebensverhältnisse gesetzt.

Mit dem Strukturstärkungsgesetz öffnet die Bundesregierung langfristige Perspektiven für die vom Strukturwandel betroffenen Kohleregionen.

#### Steuergerechtigkeit stärken

Die Bundesregierung setzt in dieser Legislaturperiode wichtige Akzente für eine die Binnennachfrage stärkende und sozial gerechte Steuerund Abgabenpolitik. Allein die steuerlichen Entlastungsmaßnahmen der Jahre 2019 bis 2021 werden in voller Jahreswirkung ein Volumen von deutlich über 25 Mrd. € erreichen und vor allem Familien und unteren und mittleren Einkommensgruppen zugutekommen. Hierzu trägt auch der beschlossene Abbau des Solidaritätszuschlags wesentlich bei. Durch den Ausbau der Gleitzone bei Midi-Jobs zum neuen Übergangsbereich werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem monatlichen Arbeitsentgelt bis 1.300 € zusätzlich entlastet. Sie zahlen geringere Sozialversicherungsbeiträge ohne Einbuße bei den Rentenansprüchen.

Mit der Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts werden die Vorgaben aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 zur Verfassungsmäßigkeit der Einheitsbewertung umgesetzt. Das Gesetz zielt auf eine verfassungskonforme, gerechte und einfach administrierbare Ausgestaltung des Grundsteuer- und Bewertungsrechts, um die Grundsteuer als verlässliche Einnahmequelle der Kommunen zu erhalten.

In der grenzüberschreitenden steuerpolitischen Zusammenarbeit sieht die Bundesregierung große Vorteile. Während unilaterale Maßnahmen zu Wettbewerbsverzerrungen führen, können international abgestimmte, von einer Vielzahl von Staaten entwickelte Standards zu erhöhter Akzeptanz beitragen. Dabei spielt auch die Verbesserung der Transparenz zwischen den Finanzbehörden eine bedeutende Rolle.

Um Steuergerechtigkeit zu stärken, hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Einführung einer Pflicht zur Mitteilung grenzüberschreitender Steuergestaltungen beschlossen. Zur besseren Erkennung und Bekämpfung von Steuerbetrug und -umgehung wird der Bund außerdem eine Spezialeinheit beim Bundeszentralamt für Steuern einrichten, die zukünftig Fälle von Steuerbetrug schneller aufspüren soll. Zudem hat die Bundesregierung eine Umsatzsteuerhaftung im Online-Handel eingeführt, die die Umgehung von Steuerpflichten durch Unternehmen aus Drittstaaten beim Handel über elektronische Plattformen künftig verhindert.

Die Einführung einer Finanztransaktionsteuer im europäischen Kontext ist Ziel der Bundesregierung. Auf eine deutsch-französische Initiative hin haben sich die Staaten, die sich zu diesem Thema der sogenannten Verstärkten Zusammenarbeit angeschlossen haben, im Jahr 2019 darauf verständigt, die Besteuerung von Aktienkäufen am Vorbild der geltenden französischen Finanztransaktionsteuer zu orientieren.

### Europäische Stärken nutzen, Finanzmärkte robust und nachhaltig gestalten

Zur Bewältigung der globalen Herausforderungen bedarf es nicht nur Anstrengungen auf nationaler Ebene, sondern auch gemeinsamer europäischer Antworten. Geeint und mit vereinten Kräften kann Europa Chancen aktiv nutzen und eine zukunftsorientierte Politik gestalten. Die Europäische Union (EU) ist ein politisches und wirtschaftliches Erfolgsprojekt. Deutschland profitiert von einem starken, innovativen und wettbewerbsfähigen Europa. In den kommenden Jahren gilt es, die europäischen Stärken noch besser zu nutzen. Grundlage dafür ist in Deutschland wie Europa das Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft, das im Vertrag von Lissabon verankert ist. Die Soziale Marktwirtschaft verbindet individuelle und unternehmerische Freiheit mit sozialem Ausgleich und Sicherheit. Sie ist Grundlage für inklusives Wachstum, dauerhaften Wohlstand und sozialen Frieden in ganz Europa. Die Bundesregierung setzt sich insbesondere für einen EU-Haushalt ein, der einen größtmöglichen europäischen Mehrwert etwa in den Bereichen Innovationen, Digitalisierung und Klimaschutz erzielt. Das Vereinigte Königreich ist ein wichtiger europäischer Partner und eng in europäische Wirtschafts- und Produktionsprozesse eingebunden. Um die negativen Auswirkungen des Brexits für die deutsche und europäische Wirtschaft zu begrenzen, setzt sich die Bundesregierung für enge politische und wirtschaftliche Verbindungen zum Vereinigten Königreich auch nach dessen Austritt aus der EU ein.

### Binnenmarkt zukunftsfähig ausrichten – Wirtschafts- und Währungsunion stärken

Die offenen Grenzen des europäischen Binnenmarkts, der Euro als gemeinsame Währung im Euroraum und die Freizügigkeit von Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der EU fördern den wirtschaftlichen Austausch innerhalb Europas und erhöhen das Wachstumspotenzial aller Mitgliedstaaten. Deutschland profitiert in doppelter Hinsicht vom europäischen Binnenmarkt: Zum einen findet der Großteil des deutschen Außenhandels mit Ländern der EU statt. Darüber hinaus verleiht der Binnenmarkt der EU aufgrund seiner Größe international Gewicht. Damit bieten sich den europäischen Unternehmen bessere Chancen etwa im internationalen Wettbewerb um Innovationen und beim Setzen von internationalen Standards. Diese Chancen gilt es, künftig verstärkt zu nutzen. Ein europäischer digitaler Binnenmarkt stärkt die europäische Digitalwirtschaft und erhöht deren Wettbewerbsfähigkeit. Die Bundesregierung setzt sich vor diesem Hintergrund für eine Erweiterung des digitalen europäischen Binnenmarkts und für den Abbau von Handelshemmnissen insbesondere im Dienstleistungsbereich ein. Gemeinsam mit Frankreich gibt die Bundesregierung mit dem Vertrag von Aachen, der den historischen Élysée-Vertrag erneuert, der europäischen Integration neue Impulse und stärkt die bilaterale Zusammenarbeit.

Eine stabile Wirtschafts- und Währungsunion bildet den Kern eines starken Europas. Die Bundesregierung setzt sich daher für Reformen zur Stärkung des Euroraums ein. Ziel ist es, die Resilienz der Mitgliedstaaten und des Euroraums zu erhöhen und die EU damit krisenfester zu machen. Die Reform des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Wichtige Bestandteile der Reform sind die effizientere Ausgestaltung der vorsorglichen Finanzhilfeinstrumente sowie die Stärkung der Rolle des ESM beim Programm-Management und im Bereich der Krisenprävention. Daneben haben sich die Mitgliedstaaten verpflichtet, ab 2022 sogenannte Single-Limb Collective Action Clauses (CACs) für

Jahreswirtschaftsbericht 2020: Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität stärken – in Deutschland und Europa

Staatsschuldentitel mit einer Laufzeit von über einem Jahr einzuführen. Single-Limb CACs sind Umschuldungsklauseln, bei denen nur eine einzige Gläubigerabstimmung für eine Schuldenrestrukturierung ausreicht. Daneben soll der ESM künftig unter bestimmten Bedingungen auch als Letztsicherung für den Europäischen Bankenabwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF) eingesetzt werden können.

Auf Initiative Deutschlands und Frankreichs haben die Mitgliedstaaten zudem ein Budgetinstrument für den Euroraum (Budgetary Instrument for Convergence and Competitiveness, BICC) auf den Weg gebracht, mit dem Pakete von Reformen und Investitionen mit dem Ziel der Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz gefördert werden sollen. Das BICC soll es dem Euroraum erstmals erlauben, eigenständig Pakete von Reformen und Investitionen in den Mitgliedstaaten in Bereichen von besonderer Bedeutung für Wettbewerbsfähigkeit und Konvergenz des Euroraums zu fördern. Bis zu 20 % der Gesamtmittel des BICC sollen genutzt werden können, um auch kurzfristig auf aktuelle Herausforderungen reagieren zu können. Das BICC soll daher flexibler als andere EU-Förderprogramme sein. Um die Eigenverantwortung der Mitgliedstaaten zu stärken, müssen die Maßnahmen zu mindestens einem Viertel von den Staaten kofinanziert werden, wobei die nationale Kofinanzierung in schweren wirtschaftlichen Abschwüngen halbiert werden kann.

## Finanzstandort Deutschland und Finanzmarktregulierung stärken

Ein stabiles Finanzsystem ist Voraussetzung für die nachhaltige Finanzierung der Wirtschaft. Dabei muss die Regulierung der Finanzmärkte adressatengerecht und verhältnismäßig sein, damit insbesondere KMU nicht übermäßig belastet werden. Um die Finanzstabilität weiter zu verbessern, hat die Bundesregierung eine Änderung des gesetzlichen Rahmens zur Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien (Central Counterparties, CCPs) beschlossen.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat als zusätzliche Vorsorge gegen zyklische Systemrisiken auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzstabilität (AFS/2019/1) den antizyklischen Kapitalpuffer für Banken in Deutschland erstmalig aktiviert und von 0% auf 0,25% angehoben. Der antizyklische Kapitalpuffer stärkt präventiv die Widerstandskraft des Finanzsystems. Mit dieser Maßnahme wird die nachhaltige Kreditvergabe an die Realwirtschaft insbesondere in Stressphasen unterstützt.

Die fortschreitende Digitalisierung führt auch in der Finanzindustrie zu wesentlichen Veränderungen. Der Staat muss den richtigen Rahmen setzen, um die Chancen der Digitalisierung bestmöglich nutzbar zu machen und gleichzeitig potenziellen Risiken adäquat zu begegnen. Die Bundesregierung prüft fortlaufend die Digitalisierungstauglichkeit von Finanzmarktgesetzen. Auch der Sachverständigenrat spricht sich für eine enge Begleitung neuer Geschäftsmodelle aus, die mit der Digitalisierung der Finanzindustrie einhergehen. Deutschlands Rolle als einer der führenden Digitalisierungs- und Finanztechnologie-Standorte wird so weiter gestärkt.

Die Bundesregierung hat einen Beirat "Sustainable Finance" ins Leben gerufen, der vor allem Empfehlungen für eine deutsche Sustainable-Finance-Strategie zur stärkeren Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei Entscheidungen der Finanzmarktakteure entwickeln soll. Dieser Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern aus Finanzindustrie, Realwirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unterstützt die Bundesregierung dabei, Deutschland zu einem führenden Sustainable-Finance-Standort auszubauen. Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzprogramm 2030 zudem beschlossen, zukünftig grüne Bundeswertpapiere (Umweltanleihen beziehungsweise Green Bonds) zu begeben. Auf europäischer Ebene schreitet die EU-Kommission mit der Umsetzung ihres im März 2018 vorgestellten Aktionsplans "Financing Sustainable Growth" (Finanzierung nachhaltigen Wachstums) weiter voran.



Bankenunion weiter voranbringen – Kapitalmarktunion vertiefen

Eine Vollendung der Bankenunion würde Europa stärker, souveräner und stabiler machen. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sollten nicht mehr für Fehler der Banken zahlen. Die Bundesregierung will hierzu 2020 in der europäischen Diskussion vorankommen. Dabei hat der Risikoabbau im Bankensektor weiterhin höchste Priorität. Dazu gehört auch ein weiterer Abbau von und die Verhinderung des künftigen Aufbaus notleidender Kredite. Insbesondere die wechselseitige Verflechtung von Banken und Staaten soll reduziert werden. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin für eine regulatorische Berücksichtigung von Forderungen gegenüber EU-Staaten in Bankbilanzen ein. So könnten statt der bisherigen Nullgewichtung angemessene Risikobewertungen sowie Zuschläge für übermäßige Konzentrationen von Forderungen gegenüber Staaten Anreize zum Abbau des "Home Bias" (Heimatmarktneigung) und zur Risikostreuung bei Staatsanleihen setzen.

Seit Anfang 2019 berät eine hochrangige Arbeitsgruppe im Auftrag der Eurogruppe, wie das Zielbild für die Bankenunion aussehen könnte. Diskutiert werden hierbei insbesondere die Gesamtarchitektur der Bankenunion, einschließlich des Umgangs mit Forderungen gegenüber EU-Staaten in Bankbilanzen, dem Krisenmanagement sowie des Abbaus der Marktfragmentierung. Aus Sicht der Bundesregierung kann eine etwaige Risikoteilung im Rahmen eines Einlagensicherungsmechanismus nur erfolgen, wenn vorab ausreichende Fortschritte bei der Risikoreduzierung erreicht sind. Diese Reihenfolge wurde im Juni 2016 in der ECOFIN-Roadmap

vereinbart und vom erweiterten Eurogipfel im Juni 2018 bestätigt.

Die Verwirklichung eines eigenständigen, dynamischen und international wettbewerbsfähigen europäischen Kapitalmarkts gehört zu den zentralen Aufgaben der nächsten Jahre. Deutschland, Frankreich und die Niederlande haben daher eine hochrangige Arbeitsgruppe aus Finanzmarkt-Expertinnen und -experten ins Leben gerufen. Der im Oktober 2019 vorgelegte Abschlussbericht der Gruppe² liefert wertvolle Impulse zur Weiterentwicklung der europäischen Kapitalmarktunion.

Bereits in den vergangenen Monaten wurden zahlreiche Gesetze verabschiedet, um die europäischen Kapitalmärkte auszubauen, stärker zu integrieren und die Produktvielfalt zu erhöhen. So stärkt ein erleichterter grenzüberschreitender Vertrieb von Investmentfonds die europäische Asset-Management-Industrie und beschleunigt die Integration dieser national ausgerichteten Märkte. Mit dem Pan-European Pension Product und dem EUweit einheitlichen European Covered Bond werden neue Finanzierungsinstrumente geschaffen. Mit der Umsetzung des ambitionierten Aktionsplans zu Sustainable Finance werden internationale Standards zu mehr Transparenz über Nachhaltigkeitsaspekte und Benchmarks für klimafreundliche Investments gesetzt. KMU wurde der Zugang zu öffentlichen Märkten erleichtert; Regeln zu Crowdfunding und Risikokapitalfinanzierung sollen neue Anreize bieten, um diese Unternehmen zu weiterem Wachstum zu ermutigen.

<sup>2</sup> Der Abschlussbericht findet sich unter http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200222



# Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH seit 1992: Fakten und Zahlen

- Die BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH hat 1992 ihre T\u00e4tigkeit aufgenommen.
  Ihre Aufgabe ist es, in den L\u00e4ndern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Th\u00fcringen die ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Fl\u00e4chen zu privatisieren.
- Bis zum 31. Dezember 2019 hat die BVVG rund 877.000 ha Acker- und Grünland sowie
   596.800 ha Wald an viele Land- und Forstwirtschaftsbetriebe veräußert. Weitere 82.700 ha Fläche wurden als Bauland sowie als Gewerbe- und Verkehrsflächen verkauft.
- Die BVVG stellte bisher rund 105.000 ha an Flächen für den Natur- und Umweltschutz bereit. Darunter befinden sich 65.000 ha bedeutsame Naturschutzflächen, die unentgeltlich an die Länder oder von ihnen benannte Einrichtungen übertragen wurden.
- Rechtlicher Rahmen für die Arbeit der BVVG sind das Treuhandgesetz, das Entschädigungsund Ausgleichsleistungsgesetz und die zwischen Bund und den ostdeutschen Ländern vereinbarten Privatisierungsgrundsätze.
- Die BVVG hat noch rund 109.000 ha Acker- und Grünland und 6.000 ha Wald im Bestand (Stand 31. Dezember 2019).

### Einleitung

Seit 1992 privatisiert die BVVG das ehemals volkseigene land- und forstwirtschaftliche Vermögen in den ostdeutschen Ländern, das aus Enteignungen in der sowjetischen Besatzungszone zwischen 1945 und 1949 stammt. Die BVVG hatte und hat mit der Erfüllung ihres Privatisierungsauftrags eine komplizierte und oftmals sensible Aufgabe im Prozess der deutschen Einheit zu lösen. Die Frage, was mit der ehemaligen volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Fläche geschieht, bewegt die Akteure in der Land- und Forstwirtschaft, aber auch Bürgerinnen und Bürger genauso wie Länder, Kommunen und Naturschutzbehörden.

## Auftrag und gesetzliche Grundlagen

Die BVVG hat zahlreiche Aufgaben zu erledigen, vor allem:

- den Verkauf land- und forstwirtschaftlicher Flächen,
- die Neuverpachtung von jährlich etwa 20.000 ha Acker- und Grünland,
- die Veräußerung von sogenannten Umwidmungsflächen, wie Bauland,
- den Verkauf von Bergwerkseigentum,
- die Verwaltung und Verwertung von Wirtschaftsgebäuden,



- die Restitution beziehungsweise Übertragung von Flächen und sonstigen Vermögenswerten an Private und Gebietskörperschaften sowie
- das Management von Pacht- und Kaufverträgen.

Grundlage für die Arbeit der BVVG sind das Treuhandgesetz, das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und die zwischen Bund und ostdeutschen Ländern vereinbarten und mehrfach angepassten Privatisierungsgrundsätze.

Mit den einschlägigen Gesetzen und Richtlinien wird gemäß dem Treuhandgesetz "den ökonomischen, ökologischen, strukturellen und eigentumsrechtlichen Besonderheiten" der Land- und Forstwirtschaft in den ostdeutschen Ländern Rechnung getragen. Damit wird die für den Erhalt der Kulturlandschaften und Attraktivität der ländlichen Räume erforderliche vielfältige Eigentums- und Betriebsstruktur gesichert.

Die Privatisierung der BVVG ruht derzeit auf drei Säulen:

- dem Verkauf über öffentliche Ausschreibungen,
- dem preislich begünstigten Verkauf an Alteigentümerinnen und Alteigentümer nach dem EALG sowie
- dem Direktverkauf an berechtigte P\u00e4chterinnen und P\u00e4chter landwirtschaftlicher Fl\u00e4chen zum Verkehrswert.

Während der Verkauf an Alteigentümerinnen und Alteigentümer nach dem EALG immer mehr an Bedeutung verliert und der Direktverkauf an Pächterinnen und Pächter weitgehend abgeschlossen ist, konzentriert sich die Arbeit der BVVG auf den Verkauf landwirtschaftlicher Flächen über Ausschreibungen.

### Flächen für die Landwirtschaft

Seit 1992 hat die BVVG rund 877.000 ha landwirtschaftliche Flächen privatisiert, darunter rund 441.00 ha preislich begünstigt nach dem EALG an berechtigte Pächterinnen und Pächter und Alteigentümerinnen und Alteigentümer. Insgesamt ging der überwiegende Teil der verkauften landwirtschaftlichen Fläche an örtlich wirtschaftende Landwirtschaftsbetriebe.

Der Verkauf der noch verbliebenen 109.000 ha Landwirtschaftsfläche wird größtenteils durch Ausschreibungen zum Verkehrswert erfolgen. Nach den Privatisierungsgrundsätzen werden frei werdende Pachtflächen grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben; die Ausschreibung von Losen mit einer Größe von über 15 ha soll nach Möglichkeit vermieden werden. Pro Jahr sollen maximal 10.000 ha BVVG-Landwirtschaftsfläche veräußert werden.

Nach dem Ende einer bedingungsfreien Ausschreibung erfolgt der Zuschlag nach Auswertung der Gebote. Mit diesem Verkauf zum Marktwert wird sichergestellt, dass die BVVG die Verkaufspreise nicht subventioniert. Das ist der BVVG – wie auch der öffentlichen Hand – nach den geltenden wettbewerbs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften nicht erlaubt.

Neben den bedingungsfreien Ausschreibungen führt die BVVG auch sogenannte beschränkte Ausschreibungen durch. An diesen sind nur arbeitsintensive Betriebsformen teilnahmeberechtigt, z. B. Betriebe mit mehr als 0,5 Vieheinheiten/ha, ökologisch wirtschaftende Betriebe, Gemüse anbauende Betriebe sowie Junglandwirtinnen und -landwirte. Damit unterstützt die BVVG das Ziel von Bund und Ländern, eine vielfältig strukturierte Landwirtschaft zu fördern.

Verkauf von Landwirtschaftsflächen nach EALG und in ha	Verkehrswert bis 31. Dezembe	er 2019 Tabelle 1
Land	EALG	Verkehrswert
Mecklenburg-Vorpommern	157.180	177.350
Brandenburg	115.490	132.690
Sachsen-Anhalt	90.300	62.070
Sachsen	56.390	37.270
Thüringen	21.740	26.380
Quelle: BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH		

### ■ Flächen für die Forstwirtschaft

Von den rund 596.800 ha privatisiertem Wald gingen 476.500 ha zu begünstigten Preisen nach dem EALG an neue Eigentümerinnen und Eigentümer. Ausgedehnte Kiefernforste in der Mark Brandenburg gehörten ebenso dazu wie Fichtenbestände im Thüringer Wald.

# Flächen für den Natur- und Umweltschutz

Die BVVG hat seit 1992 insgesamt 105.000 ha für den Natur- und Umweltschutz bereitgestellt. Darunter gingen 65.000 ha bedeutsame Naturschutzflächen unentgeltlich auf der Grundlage von vier Rahmenvereinbarungen mit 444 Verträgen an die ostdeutschen Länder oder von ihnen benannte Einrichtungen. Rechtliche Grundlagen waren das EALG und die Flächenerwerbsverordnung.

Verkauf von Forstwirtschaftsflächen nach EALG und Verkehrswert bis 31. Dezember 2019 in ha						
Land	EALG	Verkehrswert				
Mecklenburg-Vorpommern	79.500	28.230				
Brandenburg	178.500	48.830				
Sachsen-Anhalt	84.720	15.240				
Sachsen	79.840	19.850				
Thüringen	53.980	8.060				
Quelle: BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH						

Unentgeltliche Übertragung von Naturschutzflächen bis 31. Dezember 2019	Tabelle 3
Land	ha
Mecklenburg-Vorpommern	20.100
Brandenburg	23.300
Sachsen-Anhalt	14.900
Sachsen	4.900
Thüringen	1.800
Quelle: BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	

#### Naturschutzbeispiele

So wurden z. B. der Gülper See und anliegende Flächen im Landkreis Havelland – insgesamt 660 ha – unentgeltlich an die NABU-Stiftung Nationales Naturerbe übertragen. Sie sind als einzigartiges Vogelparadies bekannt.

Im Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft gingen 650 ha an den Freistaat Sachsen. Die Landschaft zwischen Calau in Brandenburg und Görlitz in Sachsen bietet z. B. Nachtschwalben, Brachpieper oder dem Rautenfarn eine Heimat.

An das Großprojekt "Thüringer Rhönhutungen" im Südwesten Thüringens wurden 75 ha übergeben. Die Rhön kennzeichnet ein Mosaik aus Grünland, Hecken und naturnahen Wäldern. In dieser Kulturlandschaft sind die artenreichen Kalkmagerrasen sowie die vernetzten Lebensräume von bundesweiter Bedeutung.

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 12. März 2018 haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, das erfolgreiche Programm zum Nationalen Naturerbe mit weiteren 20.000 ha aus dem Bestand der BVVG fortzusetzen. Zurzeit stimmen die zuständigen Bundesministerien unter Federführung des BMF Einzelheiten zur Umsetzung ab.

Flächen für Infrastruktur, Gewerbe, Wohnen, erneuerbare Energien, Wohnungsbau

Die BVVG hat rund 82.700 ha sogenannte Umwidmungsflächen für Infrastrukturmaßnahmen, z. B.

für den Ausbau von Autobahnen, Gewerbeansiedlung, die Errichtung von Windkraftanlagen sowie den Bau von Wohnungen und Häusern verkauft. Allein für den Wohnungs- und Hausbau hat die BVVG seit 1992 rund 2.715 ha bereitgestellt – diese Fläche entspricht 3.800 Fußballfeldern.

### Ausblick

Es ist vorgesehen, dass die BVVG die Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen bis Ende 2030 abschließen soll. In den nächsten Jahren wird sich zeigen, wie sich der weitere Privatisierungsprozess gestaltet.

Verkauf von Umwidmungsflächen bis 31. Dezember 2019	Tabelle 4
Land	ha
Mecklenburg-Vorpommern	21.300
Brandenburg	25.300
Sachsen-Anhalt	17.500
Sachsen	12.300
Thüringen	6.300
Quelle: BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH	

### Briefmarken – Deutschlands kleinste Kulturbotschafter

- Das BMF ist seit der Auflösung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation im Jahre 1998 Herausgeber der deutschen Briefmarken.
- Jährlich werden rund 50 neue Motive herausgegeben.
- Die zusätzlichen Cent-Beträge der sogenannten Plusmarken führen jedes Jahr zu Erlösen in Millionenhöhe und werden verwendet, um vielfältige gemeinnützige Projekte zu unterstützen.

### Einleitung

Der Bundesminister der Finanzen ist seit 1998 Herausgeber der Postwertzeichen mit dem Aufdruck "Deutschland" (Briefmarken).

Von der Idee bis zur Entstehung einer Briefmarke ist es ein weiter Weg.¹ Hierbei erhält das BMF Unterstützung durch angesehene Expertinnen und Experten u. a. aus dem Bereich der Grafik, der Philatelie, der Wissenschaft, aber auch durch Bundestagsabgeordnete und Vertreterinnen und Vertreter der Deutschen Post AG. Jedes Jahr entstehen so rund 50 kleine Kunstwerke, die mit einer Auflage zwischen 2 Mio. und 600 Mio. Stück weltweit versandt werden. Die Briefmarken der Bundesrepublik Deutschland spiegeln nicht nur Ereignisse mit nationalem, sondern auch mit internationalem Bezug wider. Sie dienen selbstverständlich weiterhin als Porto für Postsendungen – und tun manchmal sogar Gutes.

Nachfolgend wird ein kleiner Ausschnitt aus der Vielfalt der Briefmarken und der damit verbundenen Veranstaltungen in Form eines Rückblicks präsentiert. Gleichzeitig wird ein Ausblick auf die Höhepunkte des Jahres 2020 gegeben.

### Rückblick

### ■ 100. Geburtstag Annemarie Renger



Annemarie Renger war die weltweit erste Frau, die einem frei gewählten Parlament als Präsidentin vorstand. Insgesamt gehörte sie 37 Jahre lang ununterbrochen dem Deutschen Bundestag an und prägte so die Nachkriegspolitik der Bundesrepublik entscheidend mit. Zu ihrem 100. Geburtstag gab

<sup>1</sup> Hier können Sie mehr über die Entstehung einer Briefmarke lesen: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200241



das BMF eine Briefmarke heraus, die der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz am 4. November 2019 im Reichstag im Beisein von Bundestagspräsident Dr. Wolfgang Schäuble der Öffentlichkeit präsentierte.

### Aufrechte Demokraten - Fritz Bauer



Fritz Bauer, selbst als Jude und Sozialdemokrat von den Nazis verfolgt, gilt als wesentlicher Initiator des großen Frankfurter Auschwitz-Prozesses (1963 bis 1965). Nur durch die Konfrontation mit den Verbrechen des Nationalsozialismus, so seine Überzeugung, konnten demokratisches Bewusstsein und eine demokratische Justiz im Land entstehen; die Demokratisierung der Gesellschaft konnte nur gelingen, wenn sich der Einzelne aktiv für sie einsetzte. Dabei betonte er stets, dass er nicht die Vergangenheit, sondern vielmehr Gegenwart und Zukunft im Blick habe. Mit dieser Briefmarke wird gewürdigt, dass sich Fritz Bauer unermüdlich für Recht und Demokratie eingesetzt hat² – was auch heute immer wieder nötig ist.

## 250. Geburtstag Alexander von Humboldt



Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen, Bettina Hagedorn, stellte im September 2019 die Briefmarke zum 250. Geburtstag Alexander von Humboldts vor. Seine mehrjährigen Forschungs- und Entdeckungsreisen in Europa, Amerika und Zentralasien führten ihn zu Erkenntnissen, die ihm in den bereisten Ländern und seiner Heimat bis heute höchste Anerkennung verschaffen. Humboldt verstand es wie kein Zweiter zu seiner Zeit, mit wachem Verstand und analytischem Blick Zusammenhänge aufzudecken, die bis dahin nicht erkannt worden waren. Über Ketten von Ursache-Wirkungszusammenhängen konnte Humboldt zu wissenschaftlichen Erklärungen für verschiedenste Phänomene aus zahlreichen wissenschaftlichen Disziplinen vordringen.

<sup>2</sup> Hier finden Sie einen O-Ton von Bundesfinanzminister Olaf Scholz zu Fritz Bauer: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200242

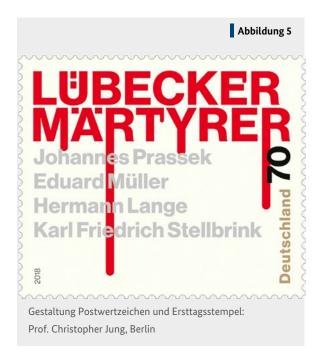


### Huldrych Zwingli – 500 Jahre Zürcher und oberdeutsche Reformation



Im Mai 2019 wurde die Briefmarke "Huldrych Zwingli – 500 Jahre Zürcher und oberdeutsche Reformation" gemeinsam mit der Schweiz herausgegeben. Auf das Jahr 1519 ist der Amtsantritt von Huldrych Zwingli als Leutpriester am Großmünster Zürich datiert und damit der Beginn von Kirchenreformen reformierter Prägung in der Schweiz und in Städten Oberdeutschlands. Dieser Amtsantritt hat für den reformierten Zweig des Protestantismus eine mit dem Thesenanschlag Luthers am 31. Oktober 1517 vergleichbare Bedeutung.

### Lübecker Märtyrer



Vier Lübecker Geistliche erkannten immer klarer den unauflösbaren Widerspruch zwischen dem christlichen Glauben und der rassistischen, atheistischen Ideologie der Nationalsozialisten. Je länger das Unrecht währte, desto verpflichtender wurde für die Geistlichen das Gebot, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, die mit Terror regierten und einen Vernichtungskrieg begonnen hatten. Die Nationalsozialisten richteten sie 1943 mit dem Fallbeil hin. Zu ihrem Gedenken wurde 2018 eine Briefmarke herausgegeben, die im vergangenen Jahr mit dem "Premio Internazionale d'Arte Filatelica San Gabriele" international als beste Briefmarke mit religiösem Motiv ausgezeichnet wurde.<sup>3</sup>

3 Hier können Sie mehr über die Briefmarke erfahren: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200243



### Jugend - Fledermäuse



Die Serie "Für die Jugend" zur Unterstützung der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. widmete sich im vergangenen Jahr heimischen Fledermausarten. Fledermäuse sind nicht nur die einzigen zum aktiven Flug befähigten Säugetiere, sondern mit weltweit nahezu 1.300 unterschiedlichen Arten eine der artenreichsten Säugetierordnungen. Mit über 50 Fledermausarten europaweit und 25 Arten in Deutschland sind sie weit verbreitet. Mit den Pluserlösen der Plusmarken fördert die Stiftung zahlreiche Maßnahmen zum Wohle von Kindern und Jugendlichen.

#### Plusmarken

Der besondere Mehrwert der Plusmarken ist schon auf den ersten Blick durch das "Plus"-Zeichen zu erkennen. Dieses Signet wurde 2008 entworfen und bürgt dafür, dass jeder zusätzliche Cent gut angelegt ist und direkt bei den Menschen ankommt, die auf die Solidarität unserer Gesellschaft angewiesen sind. Die Porto- und "Pluswerte" betragen jeweils 80 Cent + 40 Cent, 95 Cent + 45 Cent und 155 Cent + 55 Cent. Jedes Jahr kommt ein "Plus"-Erlös von rund 10 Mio. € zusammen. Welcher karitative Bereich die Erlöse erhält, steht jeweils auf den Marken: für die Wohlfahrtspflege, die Jugend, den Sport, den Umweltschutz oder zur Förderung der Philatelie. Die Marken mit dem "Plus" sind in den Filialen beziehungsweise im Onlineshop der Deutschen Post AG erhältlich.

### Sport – Legendäre Olympiamomente





Mit der Briefmarkenserie "Für den Sport" unterstützt das BMF die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Seit 1968 sind durch die Marken mit dem Plus rund 140 Mio. € an Fördermitteln für die sozialen Belange und Aufgaben im Bereich des Nachwuchs- und Spitzensports zur Verfügung gestellt worden. Im vergangenen Jahr wurde die Serie "Sportlegenden" mit drei legendären Olympiamomenten fortgeführt.⁴

### Ausblick 2020

### Fußball-Europameisterschaft (Juni)

Erstmals wird die Fußball-Europameisterschaft in diesem Jahr in zwölf Ländern ausgetragen. In Deutschland werden drei Vorrundenspiele und ein Viertelfinale stattfinden. Mit der im Juni 2020 dazu erscheinenden Briefmarke können Standardbriefe im Inland frankiert werden (80 Cent).

### ■ EU-Ratspräsidentschaft (Juli)

Ein Höhepunkt des Jahres ist die EU-Ratspräsidentschaft, die Deutschland im 2. Halbjahr 2020 übernimmt und zu dessen Anlass im Juli 2020 eine Briefmarke herausgegeben wird. Zum 13. Mal wird Deutschland der Europäischen Union (EU) vorstehen und sie für sechs Monate nach innen und

außen repräsentieren. Außerdem wird Deutschland die Abstimmung mit den europäischen Partnern organisieren und leiten. Für den Bundesfinanzminister sind dabei insbesondere Fragen der Steuerpolitik und die Weiterentwicklung der Banken- und Kapitalmarktunion sowie die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion wichtige Themen.

### Willy Brandt – Kniefall von Warschau vor 50 Jahren (Dezember)

Am 7. Dezember 1970 legte der damalige Bundeskanzler Willy Brand unmittelbar vor Unterzeichnung des Warschauer Vertrags zwischen Polen und der Bundesrepublik Deutschland am Denkmal der Helden des Ghettos in Warschau einen Kranz nieder. Hier kam es zu der für alle überraschenden Geste, die weltweit Aufmerksamkeit erregen sollte: Willy Brandt schreitet vor das Mahnmal, zupft die schwarz-rot-goldene Schleife am Kranz zurecht, tritt einige Schritte zurück und sinkt schweigend auf die Knie.

Jahre später erklärte er, dass der Kniefall keine geplante Geste gewesen sei. Er habe ein Zeichen setzen und um Verzeihung bitten wollen. Daran erinnert die Briefmarke zum 50. Jahrestag.

### Fazit

Briefmarken sind die kleinsten Botschafter Deutschlands. Sie dienen der Erinnerung an Ereignisse der jüngeren und älteren Zeitgeschichte und spiegeln aufgrund ihrer thematischen Vielfältigkeit die verschiedenen gesellschaftlichen Interessen wider. Auch im digitalen Zeitalter hat die Briefmarke ihren Platz und erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit in breiten Teilen der Gesellschaft. In diesem Jahr wird es wieder über 50 Briefmarken mit verschieden Motiven geben, die zum Sammeln oder Schreiben anregen und als Plusmarken sogar etwas Gutes bewirken werden.

<sup>4</sup> Hier können Sie mehr über die Briefmarken erfahren: http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/20200244



	nderpostwertzeichen und Ausgabe 20-€-Silbermünzen 2020	A  -  -  -  -	Tabelle 1
Erscheinungs- datum	Serie/Motiv/Thema	Anzahl Ausgaben	Nennwert + Zuschlag in €
	1. Quartal		
2. Januar 2020	250. Geburtstag Ludwig van Beethoven	1	0,8
	Serie "Deutschlands schönste Panoramen" Bonn/Siebengebirge	2	2 x 0,6
	Serie "Schätze aus deutschen Museen" Vincent van Gogh – Mohnfeld	1	1,5
	150. Geburtstag Ernst Barlach	1	2,7
	Pressefreiheit	1	0,9
16. Januar 2020	Münze: Der Wolf und die sieben Geißlein (Serie: "Grimms Märchen")	1	20,0
6. Februar 2020	Serie "Für die Wohlfahrtspflege" Grimms Märchen – Der Wolf und die sieben jungen Geißlein – Die Gefahr Grimms Märchen – Der Wolf und die sieben jungen Geißlein – Das Unglück Grimms Märchen – Der Wolf und die sieben jungen Geißlein – Die Erlösung Nachhaltige Entwicklung	1 1 1 1	0,80 + 0,4 0,95 + 0,4 1,55 + 0,5 0,8
20. Februar 2020	Münze: 250. Geburtstag Ludwig van Beethoven	1	20,0
2. März 2020	Serie "Himmelsereignisse" Kevin-Helmholtz-Wolken Lentikulariswolken Grünes Band Deutschland	1 1	0,8 0,8 1,5
	Sesamstraße	1	
	2. Quartal	Т	0,8
2. April 2020	Serie "Optische Täuschungen"		
2.74pm 2020	Freies Quadrat? Zwei Grautöne?	1 1	1,1 1,7
	Serie "U-Bahn-Stationen" Marienplatz München	1	0,9
	100. Geburtstag Richard von Weizsäcker	1	0,8
7. Mai 2020	Serie "Für den Sport" Neue Olympische Sportarten – Sportklettern Neue Olympische Sportarten – Skateboarden Neue Olympische Sportarten – Karate	1 1 1	0,80 + 0,4 0,95 + 0,4 1,55 + 0,5
	Serie "Europa" Historische Postwege (Blockausgabe)	1	0,8
	300. Geburtstag Freiherr von Münchhausen	1	0,8
	Münze: 300. Geburtstag Freiherr von Münchhausen	1	20,0
4. Juni 2020	500 Jahre Annaberger KÄT	1	0,9
	200. Geburtstag Katharina Kasper	1	1,5
	75 Jahre Vereinte Nationen	1	1,7
	Fußball-Europameisterschaft 2020	1	0,8
	Münze: Fußball-Europameisterschaft 2020	1	20,0

Erscheinungs- datum	Serie/Motiv/Thema	Anzahl Ausgaben	Nennwert + Zuschlag in €
datum	3. Quartal	Ausgaben	m€
2. Juli 2020	EU-Ratspräsidentschaft	1	0,8
2. Juli 2020	<u> </u>	1	0,0
	Serie "Deutschland von oben" Freibad in Witten	2	2 x 0,9
	Serie "Leuchttürme" Leuchtturm Schleimünde	1	0,6
	900 Jahre Stadt Freiburg im Breisgau	1	0,8
9. Juli 2020	Münze: 900 Jahre Freiburg	1	20,0
6. August 2020	Serie "Für die Jugend" Historische Feuerwehrfahrzeuge – TSF VW Historische Feuerwehrfahrzeuge – LF 16 MB	1 1	0,80 + 0,4 0,95 + 0,4
	Historische Feuerwehrfahrzeuge – TLF 16 W 50	1	1,55 + 0,5
	250. Geburtstag Georg Wilhelm Friedrich Hegel	1	2,7
3. September 2020	Serie "Tag der Briefmarke" 75 Jahre AM-POST-Marken	1	0,9
	Serie "Für die Umwelt" Umweltschutz ist Gesundheitsschutz	1	0,80 + 0,4
	Serie "Junge Wildtiere" Fischotter Haselmaus	1 1	0,8 0,8
	100. Geburtstag Lore Lorentz	1	1,5
	4. Quartal		
1. Oktober 2020	Serie "Design aus Deutschland" Karl Dittert – Kaffeeservice	1	1,5
	Serie "Sagenhaftes Deutschland" Die Loreley	1	0,8
	100. Geburtstag Fritz Walter	1	0,9
	Frauen der Reformation	1	3,7
2. November 2020	Serie "Weihnachten" Kirchenfenster – Die Geburt Christi	1	0,80 + 0,4
	Serie "Deutsche Fernsehlegenden" 50 Jahre Tatort	1	0,8
	Weihnachten/Winter	1	0,8
3. Dezember 2020	Serie "Helden der Kindheit" Biene Maja	1	0,8
	Wickie	1	0,6
	Serie "Sagenhaftes Deutschland" Der Rattenfänger von Hameln	1	0,9
	Willy Brandt – Kniefall vor Warschau vor 50 Jahren	1	1,1



# Aktuelle Wirtschaftsund Finanzlage

Überblick zur aktuellen Lage	50
Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht	51
Steuereinnahmen im Januar 2020	58
Entwicklung des Bundeshaushalts im Januar 2020	62
Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Dezember 2019	67
Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes	70
Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik	76

## Überblick zur aktuellen Lage

### Wirtschaft

- Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stagnierte laut Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts im
   4. Quartal 2019. Damit wurde für das Gesamtjahr 2019 die BIP-Wachstumsrate von 0,6 % bestätigt.
- Der private und staatliche Konsum verloren nach einem kräftigen Vorquartal zum Jahresende an Dynamik. In Ausrüstungen wurde weniger investiert und der Außenhandel dämpfte das Wirtschaftswachstum. Dagegen konnten die Investitionen in Bauten und in sonstige Anlagen weiter zulegen.
- Die Produktionsschwäche im Verarbeitenden Gewerbe hielt auch zum Jahresende 2019 weiter an. Insbesondere die Produktion von Investitionsgütern verzeichnete merkliche Einbußen. Dennoch deuten Frühindikatoren auf eine Stabilisierung der Industrieproduktion hin.
- Zu Beginn des Jahres 2020 zeigte sich der Arbeitsmarkt weiterhin robust. Die Erwerbstätigkeit stieg weiter an. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl ging geringfügig zurück. Auch in den kommenden Monaten dürfte sich die stabile Entwicklung am Arbeitsmarkt fortsetzen.

### Finanzen

- Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Januar 2020 auf 20,5 Mrd. €. Damit waren die Einnahmen um 1,2 % (0,2 Mrd. €) niedriger als im Januar des Vorjahres. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 4,7 % (0,9 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um 2,0 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als im Januar 2019. Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im Januar 2020 auf 40,5 Mrd. € und lagen damit um 0,3 % (0,1 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau.
- Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) sind im Januar 2020 um 7,7 % gegenüber Januar 2019 gestiegen. Basis der guten Entwicklung sind deutlich höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern (+7,3 %). Besonders die Körperschaftsteuer sowie auch die veranlagte Einkommensteuer zeigten hohe Zuwächse. Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Januar 2020 um 10,2 % über dem Steueraufkommen des Januars 2019.

### Europa

 Der Monatsbericht Februar beinhaltet einen Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe und des ECOFIN-Rats am 20./21. Januar 2020 in Brüssel. Schwerpunkte der Sitzungen waren u. a. die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, das Europäische Semester, der European Green Deal und die Besteuerung der digitalen Wirtschaft.

# Konjunkturentwicklung aus finanzpolitischer Sicht

## Stagnation des BIP im Schlussquartal 2019

Im 4. Quartal 2019 lag das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) unverändert auf dem Niveau des Vorquartals (0,0 %), wie das Statistische Bundesamt in seiner Schnellmeldung am 14. Februar mitteilte. Für das Gesamtjahr 2019 ergibt sich damit mit einem Wachstum des realen BIP von 0,6 % eine insgesamt verhaltene Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität.

Aus dem Inland kamen laut Statistischem Bundesamt im Schlussquartal 2019 gemischte Signale. Während die Investitionen in Bauten und in sonstige Anlagen weiter zulegen konnten, nahmen die Ausrüstungsinvestitionen im Vergleich zum Vorquartal ab. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte sowie der staatliche Konsum verloren an Dynamik. Zudem dämpften die außenwirtschaftlichen Entwicklungen das Wirtschaftswachstum. Die Exporte von Waren und Dienstleistungen lagen leicht unterhalb des Niveaus des Vorquartals, während die Importe im Quartalsvergleich zulegen konnten.

Auch zum Jahresende 2019 hielt die Schwäche im Verarbeitenden Gewerbe weiter an. So verzeichnete die Industrieproduktion im Dezember 2019 merkliche Einbußen. Zudem waren auch die Auslandsaufträge erneut merklich rückläufig. Frühindikatoren deuten jedoch auf eine Stabilisierung der Industrieproduktion hin. So haben sich laut ifo Institut die Produktionserwartungen der Unternehmen und auch das Geschäftsklima im Januar 2020 wieder verbessert. Nach einer anhaltend gebremsten Exportentwicklung im Dezember bleiben die Aussichten für die Exportentwicklung insgesamt verhalten. Mögliche wirtschaftliche Auswirkungen des Coronavirus stellen auch ein Risiko für die außenwirtschaftliche Entwicklung in den nächsten Monaten dar.

Die Entwicklung am Arbeitsmarkt zeigte sich zu Beginn des Jahres 2020 weiterhin robust. Die Erwerbstätigkeit und die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung stiegen erneut. Die Arbeitslosigkeit erhöhte sich im Zuge der Winterpause im Vormonatsvergleich zwar, verzeichnete aber in saisonbereinigter Rechnung einen geringfügigen Rückgang. Die Arbeitslosenquote lag im Januar 2020 bei 5,3 % und blieb damit im Vergleich zur Quote des Vorjahresmonats unverändert. Frühindikatoren deuten auf eine weiterhin stabile Arbeitsmarktentwicklung in den kommenden Monaten hin. Treiber des Beschäftigungsaufbaus dürften laut ifo Beschäftigungsbarometer der Dienstleistungssektor und das Bauhauptgewerbe bleiben.

Die Steuereinnahmen lagen im Januar 2020 um 7,7 % über dem Vorjahresmonat. Den größten Beitrag hierzu leisteten die Gemeinschaftsteuern. Bei der veranlagten Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer führte die Veranlagungstätigkeit der Finanzverwaltung zu beträchtlichen Aufkommenszuwächsen. Auch die Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge sowie die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag konnten positiv überraschen. Das Aufkommen aus der Lohnsteuer leistete ebenfalls wieder einen bedeutenden Beitrag zum Steueraufkommen. Hierin zeigt sich die anhaltend robuste Arbeitsmarktentwicklung. Die Einnahmen aus den Steuern vom Umsatz wiesen im Januar 2020 einen leichten Anstieg auf.

### Verhaltene Exportentwicklung

Die nominalen Warenexporte lagen im Dezember saisonbereinigt um 0,1 % über dem Vormonatswert, nach einem Rückgang im November um 2,2 %. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Warenausfuhren um 2,3 % höher. In Länder der Europäischen Union (EU) wurden im Jahr 2019 Waren im

	2	019			Veränderung	in % gegen	über		
•	Mrd. €		Vorperiode saisonbereinigt Vorja				Vorjahr	rjahr	
Gesamtwirtschaft/Einkommen	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	2. Q 19	3. Q 19	4. Q 19	2. Q 19	3. Q 19	4. Q 19	
Bruttoinlandsprodukt <sup>1</sup>									
Vorjahrespreisbasis (verkettet)	107,1	+0,6	-0,2	+0,2	+0,0	-0,1	+1,1	+0,	
Jeweilige Preise	3.436	+2,7	+0,3	+0,7	+0,8	+2,1	+3,2	+2,	
Einkommen <sup>1</sup>									
Volkseinkommen	2.562	+2,3	+0,7	+0,4		+1,9	+2,9		
Arbeitnehmerentgelte	1.851	+4,5	+1,2	+1,1		+4,6	+4,4		
Unternehmens- und Vermö- genseinkommen	710	-2,9	-0,6	-1,5		-4,7	-0,7		
Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte	1.952	+2,8	+1,1	+1,0		+3,0	+3,4		
Bruttolöhne und -gehälter	1.523	+4,4	+1,2	+1,1		+4,5	+4,3		
Sparen der privaten Haushalte	219	+2,0	-0,0	+2,5		+1,9	+1,9		
	2	019			Veränderung	in % gegen	über		
Außenhandel/Umsätze/	Mrd. €		Vorpe	riode saisc	onbereinigt		Vorjahr <sup>2</sup>	2	
Produktion/ Auftragseingänge	bzw. Index	gegenüber Vorjahr in %	Nov 19	Dez 19	Dreimonats- durchschnitt	Nov 19	Dez 19	Dreimonats durchschnit	
In jeweiligen Preisen									
Außenhandel (Mrd. €)									
Waren-Exporte	1.328	+0,8	-2,2	+0,1	+0,8	-2,8	+2,3	+0,	
Waren-Importe	1.104	+1,4	-0,6	-0,7	+0,7	-1,7	+1,2	-0,	
In konstanten Preisen									
Produktion im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)	102,1	-3,5	+1,2	-3,5	-1,9	-2,5	-6,8	-4,	
Industrie <sup>3</sup>	101,2	-4,5	+1,0	-2,9	-2,3	-3,9	-7,6	-5,	
Bauhauptgewerbe	112,3	+3,1	+2,4	-8,7	-1,9	+4,4	-4,2	+0,	
Umsätze im Produzierenden Gewerbe (Index 2015 = 100)									
Industrie <sup>3</sup>	103,4	+1,5	-0,4	-1,3	-0,9	-0,9	-4,6	-2,	
Inland	99,8	-2,4	+0,8	-1,5	-1,0	-2,0	-4,3	-3,	
Ausland	107,0	-1,3	-1,5	-1,1	-0,8	+0,1	-5,0	-1,	
Auftragseingang (Index 2015 = 100)									
Industrie <sup>3</sup>	101,5	-5,9	-0,8	-2,1	-0,6	-6,0	-8,7	-6,	
Inland	96,9	-6,3	+1,3	+1,4	-1,3	-8,9	-8,3	-8,	
Ausland	105,0	-5,7	-2,0	-4,5	+0,0	-4,0	-9,0	-5,	
Bauhauptgewerbe			+14,2		+5,8	+8,2		+3,	
Umsätze im Handel (Index 2015 = 100)									
Einzelhandel (ohne Kfz, mit Tankstellen)	110,3	+2,7	+1,6	-3,3	-0,7	+2,7	+0,8	+1	
Handel mit Kfz			-0,7		-0,4	-0,1		+4	

noch: Finanzpolitisch wichtige Wirtschaftsdaten

	2	019	Veränderung in Tausend gegenüber						
	Personen	gegenüber	Vorperiode saisonbereinigt				Vorjahr		
Arbeitsmarkt	Mio.	Vorjahr in %	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Nov 19	Dez 19	Jan 20	
Arbeitslose (nationale Abgrenzung nach BA)	2,27	-3,1	-15	+8	-2	-6	+18	+20	
Erwerbstätige, Inland	45,25	+0,9	+15	+22		+296	+273	•	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte			+40			+482			
	2	019		Ve	n % gegenü	ber			
Preisindizes		gegenüber	Vorperiode			Vorjahr			
2015 = 100	Index	Vorjahr in %	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Nov 19	Dez 19	Jan 20	
Importpreise	101,7	-0,9	+0,5	+0,2		-2,1	-0,7	•	
Erzeugerpreise gewerbliche Produkte	104,8	+1,1	+0,0	+0,1		-0,7	-0,2		
Verbraucherpreise	105,3	+1,4	-0,8	+0,5	-0,6	+1,1	+1,5	+1,7	
ifo Geschäftsklima			Sa	isonbereini	gte Salden				
Deutschland	Jun 19	Jul 19	Aug 19	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	
Klima	+13,5	+9,8	+6,5	+7,0	+7,0	+7,9	+10,6	+9,7	
Geschäftslage	+31,2	+27,6	+22,6	+24,9	+23,1	+23,6	+25,2	+25,8	
Geschäftserwartungen	-2,8	-6,6	-8,4	-9,5	-8,0	-6,7	-3,1	-5,2	

- 1 Stand: Februar 2020; 4. Quartal 2019 auf Basis der Schnellmeldung des Statistischen Bundesamts vom 14. Februar 2020.
- 2 Produktion arbeitstäglich, Umsatz, Auftragseingang Industrie kalenderbereinigt, Auftragseingang Bauhauptgewerbe saisonbereinigt.
- 3 Ohne Energie.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank, ifo Institut, eigene Berechnungen

Wert von 777,3 Mrd. € exportiert. Dies entspricht einem Rückgang um 0,2 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei sind die Ausfuhren in Länder des Nicht-Euroraums etwas stärker um 0,4 % gesunken. In Länder des Euroraums wurde 0,1 % weniger exportiert. Die Warenausfuhr in Drittländer außerhalb der EU stieg dagegen um 2,2, % an.

Warenimporte waren in nominaler Rechnung im Dezember saisonbereinigt um 0,7 % niedriger als im Vormonat. Gegenüber dem Vorjahresmonat lagen die Importe um 1,2 % über dem Vorjahresniveau. Im gesamten Jahr 2019 wurden Waren im Wert von 631,3 Mrd. € aus EU-Ländern importiert, was einem Anstieg von 1,3 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Importe aus EU-Ländern außerhalb des Euroraums erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr am stärksten (+2,1 %), gefolgt von den Einfuhren aus Drittländern (+1,6 %). Aus Ländern des Euroraums wurde 0,8 % mehr importiert als im Vorjahr.

Die Bilanz des Warenhandels (Warenhandel nach Ursprungswerten, mit Ergänzungen zum Außenhandel) lag im Jahr 2019 mit 237,5 Mrd. € um 14,8 Mrd. € über dem Vorjahresniveau. Der Leistungsbilanzüberschuss betrug 266,2 Mrd. € und damit 20,2 Mrd. € mehr als im Vorjahreszeitraum.

Auch zum Jahresende 2019 setzte sich die gebremste außenwirtschaftliche Entwicklung fort. In der Exportentwicklung dürften sich weiterhin die gedämpfte weltwirtschaftliche Nachfrage sowie die außenwirtschaftlichen Risiken und Unsicherheiten widerspiegeln. Auch der Welthandel hat im November im Vergleich zum Vormonat erneut nachgegeben. Insgesamt bleiben die Aussichten für die deutsche Exportentwicklung auch zu Jahresbeginn weiterhin verhalten. So ist die Stimmung unter den Exporteuren laut ifo Institut derzeit im Saldo leicht optimistisch ausgerichtet, hat jedoch im Januar wieder etwas nachgegeben.

### Merklicher Rückgang der Industrieproduktion

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe sank im Dezember 2019 gegenüber dem Vormonat deutlich um saisonbereinigt 3,5 % (nach +1,2 % im November). Im Quartalsvergleich lag die Produktion um 1,9 % unter dem Niveau des Vorquartals.

Auch die Industrieproduktion verringerte sich im Dezember merklich und lag um saisonbereinigt 2,9 % unter dem Vormonatsniveau. Im Quartalsvergleich war sie um 2,3 % im Vergleich zur Vorperiode rückläufig. Innerhalb der Industrie nahm die Produktion von Investitionsgütern am stärksten, nämlich um 3,5 %, ab. Die Produktion von Vorleistungsgütern ging um 2,6 % zurück. Die Konsumgüterproduktion lag um 2,0 % niedriger als im Vormonat.

Die Umsätze in der Industrie lagen im Dezember saisonbereinigt um 1,3 % niedriger als im Vormonat. Dabei waren die Inlandsumsätze mit einem Rückgang von 1,5 % stärker rückläufig als die Auslandsumsätze, die um 1,1 % sanken. Im Quartalsvergleich ergab sich damit ein Rückgang der Umsätze von 0,9 % im Vergleich zum Vorquartal.

Der Zugang an neuen Aufträgen im Verarbeitenden Gewerbe verringerte sich im Dezember um saisonbereinigt 2,1 % im Vergleich zum Vormonat. Ohne Großaufträge lag das Ordervolumen im Dezember dagegen um 1,3 % niedriger. Während die Aufträge aus dem Inland im Vergleich zum Vormonat um 1,4 % zunahmen, sanken die Auslandsaufträge merklich um 4,5 %. Dabei nahmen die Aufträge aus dem Euroraum im Vergleich zum Vormonat kräftig um 13,9 % ab. Die Aufträge aus dem restlichen Ausland stiegen dagegen um 2,1 % im Vergleich zum Vormonat an. Im Quartalsvergleich lagen die Auftragseingänge um 0,6 % unterhalb des Niveaus des Vorquartals.

Die Bauproduktion ist im Dezember um saisonbereinigt 8,7 % im Vergleich zum Vormonat gefallen. Im Quartalsvergleich verzeichnet sie

damit gegenüber dem Vorquartal einen Rückgang von 1,9 %.

In den merklichen Produktionseinbußen im Dezember 2019 dürfte sich auch die hohe Anzahl an Brückentagen im Dezember niedergeschlagen haben. Zwar lagen Auftragseingänge im Dezember merklich unter dem Niveau des Vormonats, was durch den kräftigen Rückgang der Aufträge aus dem Euroraum getrieben war. Aber die Inlandsaufträge konnten im Vergleich zum Vormonat abermals zulegen. Trotz der derzeit insgesamt schwachen Ausgangslage deuten die Frühindikatoren auf eine Stabilisierung der Industrieproduktion in den kommenden Monaten hin. So haben sich laut ifo Institut die Produktionserwartungen im Januar 2020 verbessert. Die Unternehmen erwarten demnach in den nächsten drei Monaten eine leichte Steigerung ihrer Produktion. Auch das ifo Geschäftsklima im Verarbeitenden Gewerbe hat sich im Januar merklich aufgehellt. Neben den weniger pessimistischen Erwartungen ist dabei die Einschätzung der aktuellen Lage der Unternehmen spürbar besser ausgefallen. Jedoch ergeben sich insbesondere im Zusammenhang mit dem Coronavirus neue Risiken für die exportorientierte Industrie.

## Anhaltend stabiles Konsumklima

Das Konsumklima ist laut Konsumklimaindex der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) im Januar bei saisonbereinigt 9,7 Punkten verblieben. Damit kann das Konsumklima sein insgesamt gutes Niveau weiterhin behaupten. Der Ausblick der Verbraucherinnen und Verbraucher ist derzeit positiv ausgerichtet. So haben sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartungen im Januar gegenüber dem Vormonat wieder zulegen können. Auch die Anschaffungsneigung ist auf hohem Niveau weiter gestiegen. In den verbesserten Aussichten der Verbraucherinnen und Verbraucher dürfte sich laut GfK u. a. die erste Einigung bei den Handelsstreitigkeiten zwischen den USA und China widerspiegeln. Für den Monat Februar prognostiziert

die GfK einen leichten Anstieg des Konsumklimas auf 9,9 Punkte.

Die Einzelhandelsumsätze (ohne Kfz) lagen im Dezember 2019 um saisonbereinigt 3,3 % niedriger als im Vormonat. Im Vorjahresvergleich verzeichneten sie einen Anstieg von 0,8 %. Das Geschäftsklima im Handel hat sich laut ifo Institut insgesamt im Januar 2020 verbessert, was jedoch hauptsächlich auf die Einschätzung der Unternehmen im Großhandel zurückzuführen ist. Insgesamt sank das ifo Geschäftsklima im Januar leicht, getrieben durch die etwas pessimistischeren Erwartungen der Unternehmen. Dagegen konnte sich die Einschätzung der aktuellen Lage leicht verbessern.

### Stabiler Arbeitsmarkt zu Jahresbeginn

Die Zahl der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) lag nach Ursprungswerten im Dezember 2019 bei 45,44 Millionen Personen (+273.000 Personen beziehungsweise +0,6 % gegenüber dem Vorjahr). Saisonbereinigt nahm die Erwerbstätigenzahl um 22.000 Personen gegenüber dem Vormonat zu (November: +15.000 Personen). Wie auch in den Vormonaten beruht der Anstieg der Erwerbstätigkeit überwiegend auf dem Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, die (nach Hochrechnung der Bundesagentur für Arbeit) im November bei 33,99 Millionen Personen lag. Der Vorjahresstand wurde damit um 482.000 Personen überschritten. Saisonbereinigt verzeichnete die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im November einen Zuwachs von 40.000 Personen gegenüber dem Vormonat. Die größten Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr zeigten sich dabei im Gesundheitswesen und bei den qualifizierten Unternehmensdienstleistern.

Im Januar 2020 waren nach Ursprungswerten 2,43 Millionen Personen als arbeitslos registriert. Das waren rund 198.000 Personen mehr als im Vormonat. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Arbeitslosenzahl um 20.000 Personen gestiegen. Die entsprechende Arbeitslosenquote lag bei 5,3 % und blieb

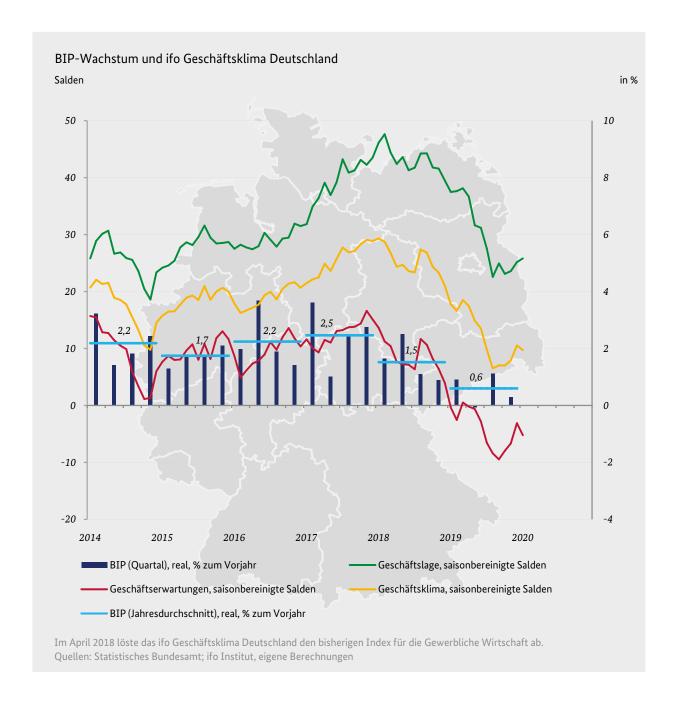
damit im Vergleich zur Quote des Vorjahresmonats unverändert. Die saisonbereinigte Arbeitslosenzahl nahm im Vormonatsvergleich geringfügig um 2.000 Personen ab. Im Dezember 2019 betrug die Zahl der Erwerbslosen nach dem Konzept der International Labour Organization (ILO) 1,40 Millionen Personen. Die Erwerbslosenquote lag bei 3,2 %.

Damit zeigte sich der Arbeitsmarkt auch zu Jahresbeginn weiterhin robust. Die Arbeitslosigkeit hatte sich im Zuge der Winterpause im Vormonatsvergleich zwar erhöht, verzeichnete aber in saisonbereinigter Rechnung einen geringfügigen Rückgang. Auch die Nachfrage nach neuen Arbeitskräften bleibt insgesamt auf hohem Niveau. Es bestehen weiterhin Engpässe beim Arbeitskräfteangebot. Frühindikatoren deuten eine anhaltend stabile Arbeitsmarktentwicklung an. Gemäß Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ist in den kommenden Monaten keine deutliche Zunahme der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit zu erwarten. Auch die gute Beschäftigungsentwicklung dürfte sich weiter fortsetzen. Treiber des Beschäftigungsaufbaus bleiben laut ifo Beschäftigungsbarometer der Dienstleistungssektor und das Bauhauptgewerbe. Der Beschäftigungsausblick für das Verarbeitende Gewerbe hat sich dagegen weiter eingetrübt.

## Verbraucherpreise stärker angestiegen

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts erhöhten sich die Verbraucherpreise im Januar 2020 im Vorjahresvergleich etwas stärker als in den Vormonaten. So ist der Verbraucherpreisindex um 1,7 % gestiegen (nach +1,5 % im Dezember). Gegenüber dem Vormonat war der Index um 0,6 % rückläufig. Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex stieg im Januar um 1,6 % im Vergleich zum Vorjahresmonat an und lag um 0,8 % unter dem Niveau des Vormonats.

Die Erzeugerpreise gewerblicher Produkte verringerten sich im Dezember 2019 im Vergleich zum Vorjahresmonat um 0,2 % (+0,1 % gegenüber



Vormonat). Die Preisentwicklung wurde maßgeblich durch die Preise für Energie getrieben, die um 2,4 % unter dem Vorjahresniveau lagen und sich im Vergleich zum Vormonat um 0,4 % verringerten. Ohne Berücksichtigung von Energie lagen die Erzeugerpreise um 0,4 % über dem Niveau des Vorjahresmonats. Im Vergleich zum Vormonat fielen sie um 0,1 %. Im Jahresdurchschnitt 2019 lagen die Erzeugerpreise um 1,1 % höher als im Vorjahr.

Die Preise importierter Güter lagen im Dezember 2019 um 0,7 % unter dem Vorjahresniveau (nach -2,1 % im November). Im Vormonatsvergleich stiegen sie um 0,2 %. Die Einfuhrpreise für Energie gingen im Vorjahresvergleich um 3,8 % zurück. Insbesondere die Preise für Erdgas lagen merklich niedriger als im Vorjahr (-29,3 %). Ohne Energie lag der Einfuhrpreisindex um 0,4 % unter dem Vorjahresniveau und blieb unverändert gegenüber dem

Vormonat. Im Jahresdurchschnitt 2019 waren die Einfuhrpreise um 1,0 % niedriger als im Vorjahr.

Im Januar 2020 verzeichneten die Verbraucherpreise einen etwas stärkeren Anstieg als in den Vormonaten. Treiber der Preisdynamik waren insbesondere die Energiepreise, die nach Rückgängen in den Vormonaten im Januar wieder angestiegen waren. Auch die Preise für Nahrungsmittel erhöhten sich stärker als zuvor. Dagegen fiel die Teuerungsrate der Dienstleistungen im Januar wieder geringer aus. Dies schlug sich auch in einer etwas niedrigeren Kerninflationsrate (ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise) nieder, die sich im Januar auf 1,5 % belief (nach +1,7 % im Dezember). Die Bundesregierung erwartet in ihrer aktuellen Projektion für das Jahr 2020 einen insgesamt moderaten Anstieg der Verbraucherpreise von 1,5 %.

### Steuereinnahmen im Januar 2020

Die Steuereinnahmen insgesamt (ohne Gemeindesteuern) stiegen im Januar 2020 um 7,7 % gegenüber Januar 2019. Basis der guten Entwicklung waren deutlich höhere Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern (+7,3 %). Besonders die Körperschaftsteuer sowie auch die veranlagte Einkommensteuer zeigten hohe Zuwächse. Auch die Einnahmen aus der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge und den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag stiegen gegenüber Januar 2019 deutlich an. Zudem verbesserte sich das Aufkommen aus der Lohnsteuer. Die Steuern vom Umsatz verzeichneten hingegen nur ein moderates Wachstum. Die Einnahmen aus den Bundessteuern lagen ebenfalls deutlich über dem Niveau des Vorjahresmonats. Die Einnahmen aus den Ländersteuern wiesen einen beträchtlichen Anstieg um 10,3 % auf.

### ■ EU-Eigenmittel

Im aktuellen Berichtsmonat Januar 2020 stiegen die Zahlungen von EU-Eigenmitteln inklusive der Zölle um 92,1 % und lagen bei rund 4,8 Mrd. €. Zur Finanzierung ihrer Aufgaben hatte die Europäische Kommission bereits für den Januar 2020 ein zusätzliches Zwölftel des Jahresbetrags abgerufen. Somit wurden im aktuellen Berichtsmonat bereits zwei Zwölftel des Jahresbetrags abgerufen. Dies führte zu einem deutlich höheren Abruf an BNE- und Mehrwertsteuer-Eigenmitteln gegenüber dem Vorjahr. Die monatlichen Anforderungen der Europäischen Union (EU) schwanken aufgrund des jeweiligen Finanzierungsbedarfs der EU.

## Verteilung auf Bund, Länder und Gemeinden

Die Steuereinnahmen des Bundes nach Verrechnung von Bundesergänzungszuweisungen verzeichneten im Januar 2020 einen deutlichen Rückgang von 4,9 % gegenüber dem Ergebnis im

Januar 2019. Grundsätzlich konnte der Bund von deutlich höheren Steuereinnahmen profitieren. So stieg das Steueraufkommen aus Bundessteuern um 10,2 % gegenüber dem Vorjahresmonat. Auch der Bundesanteil an den Gemeinschaftsteuern stieg - aufgrund des hohen Steueraufkommens bei den Gemeinschaftsteuern - deutlich um 5,4 %. Allerdings wurde die Umsatzsteuerverteilung durch die ab 1. Januar 2020 in Kraft getretene Neuregelung des Finanzausgleichs zu Ungunsten des Bundes geändert. Dies führte zum Rückgang des Bundesanteils an den Steuern vom Umsatz um 2,9 % sowie deutlich höheren Bundesergänzungszuweisungen im Januar 2020. Zudem waren die Zahlungen des Bundes an die EU im Berichtsmonat deutlich höher als im Vorjahresvergleich.

Die Länder verbuchten im Januar 2020 einen Anstieg ihrer Steuereinnahmen um 9,3 %. Basis dieses Anstiegs waren Mehreinnahmen aus dem Länderanteil an den Gemeinschaftsteuern (+9,2 %). Zudem ergaben sich deutlich höhere Einnahmen aus den Ländersteuern (+10,3 %). Die Einnahmen der Gemeinden aus ihrem Anteil an den Gemeinschaftsteuern stiegen um 7,3 %.

### Gemeinschaftsteuern

#### Lohnsteuer

Das Lohnsteueraufkommen entwickelte sich im Berichtsmonat weiterhin positiv. Das Bruttoaufkommen der Lohnsteuer stieg im Januar 2020 um 4,5 % gegenüber Januar 2019. Das aus dem Lohnsteueraufkommen gezahlte Kindergeld stieg im Vergleich zum Januar 2019 um 4,7 %, da im Juli 2019 das Kindergeld pro Kind um 10 € erhöht worden war. Per saldo erhöhte sich das kassenmäßige Lohnsteueraufkommen gegenüber dem Vorjahresmonat um 4,4 %.

### Körperschaftsteuer

Das Körperschaftsteueraufkommen brutto stieg im Veranlagungsmonat Januar deutlich auf rund 1,1 Mrd. €. Im Januar 2019 waren lediglich 0,3 Mrd. € vereinnahmt worden. Die aktuellen Mehreinnahmen resultierten überwiegend aus Nachzahlungen für länger zurückliegende Veranlagungsjahre. Zudem war auch ein kräftiger Anstieg der nachträglichen Vorauszahlungen zu verzeichnen. Bei der Investitionszulage ergaben sich geringe Rückzahlungen. Diese hatten aber nur noch einen marginalen Einfluss auf das Ergebnis. Per saldo ergab sich im Januar ein Zuwachs des kassenmäßigen Aufkommens auf 1,1 Mrd. €.

Entwicklung der Steuereinnahmen (ohne reine Gemeindesteuern) im laufenden Jahr¹								
	Januar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Januar bis Januar	Veränderung gegenüber Vorjahr	Schätzungen für 2020⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr		
2020	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %		
Gemeinschaftsteuern								
Lohnsteuer <sup>2</sup>	19.272	+4,4	19.272	+4,4	227.650	+3,6		
Veranlagte Einkommensteuer	1.639	+46,8	1.639	+46,8	62.850	-1,4		
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2.584	+21,4	2.584	+21,4	21.850	-7,0		
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge (einschließlich ehemaligem Zinsabschlag)	976	+41,8	976	+41,8	4.900	-4,8		
Körperschaftsteuer	1.071	+227,3	1.071	+227,3	32.700	+2,1		
Steuern vom Umsatz	19.384	+0,7	19.384	+0,7	253.800	+4,3		
Gewerbesteuerumlage	19	Χ	19	X	4.782	+1,7		
Erhöhte Gewerbesteuerumlage	50	+221,7	50	+221,7	0	X		
Gemeinschaftsteuern insgesamt	44.994	+7,3	44.994	+7,3	608.532	+2,2		
Bundessteuern								
Energiesteuer	368	+4,2	368	+4,2	40.550	-0,3		
Tabaksteuer	459	+86,0	459	+86,0	14.370	+0,8		
Alkoholsteuer	198	-8,3	198	-8,3	2.130	+0,6		
Versicherungsteuer	845	+5,4	845	+5,4	14.470	+2,4		
Stromsteuer	583	+1,3	583	+1,3	6.650	-0,6		
Kraftfahrzeugsteuer	984	+7,1	984	+7,1	9.490	+1,3		
Luftverkehrsteuer	37	-27,9	37	-27,9	1.255	+6,2		
Solidaritätszuschlag	1.420	+11,0	1.420	+11,0	19.900	+1,3		
Übrige Bundessteuern	146	+10,4	146	+10,4	1.466	-0,0		
Bundessteuern insgesamt	5.040	+10,2	5.040	+10,2	110.281	+0,7		
Ländersteuern								
Erbschaftsteuer	622	+21,1	622	+21,1	6.990	+0,0		
Grunderwerbsteuer	1.526	+8,5	1.526	+8,5	16.200	+2,6		
Rennwett- und Lotteriesteuer	203	+5,7	203	+5,7	1.993	+0,9		
Biersteuer	47	-22,6	47	-22,6	629	+1,9		
Übrige Ländersteuern	23	+4,1	23	+4,1	494	+2,5		
Ländersteuern insgesamt	2.422	+10,3	2.422	+10,3	26.306	+1,8		

	/ 1	C	\ · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
noch: Entwicklung der Steuereinnahmen	tohne reine	Gemeindesteuern	) im laufenden Jahr*

	Januar			Schätzungen für 2020⁴	Veränderung gegenüber Vorjahr	
2020	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %
EU-Eigenmittel						
Zölle	312	+2,4	312	+2,4	5.140	+1,1
Mehrwertsteuer-Eigenmittel	433	+107,8	433	+107,8	2.700	+7,2
BNE-Eigenmittel	4.029	+104,3	4.029	+104,3	30.060	+28,9
EU-Eigenmittel insgesamt	4.775	+92,1	4.775	+92,1	37.900	+22,6
Bund <sup>3</sup>	18.639	-4,9	18.639	-4,9	328.585	-0,1
Länder <sup>3</sup>	25.400	+9,3	25.400	+9,3	332.145	+2,4
EU	4.775	+92,1	4.775	+92,1	37.900	+22,6
Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer	3.954	+7,3	3.954	+7,3	51.629	+0,5
Steueraufkommen insgesamt (ohne Gemeindesteuern)	52.768	+7,7	52.768	+7,7	750.259	+2,0

- 1 Methodik: Kassenmäßige Verbuchung der Einzelsteuer insgesamt und Aufteilung auf die Ebenen entsprechend den gesetzlich festgelegten Anteilen. Aus kassentechnischen Gründen können die tatsächlich von den einzelnen Gebietskörperschaften im laufenden Monat vereinnahmten Steuerbeträge von den Sollgrößen abweichen.
- 2 Nach Abzug der Kindergelderstattung durch das Bundeszentralamt für Steuern.
- 3 Nach Ergänzungszuweisungen; Abweichung zu Tabelle "Einnahmen des Bundes" ist methodisch bedingt (vergleiche Fußnote 1).
- 4 Ergebnis Arbeitskreis "Steuerschätzungen" vom Oktober 2019.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### ■ Veranlagte Einkommensteuer

Das Aufkommen aus veranlagter Einkommensteuer brutto stieg im Veranlagungsmonat Januar erheblich um 24,6 % gegenüber Januar 2019. Diese Entwicklung beruhte im Wesentlichen auf dem Anstieg der nachträglichen Vorauszahlungen. Daneben ergab sich auch eine Verbesserung des Saldos aus Nachzahlungen und Erstattungen. Nach Abzug der Arbeitnehmererstattungen (-4,8 % gegenüber Januar 2019) und der nur noch unbedeutenden Investitions- und Eigenheimzulagen ergab sich per saldo im Januar 2020 ein Zuwachs des kassenmäßigen Steueraufkommens an veranlagter Einkommensteuer von 46,8 %.

## Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag

Im Januar 2020 lag das Bruttoaufkommen der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 24,1 % über der Vorjahresbasis. Die aus dem Aufkommen geleisteten Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern stiegen auf rund 75 Mio. €. Hieraus ergab sich ein Anstieg des Kassenaufkommens der nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um 21,4 %.

## Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge

Das Aufkommen aus der Abgeltungsteuer auf Zinsund Veräußerungserträge verzeichnete im Vergleich zum Januar 2019 einen Anstieg um 41,8 %. Die Entwicklung des statistisch nicht ermittelbaren Anteils der Steuern auf Veräußerungserlöse am Gesamtaufkommen der Steuer dürfte den Anstieg verursacht haben.

#### Steuern vom Umsatz

Das Aufkommen der Steuern vom Umsatz verzeichnete im Januar 2020 lediglich einen Anstieg

von 0,7 % gegenüber dem Januar 2019. Das Aufkommen der Binnenumsatzsteuer verringerte sich leicht um 0,1 %. Die Einnahmen aus der Einfuhrumsatzsteuer stiegen um 3,5 % gegenüber Januar 2019.

### Bundessteuern

Das Aufkommen aus den Bundessteuern lag im Januar 2020 um 10,2 % über dem Steueraufkommen des Januars 2019. Besonders das Tabaksteueraufkommen lag im Vorjahresvergleich (+86,0 %) bedingt durch eine buchungstechnische Aufkommensverschiebung vom Dezember 2019 in den Januar 2020 deutlich höher. Der Solidaritätszuschlag konnte mit einem Zuwachs von 11,0 % vom Anstieg seiner Bemessungsgrundlagen profitieren. Weitere bedeutsame Zuwächse ergaben sich bei der Kraftfahrzeugsteuer (+7,1 %), der Energiesteuer (+4,2 %) sowie der Versicherungsteuer

(+5,4 %). Rückgänge im Aufkommen zeigten sich bei der Luftverkehrsteuer (-27,9 %) sowie beim Alkoholsteueraufkommen (-8,3 %). Die Veränderungen bei den übrigen Steuerarten hatten betragsmäßig nur geringen Einfluss auf das Gesamtergebnis der Bundessteuern.

### Ländersteuern

Das Aufkommen der Ländersteuern stieg im Januar 2020 deutlich um 10,3 % gegenüber Januar 2019. Ursächlich hierfür waren deutlich gestiegene Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer (+8,5 %) und der Erbschaftsteuer (+21,1 %). Zudem stieg das Feuerschutzsteueraufkommen um 4,1 % sowie das Aufkommen aus Rennwett- und Lotteriesteuer insgesamt um 5,7 %. Beim Biersteueraufkommen zeigte sich ein Rückgang um 22,6 % gegenüber Januar 2019.

# Entwicklung des Bundeshaushalts im Januar 2020

### Einnahmen

Die Einnahmen des Bundeshaushalts beliefen sich im Januar 2020 auf 20,5 Mrd. €. Damit waren die Einnahmen um 1,2 % (0,2 Mrd. €) niedriger als im Januar des Vorjahres. Dabei sanken die Steuereinnahmen (inklusive der EU-Eigenmittelabflüsse) um 4,7 % (0,9 Mrd. €). Ein wesentlicher Grund ist eine um 2,0 Mrd. € höhere Zahlung von BNE-Eigenmitteln an die Europäische Union (EU) als im Januar 2019.

Die Sonstigen Einnahmen lagen im Berichtsmonat um 39,5 % (0,6 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. Dies ist vor allem auf im Januar an das Bundeskartellamt gezahlte Geldbußen zurückzuführen.

### Ausgaben

Die Ausgaben des Bundeshaushalts beliefen sich im Januar 2020 auf 40,5 Mrd. € und lagen damit um 0,3 % (0,1 Mrd. €) über dem entsprechenden Vorjahresniveau. In ökonomischer Gliederung werden die Ausgaben des Bundeshaushalts nach konsumtiven und investiven Ausgaben unterschieden. Im Januar überschritten die konsumtiven Ausgaben den entsprechenden Wert des Vorjahres um 2,4 %. Hier sind vor allem die im Januar fälligen Beihilfen zum Ausstieg aus dem subventionierten Steinkohlenbergbau zu nennen (+1,0 Mrd. €).

Die Laufenden Zuweisungen an Verwaltungen lagen im Januar um rund 399 Mio. € niedriger als im Januar 2019. Dies hängt u. a. mit dem Wegfall der

Kompensationszahlungen an die Länder wegen Beendigung der Finanzhilfen des Bundes zur Sozialen Wohnraumförderung zusammen (-1,5 Mrd. € im gesamten Jahr).

Die Zinsausgaben lagen im betrachteten Zeitraum wieder deutlich unter dem entsprechenden Vorjahresniveau (-13,2 %). Die investiven Ausgaben lagen Ende Januar mit 2,5 Mrd. € deutlich unter denen des Vorjahreszeitraums (-22,8 %). Dies ist u. a. auch auf die entfallenen Kompensationszahlungen an die Länder zurückzuführen, aber auch darauf, dass geplante Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen im Januar noch nicht abgerufen wurden.

### Finanzierungssaldo

Im Januar wies der Bundeshaushalt ein Finanzierungsdefizit von 20,0 Mrd. € auf.

Die Einnahmen und Ausgaben unterliegen im Laufe des Haushaltsjahres starken Schwankungen und beeinflussen somit die eingesetzten Kassenmittel in den einzelnen Monaten in unterschiedlichem Maße. Auch der Kapitalmarktsaldo zeigt im Jahresverlauf in der Regel starke Schwankungen. Die unterjährige Entwicklung des Finanzierungssaldos und des jeweiligen Kapitalmarktsaldos sind daher keine Indikatoren, aus denen sich die erforderliche Nettokreditaufnahme und der Finanzierungssaldo am Jahresende errechnen lassen.

Dies gilt naturgemäß insbesondere zu Beginn eines Jahres.

## Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage Entwicklung des Bundeshaushalts im Januar 2020

#### Entwicklung des Bundeshaushalts Ist-Entwicklung<sup>1</sup> Ist 2019 Soll 2020 Januar 2020 Ausgaben (Mrd. €)² 40,5 343,2 362,0 Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in % +0,3 Einnahmen (Mrd. €)³ 356,5 351,0 20,5 Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in % -1,2 Steuereinnahmen (Mrd. €) 329,0 325,0 18,2 Unterjährige Veränderung gegenüber Vorjahr in % -4,7 Saldo der durchlaufenden Mittel (Mrd. €) 0,0 0,0 0,0 Finanzierungssaldo (Mrd. €) 13,3 -11,0 -20,0 Deckung/Verwendung: 20,0 -13,3 11,0 Kassenmittel (Mrd. €) 79,5 Münzeinnahmen (Mrd. €) 0,2 0,3 0,0 Saldo der Rücklagenbewegungen<sup>4</sup> 10,6 0,0 -13,5 Nettokreditaufnahme/unterjähriger Kapitalmarktsaldo⁵ (Mrd. €) 0,0 -59,5 0,0

Abweichungen durch Rundung der Zahlen möglich.

- 1 Buchungsergebnisse.
- 2 Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 3 Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
- 4 Negative Werte stellen Rücklagenbildung dar.
- 5 (-) Tilgung; (+) Kreditaufnahme.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Bundesausgaben nach Au	fgabenbei	eichen					
					Ist-Entwicklung		Unterjährige
	Ist 2019		Soll 2020		Januar 2019	Januar 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Anteil in Mio. € in %		in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €		in %
Allgemeine Dienste	88.153	25,7	94.474	26,1	7.521	7.789	+3,6
Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	9.994	2,9	10.776	3,0	923	1.048	+13,5
Verteidigung	41.944	12,2	44.699	12,3	3.711	3.801	+2,4
Politische Führung, zentrale Verwaltung	18.561	5,4	20.127	5,6	1.790	1.821	+1,7
Finanzverwaltung	5.115	1,5	5.505	1,5	391	394	+0,7
Bildung, Wissenschaft, Forschung, Kulturelle Angelegenheiten	23.825	6,9	26.416	7,3	1.349	1.263	-6,4
Förderung für Schüler, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende	3.367	1,0	4.917	1,4	423	466	+10,3
Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	13.567	4,0	15.010	4,1	517	577	+11,6
Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeits- marktpolitik	177.133	51,6	185.746	51,3	22.576	22.563	-0,1
Sozialversicherungen einschließlich Arbeitslosenversicherung	118.997	34,7	123.243	34,0	16.831	17.418	+3,5
darunter:							
Allgemeine Rentenversicherung	89.156	26,0	93 047	25,7	13.527	14.149	+4,6
Arbeitsmarktpolitik	36.427	10,6	38.280	10,6	2.973	2.938	-1,2
darunter:							
Arbeitslosengeld II nach SGB II	20.025	5,8	20.900	5,8	1.936	1.876	-3,1
Leistungen des Bundes für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	6.458	1,9	7.000	1,9	498	435	-12,6
Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u. ä.	9.252	2,7	10.299	2,8	855	905	+5,8
Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.902	0,6	1.947	0,5	307	341	+11,1
Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	2.967	0,9	4.395	1,2	226	262	+15,7
Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	3.194	0,9	2.547	0,7	340	57	-83,3
Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	2.380	0,7	1.411	0,4	336	52	-84,5
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	1.262	0,4	1.714	0,5	19	16	-16,1
Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienst- leistungen	4.026	1,2	8.093	2,2	1.032	2.027	+96,4
Regionale Förderungsmaßnahmen	948	0,3	2.797	0,8	13	1	-89,7
Bergbau, Verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	1.211	0,4	2.373	0,7	927	1.955	+110,9
Verkehrs- und Nachrichtenwesen	22.243	6,5	23.197	6,4	1.519	1.458	-4,0
Straßen	10.888	3,2	9.445	2,6	738	596	-19,3
Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	6.794	2,0	8.887	2,5	319	466	+46,0
Allgemeine Finanzwirtschaft	20.382	5,9	15.417	4,3	5.762	5.045	-12,4
Zinsausgaben und Ausgaben im Zusammenhang mit der Schuldenaufnahme	12.084	3,5	12.566	3,5	5.485	4.762	-13,2
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	343.186	100,0	362.000	100,0	40.345	40.480	+0,3

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.
Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Entwicklung der Bundesausgaben nach	ı ökonomi	schen Ar	ten				
					Ist-Entwicklung		Unterjährige
	Ist 2	019	Soll	2020	Januar 2019	Januar 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr
	Anteil Anteil						
	in Mio. €	in %	in Mio. €	in %	in M		in %
Konsumtive Ausgaben	305.120	88,9	323.988	89,5	37.109	37.983	+2,4
Personalausgaben	34.185	10,0	35.413	9,8	3.664	3.809	+4,0
Aktivbezüge	25.066	7,3	26.237	7,2	2.586	2.715	+5,0
Versorgung	9.119	2,7	9.175	2,5	1.078	1.094	+1,5
Laufender Sachaufwand	33.135	9,7	37.682	10,4	1.911	1.908	-0,2
Sächliche Verwaltungsausgaben	16.570	4,8	18.094	5,0	1.035	1.071	+3,5
Militärische Beschaffungen	14.098	4,1	16.633	4,6	768	745	-3,0
Sonstiger laufender Sachaufwand	2.467	0,7	2.955	0,8	107	93	-13,1
Zinsausgaben	11.911	3,5	12.557	3,5	5.485	4.762	-13,2
Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	224.963	65,6	237.060	65,5	25.834	27.235	+5,4
an Verwaltungen	27.739	8,1	30.096	8,3	2.197	1.798	-18,2
an andere Bereiche	197.224	57,5	206.963	57,2	23.637	25.437	+7,6
darunter:							
Unternehmen	29.955	8,7	33.048	9,1	2.760	4.011	+45,3
Renten, Unterstützungen u. a.	29.150	8,5	30.868	8,5	2.874	2.870	-0,1
Sozialversicherungen	125.225	36,5	129.022	35,6	17.163	17.749	+3,4
Sonstige Vermögensübertragungen	926	0,3	1.277	0,4	216	269	+24,5
Investive Ausgaben	38.066	11,1	42.907	11,9	3.236	2.497	-22,8
Finanzierungshilfen	26.882	7,8	31.197	8,6	2.794	1.800	-35,6
Zuweisungen und Zuschüsse	25.315	7,4	28.661	7,9	2.665	1.763	-33,8
Darlehensgewährungen, Gewährleistungen	794	0,2	1.410	0,4	17	35	+105,9
Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	774	0,2	1.125	0,3	113	2	-98,2
Sachinvestitionen	11.183	3,3	11.710	3,2	442	697	+57,7
Baumaßnahmen	8.095	2,4	8.224	2,3	319	556	+74,3
Erwerb von beweglichen Sachen	2.281	0,7	2.725	0,8	89	107	+20,2
Grunderwerb	807	0,2	761	0,2	34	34	+0,0
Globalansätze	0	0,0	-4.895	-1,4	0	0	X
Ausgaben insgesamt <sup>1</sup>	343.186	100,0	362.000	100,0	40.345	40.480	+0,3

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, der Zuführungen an Rücklagen und der Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags. Ohne Ausgaben aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

				_	Ist-Entwicklung		Unterjährige
	Ist 2019 Soll 2020		Januar 2019	Januar 2020	Veränderung gegenüber Vorjahr		
	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €	Anteil in %	in Mio. €		in %
Steuern	328.989	92,3	324.958	92,6	19.063	18.174	-4,7
Bundesanteile an Gemeinschaftsteuern:	271.275	76,1	276.008	78,6	17.391	18.330	+5,4
Einkommen- und Körperschaftsteuer (einschließlich Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	150.384	42,2	152.739	43,5	7.978	9.178	+15,0
davon:							
Lohnsteuer	93.311	26,2	96.751	27,6	6.019	6.238	+3,6
Veranlagte Einkommensteuer	27.078	7,6	26.557	7,6	473	695	+46,9
Nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	11.724	3,3	10.925	3,1	1.019	1.280	+25,6
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräuße- rungserträge	2.264	0,6	2.156	0,6	303	429	+41,6
Körperschaftsteuer	16.007	4,5	16.350	4,7	164	536	+226,8
Steuern vom Umsatz	118.944	33,4	121.288	34,6	9.414	9.134	-3,0
Gewerbesteuerumlage	1.947	0,5	1.981	0,6	0	19	-
Energiesteuer	40.683	11,4	40.400	11,5	353	368	+4,2
Tabaksteuer	14.257	4,0	14.370	4,1	247	459	+85,8
Solidaritätszuschlag	19.646	5,5	19.900	5,7	1.279	1.420	+11,0
Versicherungsteuer	14.136	4,0	14.470	4,1	802	845	+5,4
Stromsteuer	6.689	1,9	6.650	1,9	576	583	+1,2
Kraftfahrzeugsteuer	9.372	2,6	9.490	2,7	918	984	+7,2
Alkoholsteuer inklusive Alkopopsteuer	2.119	0,6	2.132	0,6	216	206	-4,6
Kaffeesteuer	1.060	0,3	1.065	0,3	84	92	+9,5
Luftverkehrsteuer	1.182	0,3	1.725	0,5	51	37	-27,5
Schaumweinsteuer und Zwischenerzeugnissteuer	403	0,1	397	0,1	48	45	-6,3
Sonstige Bundessteuern	2	0,0	2	0,0	0	0	-
Abzugsbeträge							
Konsolidierungshilfen an die Länder	800	Χ	800	Χ	800	800	+0,0
Ergänzungszuweisungen an Länder	7.555	Χ	10.025	X	0	0	-
BNE-Eigenmittel der EU	23.317	Χ	30.060	X	1.973	4.029	+104,2
Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU	2.520	Χ	2.700	Χ	209	433	+107,2
Zuweisungen an Länder für ÖPNV	8.651	Χ	8.807	Χ	721	734	+1,8
Zuweisung an die Länder für Kfz-Steuer und Lkw-Maut	8.992	Х	8.992	Χ	0	0	-
Sonstige Einnahmen	27.502	7,7	26.076	7,4	1.665	2.313	+38,9
Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	6.376	1,8	6.699	1,9	30	51	+70,0
Zinseinnahmen	309	0,1	276	0,1	24	15	-37,5
Darlehensrückflüsse, Beteiligungen, Kapitalrückzahlungen, Gewährleistungen	2.026	0,6	1.444	0,4	23	34	+47,8
Einnahmen insgesamt <sup>1</sup>	356.492	100,0	351.034	100,0	20.728	20.487	-1,2

<sup>1</sup> Mit Ausnahme der Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, der Entnahme aus Rücklagen und der Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen sowie der Münzeinnahmen. Ohne Einnahmen aus haushaltstechnischen Verrechnungen.Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Entwicklung der Länderhaushalte bis einschließlich Dezember 2019

Aktuelle Wirtschafts- und Finanzlage

Die positive Entwicklung hält an: Die Ländergesamtheit erzielte bis Ende Dezember einen Haushaltsüberschuss von 13,2 Mrd. €. Damit verschlechterte sich die Haushaltssituation zwar um 2,5 Mrd. € gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum. Dennoch stellt dieses Ergebnis den dritthöchsten Überschuss seit dem Jahr 2011 dar. Die Kernhaushalte der Länder schlossen mit Ausnahme Brandenburgs mit Finanzierungsüberschüssen ab.

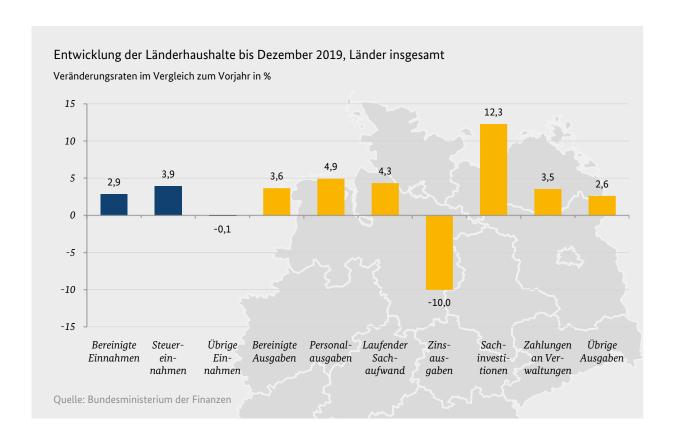
Die Planungen der Länder insgesamt gingen für das Jahr 2019 von einem Finanzierungsdefizit von 2,5 Mrd. € aus.

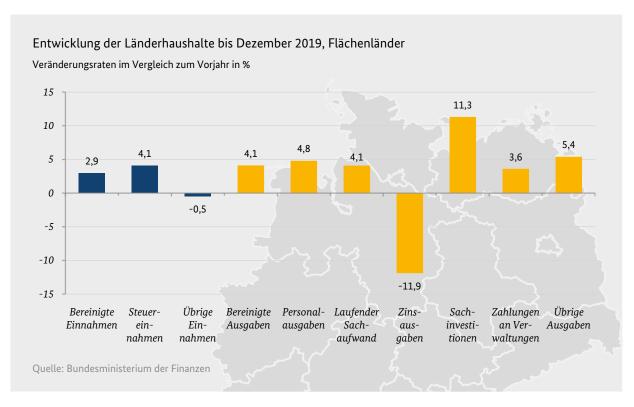
Die Entwicklung der Finanzierungssalden 2011 bis 2019 ergibt sich aus der Grafik "Finanzierungssalde: Ländergesamtheit".

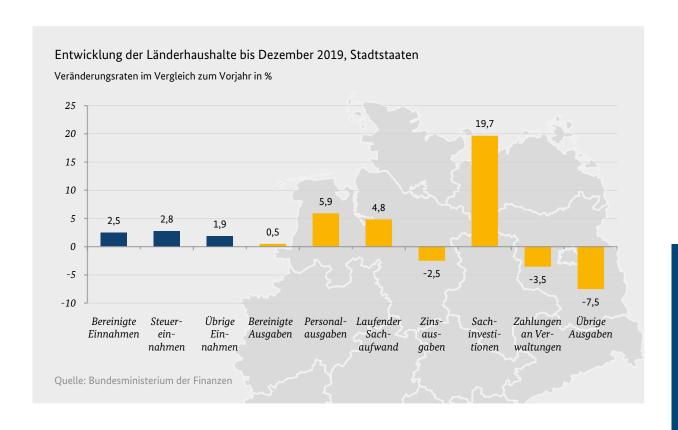
Ausgaben und Einnahmen der Kernhaushalte der Länder stiegen 2019 überproportional zum nominalen Bruttoinlandsprodukt: Die Ausgaben nahmen gegenüber dem Vorjahr um 3,6 % zu. Der Ausgabenaufwuchs wurde im Wesentlichen durch den Anstieg der Personalausgaben (+4,9 %) und die Zuweisungen an Gemeinden (+5,0 %) getragen. Gedämpft wurde der Anstieg durch die sinkenden Zinsausgaben (-10,0 %). Die Einnahmen stiegen gegenüber 2018 um 2,9 %. Treiber waren die Steuereinnahmen, die um gut 3,9 % zulegten.

Die Einnahmen und Ausgaben der Länder bis einschließlich Dezember sind im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts (www.bmf-monatsbericht.de) aufgeführt.









### Finanzmärkte und Kreditaufnahme des Bundes

### Entwicklung von Schulden, Kreditaufnahme, Tilgungen und Zinsen

Im Januar 2020 wurden für den Bundeshaushalt und seine Sondervermögen insgesamt Kredite im Volumen von 30,5 Mrd. € aufgenommen. Der Schuldendienst betrug 26,7 Mrd. €, davon entfielen 22,0 Mrd. € auf Tilgungen und 4,7 Mrd. € auf Zinszahlungen.

Der Schuldenstand zum 31. Januar 2020 hat sich gegenüber dem Jahresende 2019 um 8,5 Mrd.€ auf 1.086,8 Mrd. € erhöht. In diesem Anstieg ist ein Sondereffekt enthalten, da im Januar Kredite in Höhe von 1,5 Mrd. € für die Darlehensgewährung an Abwicklungsanstalten gemäß § 9 Abs. 5 Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz aufgenommen wurden. Die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensvergabe, die eine Kostenersparnis bei der Kreditaufnahme im konsolidierten Bundbereich zum Ziel hat, ist für die Verschuldung des Bundes insgesamt neutral, weil in gleichem Umfang bei der FMS Wertmanagement - einer Abwicklungsanstalt des Bundes - sonst notwendige Refinanzierungen substituiert werden. Rechnet man diese Kreditaufnahme zwecks Vergleichbarkeit mit früheren Jahren heraus, hat sich der Schuldenstand im Monat Januar um 7,0 Mrd. € auf insgesamt nur 1.085,3 Mrd. € erhöht, wobei sich diese Erhöhung nur beim Kernhaushalt niederschlagen hat. Gegenüber dem Jahresbeginn verringerte sich der Schuldenstand des Finanzmarktstabilisierungsfonds ohne die gleichzeitige Kreditaufnahme und Darlehensgewährung um 3 Mio. €; der Schuldenstand des Investitionsund Tilgungsfonds blieb gleich.

Im Januar lagen die Schwerpunkte der Kreditaufnahme auf den Emissionen einer 10-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 5 Mrd. €, einer 2-jährigen Bundesschatzanweisung und einer 5-jährigen Bundesobligation jeweils mit einem Nominalvolumen von 4 Mrd. € sowie einer 30-jährigen Bundesanleihe mit einem Nominalvolumen von 1,5 Mrd. €. Zudem wurden Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes mit einem Nominalvolumen von 6,5 Mrd. € (darunter eine Neuemission über 3 Mrd. €) und eine inflationsindexierte Anleihe des Bundes mit einem Emissionsbetrag von 500 Mio. € begeben.

Im Januar verringerte sich der Eigenbestand um saldiert 9,0 Mrd. € auf nunmehr 54,7 Mrd. €. Der Januar-Saldo setzte sich zusammen aus zurückbehaltenen Emissionsanteilen über 4,8 Mrd. €, Sekundärmarktkäufen von Bundeswertpapieren über 2,3 Mrd. €, Sekundärmarktverkäufen über 8,3 Mrd. € und Tilgungen von Eigenbeständen über 7,7 Mrd. €. Die Einbehalte an den Emissionstagen sowie die Käufe und die Verkäufe in Bundeswertpapieren dienen der Feinsteuerung der Kreditaufnahme des Bundes wie auch der Unterstützung der Sekundärmarktliquidität an Bundeswertpapieren.

Weitere Einzelheiten zu den Schuldenständen sowie ihrer Veränderung infolge von Kreditaufnahme und Tilgungen zeigt die Tabelle "Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen". Eine detaillierte Aufstellung der Kreditaufnahme, der Tilgungs- und Zinszahlungen sowie der Schuldenstände des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen ist im statistischen Anhang der Online-Version des Monatsberichts enthalten. Darüber hinaus enthält der statistische Anhang auch die Verschuldung, gruppiert nach Restlaufzeitklassen.

Die Tabelle "Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren" zeigt das Umlaufvolumen der emittierten Bundeswertpapiere und die Eigenbestände jeweils zu Nennwerten.

# Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen in Mio. €

	Schuldenstand	Kreditaufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Dezember 2019	Januar 2020	Januar 2020	31. Januar 2020	Januar 2020
Haushaltskredite	1.078.261	30.511	-22.005	1.086.767	8.506
Gliederung nach Verwendung					
Bundeshaushalt	1.011.378	29.015	-22.005	1.018.388	7.010
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Aufwendungen gem. § 9 Abs. 1 FMStFG)	22.683	-3	-	22.680	-3
Finanzmarktstabilisierungsfonds (Kredite für Abwicklungsanstalten gem. § 9 Abs. 5 FMStFG)	25.000	1.500	-	26.500	1.500
Investitions- und Tilgungsfonds	19.200	-0	-	19.200	-0
Gliederung nach Instrumentenarten					
Bundeswertpapiere	1.066.988	30.511	-22.000	1.075.499	8.511
Bundesanleihen	719.342	13.062	-22.000	710.404	-8.938
30-jährige Bundesanleihen	230.567	1.351	-	231.918	1.351
10-jährige Bundesanleihen	488.775	11.711	-22.000	478.486	-10.289
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	69.805	503	-	70.308	503
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.548	0	-	8.548	0
10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	61.256	503	-	61.760	503
Bundesobligationen	174.719	3.543	-	178.262	3.543
Bundesschatzanweisungen	89.230	5.319	-	94.549	5.319
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	13.487	8.083	-	21.570	8.083
Sonstige Bundeswertpapiere	405	-	-	405	0
Schuldscheindarlehen	6.800	-	-5	6.795	-5
Sonstige Kredite und Buchschulden	4.474	-	-	4.474	0
Gliederung nach Restlaufzeiten					
Bis 1 Jahr	165.886			176.127	10.241
Über 1 Jahr bis 4 Jahre	322.258			320.656	-1.602
Über 4 Jahre	590.117			589.985	-133
nachrichtlich¹:					
Verbindlichkeiten aus der Kapital- indexierung inflationsindexierter Bundeswertpapiere	6.021			5.795	-226
Rücklagen gemäß Schlusszahlungs- finanzierungsgesetz (SchlussFinG)	4.554			4.573	19

<sup>1</sup> Die Verbindlichkeiten aus der Kapitalindexierung enthalten die seit Laufzeitbeginn bis zum Stichtag entstandenen inflationsbedingten Erhöhungsbeträge auf die ursprünglichen Emissionsbeträge. Die Rücklage enthält dagegen nur jene Erhöhungsbeträge, die sich jeweils zum Kupontermin am 15. April eines jeden Jahres (§ 4 Abs. 1 SchlussFinG) sowie an den Aufstockungsterminen eines inflationsindexierten Wertpapiers (§ 4 Abs. 2 SchlussFinG) ergeben.

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Entwicklung von Umlaufvolumen und Eigenbestände an Bundeswertpapieren in Mio. €

	Schuldenstand	Kredit- aufnahme (Zunahme)	Tilgungen (Abnahme)	Schuldenstand	Schuldenstands- änderung (Saldo)
Stichtag/Periode	31. Dezember 2019	Januar 2020	Januar 2020	31. Januar 2020	Januar 2020
Umlaufvolumen	1.130.605	21.500	-22.000	1.130.105	-500
30-jährige Bundesanleihen	239.500	1.500	-	241.000	1.500
10-jährige Bundesanleihen	518.000	5.000	-22.000	501.000	-17.000
30-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes 10-jährige inflationsindexierte Anleihen des Bundes	8.850 63.850	500	-	8.850 64.350	0 500
Bundesobligationen	187.000	4.000	-	191.000	4.000
Bundesschatzanweisungen	98.000	4.000	-	102.000	4.000
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	15.000	6.500	-	21.500	6.500
Sonstige Bundeswertpapiere	405	-	-	405	0
Eigenbestände	-63.663	8.986	-	-54.677	8.986

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Die Abbildung "Struktur der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen nach Instrumentenarten per 31. Januar 2020" zeigt die Verteilung der vom Bund und seinen Sondervermögen eingegangenen Gesamtschulden nach Instrumentenarten. Mit 44,0 % entfällt der größte Anteil der Schuld auf 10-jährige Bundesanleihen, gefolgt von den 30-jährigen Bundesanleihen mit 21,3 %, den Bundesobligationen mit 16,4 %, den Bundesschatzanweisungen mit 8,7 %, den inflationsindexierten Bundeswertpapieren mit 6,5 % und den Unverzinslichen Schatzanweisungen mit einem Anteil von 2,0 %. Ein Anteil von 1,0 % der Schulden entfällt auf Schuldscheindarlehen und sonstige Kredite.

Von den Schulden des Bundes sind 98,9 % in Form von Inhaberschuldverschreibungen verbrieft, bei denen die konkreten Gläubiger dem Bund nicht bekannt sind.

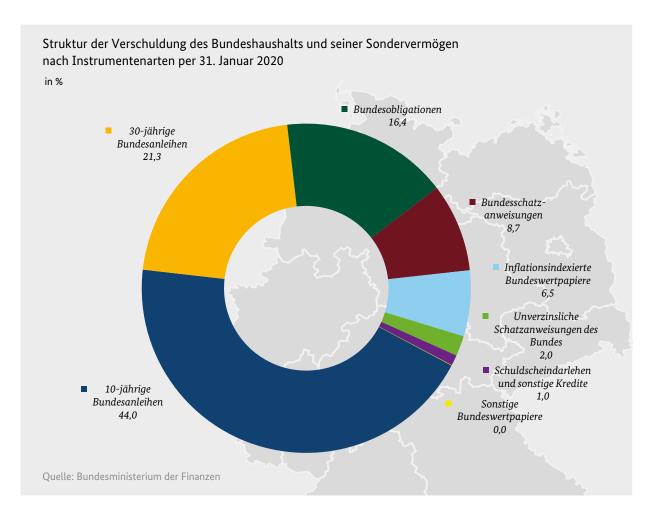
Am 19. Dezember 2019 wurde die Emissionsplanung des Bundes für das Jahr 2020 veröffentlicht. Zur Finanzierung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen plant der Bund im Jahr 2020 die Emission nominalverzinslicher Bundeswertpapiere

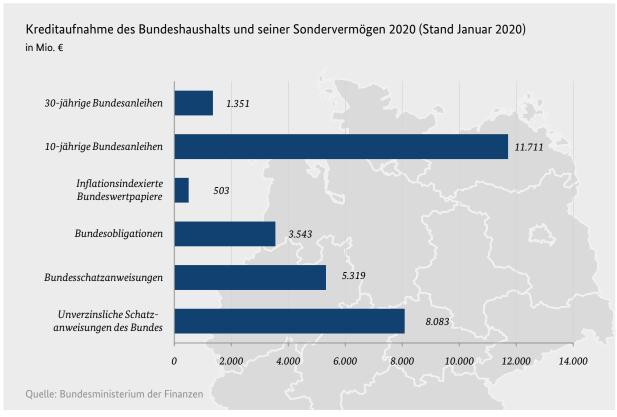
im Volumen von 210 Mrd. €, davon 148 Mrd. € am Kapitalmarkt und 62 Mrd. € am Geldmarkt. Zusätzlich sollen im Jahr 2020 inflationsindexierte Bundeswertpapiere im Volumen zwischen 6 Mrd. € und 8 Mrd. € begeben werden. In der zweiten Jahreshälfte 2020 beabsichtigt der Bund, erstmals Grüne Bundeswertpapiere zu emittieren.

Details zu den geplanten Auktionen der nominalverzinslichen 30- und 10-jährigen Bundesanleihen, 5-jährigen Bundesobligationen, 2-jährigen Bundesschatzanweisungen, inflationsindexierten Bundeswertpapieren und Unverzinslichen Schatzanweisungen des Bundes können auf der Internetseite der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH (Finanzagentur) sowie in den Pressemitteilungen zum Emissionskalender¹ ebenso nachgelesen werden wie die vierteljährliche Vorschau der Tilgungszahlungen bis Ende des Jahres 2020 und die nach jeder Auktion veröffentlichten Ergebnisse über die durchgeführten Auktionen von Bundeswertpapieren².

<sup>1</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017047

<sup>2</sup> http://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2017046





Schuldenstand des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2020												
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
Kreditart						in Mı	rd. €					
30-jährige Bundesanleihen	231,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10-jährige Bundesanleihen	478,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	70,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesobligationen	178,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesschatzanweisungen	94,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unverzinsliche Schatz- anweisungen des Bundes	21,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Bundes- wertpapiere	0,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Schuldscheindarlehen	6,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Kredite und Buchschulden	4,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.086,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Bruttokreditbedarf des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2020

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesan- leihen	1,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4
10-jährige Bundesan- leihen	11,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	11,7
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Bundesobligationen	3,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,5
Bundesschatz- anweisungen	5,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5,3
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	8,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8,1
Sonstige Bundes- wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	30,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30,5

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Tilgungen des Bur	ndeshau	ushalts	und sei	iner So	ndervei	rmöger	2020						
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesan- leihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
10-jährige Bundesan- leihen	-22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-22,0
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Bundesobligationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Bundesschatz- anweisungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Bundeswert- papiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Insgesamt	-22,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-22,0

Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich.

Quelle: Bundesministerium der Finanzen

Verzinsung der Schulden des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen 2020													
	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez	Summe insgesamt
Kreditart							in Mrd.	€					
30-jährige Bundesan- leihen	3,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3,9
10-jährige Bundesan- leihen	1,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,1
Inflationsindexierte Bundeswertpapiere	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Bundesobligationen	-0,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,1
Bundesschatz- anweisungen	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-0,0
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Bundes- wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Schuldscheindarlehen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,0
Sonstige Kredite und Buchschulden	-	-	-			-		-		-		-	0,0
Insgesamt	4,7	-	-	-	-	-	-	-	_	-		-	4,7

Verzinsung: Zinseinnahmen (-), Zinsausgaben (+); Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen möglich. Quelle: Bundesministerium der Finanzen

# Europäische Wirtschafts- und Finanzpolitik

Rückblick auf die Sitzungen der Eurogruppe am 20. Januar 2020 und des ECOFIN-Rats am 21. Januar 2020

### Eurogruppe in Brüssel

Bei der Eurogruppe am 20. Januar 2020 standen die Interims-Mission des Internationalen Währungsfonds (IWF) zum Euroraum, der Haushaltsplan von Portugal sowie die Eurozonenempfehlung im Rahmen des Europäischen Semesters auf der Tagesordnung.

Die Eurogruppe wurde über die vorläufigen Ergebnisse der Interims-Mission der Artikel-IV-Konsultation für den Euroraum informiert. Der IWF erklärte, dass die Risiken hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung etwas abgenommen hätten, insbesondere beim Brexit und bei Handelsstreitigkeiten. In seiner jüngsten Prognose geht der IWF für den Euroraum für 2020 von einem Wachstum von 1,3 % und für 2021 von 1,4 % aus. In der Fiskalpolitik müssten Mitgliedstaaten mit hohen Schuldenständen diese abbauen, um fiskalische Spielräume zu schaffen. In Mitgliedstaaten mit fiskalischen Spielräumen sollten die Investitionen erhöht werden. Zudem begrüßte der IWF die durch die Europäische Zentralbank (EZB) angekündigte Überprüfung der geldpolitischen Strategie zur Erfüllung ihres Mandats der Preisstabilität. Bei der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion müssten weitere Fortschritte erzielt werden. Dazu gehöre eine Stabilisierungskapazität und die Bankenunion einschließlich einer Einlagensicherung. Auch an der Kapitalmarktunion und der Bekämpfung von Geldwäsche müsse weitergearbeitet werden. Die Europäische Kommission und die EZB wiesen darauf hin, dass alle drei Institutionen bei ihren Einschätzungen der wirtschaftlichen Entwicklung nahe beieinander seien.

Die Eurogruppe befasste sich mit dem Haushaltsplan von Portugal für 2020. Zur Überwachung der nationalen Haushaltsplanungen übermitteln die Mitgliedstaaten des Euroraums der Europäischen Kommission bis zum 15. Oktober eine Übersicht über ihre Haushaltsplanungen für das jeweilige Folgejahr. Aufgrund von Parlamentswahlen im Oktober 2019 hatte Portugal, wie in solchen Fällen üblich, im vergangenen Oktober einen vorläufigen Haushaltsplan ohne Politikänderungen übermittelt. Nach der Regierungsbildung wurde nun der aktualisierte Haushaltsplan nachgereicht. Die Europäische Kommission hat hierzu eine Stellungnahme abgegeben, in der sie darauf hinweist, dass laut ihrer Prognose für 2020 ein nominaler Haushaltsüberschuss von 0,1 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erwartet werde. Der Schuldenstand sei in den vergangenen Jahren bereits deutlich abgebaut worden und solle im Jahr 2020 weiter auf 116,7 % des BIP sinken (2015 lag der Schuldenstand noch bei über 131 % des BIP). Die Vorgaben der Schuldenabbauregel würden damit eingehalten. Es könne allerdings zu Abweichungen bei der geforderten Anpassung des strukturellen Haushaltssaldos kommen. Die Institutionen und der Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz hoben die guten Fortschritte Portugals hervor. Der Europäische Stabilitätsmechanismus betonte zudem, dass diese positive Entwicklung auch aus der Marktperspektive wahrgenommen werde. So bewerteten alle großen Ratingagenturen Portugal seit 2018 wieder mit einem Investment-Grade-Rating. Portugal sagte zu, dass die möglichen Abweichungen adressiert werden sollten.

Die Europäische Kommission stellte der Eurogruppe ihren Entwurf einer Empfehlung an die Eurozone im Rahmen des Europäischen Semesters vor. Die Empfehlungen beträfen die Themenbereiche Strukturreformen, Fiskalpolitik, Arbeitsmarkt, Finanzmarktpolitik, Transformation in ein nachhaltiges Wirtschaftsmodell und die Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Bei der Fiskalpolitik müssten je nach fiskalischem Spielraum der Mitgliedstaaten Investitionen erhöht oder Schulden abgebaut werden. Auch über die Qualität der öffentlichen Ausgaben müsse gesprochen werden. Fortschritte brauche es zudem bei Kapitalmarktunion, Geldwäschebekämpfung, Bankenunion und Abbau notleidender Kredite. Die EZB sprach sich für eine aktivere Fiskalpolitik aus. Zur Bankenunion brauche es Fortschritte, einschließlich einer Einlagensicherung. Es müsse auch über eine zentrale Fiskalkapazität gesprochen werden. Bundesfinanzminister Olaf Scholz erklärte, dass die Arbeiten zur Bankenunion nicht auf eine Einlagensicherung verengt werden dürften, sondern alle Aspekte, einschließlich der Risikoreduzierung, umfassen müssten. Die CO2-Emissionen in Europa müssten reduziert werden. Zudem müsse schädlicher Steuerwettbewerb vermieden werden. Die Eurozonenempfehlung soll beim ECOFIN-Rat im Februar angenommen werden.

Bei der Eurogruppe im erweiterten Format am 20. Januar 2020 stand die Nachbereitung des Eurogipfels am 13. Dezember 2019 zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion auf der Tagesordnung.

Es wurde ein Arbeitsplan für die weiteren Arbeiten zum Haushaltsinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (Budgetary Instrument for Convergence and Competitiveness, BICC), ESM-Reform und Bankenunion vereinbart. Für das BICC soll im Februar ein Bericht über die Notwendigkeit, den Inhalt, die Modalitäten und das Volumen einer intergouvernementalen Vereinbarung (IGA) besprochen werden. Die Arbeiten zur ESM-Reform, insbesondere die Klärung der Verankerung der Single-Limb Collective Action Clauses (CACs) im Vertrag, sollen im März abgeschlossen werden. Über die Bewertung der bereits erfolgten Risikoreduzierung als Vorbedingung eines möglichen Vorziehens der Letztsicherung für den Einheitlichen Abwicklungsfonds ("Common Backstop") soll in der Eurogruppe im Juni gesprochen werden. Ebenfalls im Juni soll ein Bericht zur Bereitstellung von Liquidität für Banken in Abwicklung vorliegen. Zur Erstellung eines Fahrplans ("Roadmap") zu allen

Aspekten der Bankenunion soll weitergearbeitet werden mit Berichten im April und Juni.

Der Bundesminister der Finanzen erklärte, dass die Arbeiten zur ESM-Reform zügig abgeschlossen werden müssten, damit eine Einführung der Single-Limb CACs zum 1. Januar 2022 wie geplant erfolgen könne. Auch beim BICC sollten die Diskussionen zu einem IGA zügig abgeschlossen werden. Zur Bankenunion dürfe nicht nur eine Einlagensicherung im Fokus stehen. Hier brauche es eine breite Diskussion, die alle Aspekte, einschließlich Aufsicht, Risikoreduzierung, Fortschritte beim Abbau notleidender Kredite, Umgang mit Staatsanleihen in Bankbilanzen, Insolvenzrecht und Home-/ Host-Fragen umfasse. Bei der Frage der Liquiditätsbereitstellung für Banken in Abwicklung seien öffentliche Garantien keine Option. Unter den wortnehmenden Mitgliedstaaten bestand Einvernehmen, dass eine schnelle Lösung zu den CACs gefunden werden müsse. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für ein zügiges Vorziehen der Letztsicherung aus. Zum IGA beim BICC erklärten einige Mitgliedstaaten, dass die Finanzierung über ein IGA freiwillig für die Mitgliedstaaten sein solle.

### ■ ECOFIN-Rat in Brüssel

Beim ECOFIN am 21. Januar 2020 in Brüssel standen das Arbeitsprogramm der kroatischen Ratspräsidentschaft, das europäische Semester, der "European Green Deal" und die Digitalbesteuerung auf der Tagesordnung.

Wie zu Beginn einer neuen Ratspräsidentschaft bei der Europäischen Union (EU) üblich, stellte die kroatische Ratspräsidentschaft ihr Arbeitsprogramm für das 1. Halbjahr 2020 vor. Als Prioritäten wurden die Arbeiten zur Wirtschafts- und Währungsunion (einschließlich BICC und Bankenunion), die Kapitalmarktunion und Digitalbesteuerung genannt. Zudem sollten die Leitlinien für den EU-Haushalt 2021 erarbeitet und eine Einigung über die Eigenmittel für den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen erreicht werden. Im Zollbereich strebe man eine Einigung über finanzielle Unterstützung

für Finanzkontrollen und eine einheitliche Anlaufstelle für Unternehmen an. Weitere Schwerpunkte seien die internationale Rolle des Euros und die demografische Entwicklung.

Die Europäische Kommission stellte im Rahmen des Europäischen Semesters 2020 die Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum (Annual Sustainable Growth Strategy), den Frühwarnbericht (Alert Mechanism Report) und die Eurozonenempfehlung (s. o.) vor. Diese Dokumente wurden am 17. Dezember 2019 von der Europäischen Kommission als Teil ihres Herbstpakets veröffentlicht. Die neue Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum sei eine Neuausrichtung der Wachstumsstrategie mit Fokus auf nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit mit den vier Säulen makroökonomische Stabilität, Produktivitätswachstum, ökologische Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Mit Schuldenabbau, den Arbeiten zur Vertiefung der Wirtschaftsund Währungsunion und zur Banken- und Kapitalmarktunion müsse die Widerstandsfähigkeit weiter gestärkt werden. Durch Innovationen, Investitionen in Digitalisierung und Weiterentwicklung des Binnenmarkts solle die Produktivität unterstützt werden. Gerechtigkeit sei sicherzustellen und das Potenzial von Wandel für neue Arbeitsplätze zu nutzen. Die ökologische Nachhaltigkeit solle durch die Neuausrichtung der Strategie, in Verbindung mit der Integration der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen in das Europäische Semester, gestärkt werden. Im Rahmen des Frühwarnberichts verwies die Europäische Kommission darauf, dass 13 Mitgliedstaaten für eine vertiefte Analyse zu makroökonomischen Ungleichgewichten identifiziert worden seien (Schweden, die Niederlande, Bulgarien, Kroatien, Portugal, Irland, Frankreich, Deutschland, Spanien und Rumänien; mit übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten in Zypern, Griechenland und Italien). Insgesamt sei bei der Verschuldung ein Rückgang der Ungleichgewichte zu beobachten. Dieser Trend müsse fortgesetzt werden. In einigen Mitgliedstaaten gebe es weiterhin hohe Leistungsbilanzüberschüsse. Risiken im Hinblick auf die Entwicklung von Lohnstückkosten und Immobilienmärkten müssten

beobachtet werden. Die kroatische Ratspräsidentschaft kündigte an, im Februar Schlussfolgerungen zur Jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum und zum Frühwarnbericht zu verabschieden und die Eurozonenempfehlung annehmen zu wollen.

Die Europäische Kommission stellte ihre Mitteilung zum "European Green Deal", die sie am 11. Dezember 2019 vorgelegt hatte, mit Fokus auf den wirtschaftlichen und finanziellen Aspekten vor. Ziel sei es, dass die EU bis 2050 klimaneutral werde. Allein für das Erreichen der EU-Klimaschutzziele für 2030 seien jährlich zusätzliche Investitionen von 260 Mrd. € erforderlich. Zur Finanzierung des European Green Deal gebe es den Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa, einschließlich eines Mechanismus und Fonds für den gerechten Übergang. Aus dem bereits bestehenden InvestEU sollen 30 % der Projekte klimarelevante Fragen betreffen. Weitere Schritte seien u. a. die Neuausrichtung des Europäischen Semesters, eine Überarbeitung des EU-Beihilfenrechts, die Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie und ein CO2-Grenzausgleichssystem. Die EZB verwies auf die Bedeutung der EU-Taxonomie zu Sustainable Finance. Zudem sei man mit anderen Zentralbanken hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Klimawandels auf das Zentralbankgeschäft im Austausch. Die Europäische Investitionsbank erklärte, dass bis 2025 rund die Hälfte ihrer Geschäftstätigkeit klimarelevante Projekte umfassen solle, im Drittstaatengeschäft 70 %. Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine große Flexibilität beim Erreichen der Klimaziele aus. Mehrere Mitgliedstaaten betonten, dass der Green Deal beziehungsweise insbesondere die Mittel im Rahmen des Just Transition Funds nicht zulasten der Agrar- oder Kohäsionspolitik gehen dürfe. Einige Mitgliedstaaten sahen Anpassungsbedarf bei verschiedenen Aspekten des Übergangsmechanismus (Höhe der Kosten, Regionen und Sektoren). Einige Mitgliedstaaten lehnten eine Privilegierung "grüner Investitionen" in den europäischen Fiskalregeln ab. Bundesfinanzminister Olaf Scholz verwies auf die in Deutschland beschlossenen Maßnahmen, die in vielen Bereichen in die gleiche Richtung wie der Green Deal gingen. Der Beschluss zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung in Deutschland könne auch als Impuls für die EU-Ebene dienen. Es sei wichtig, dass europäische und nationale Maßnahmen kompatibel seien. Die Europäische Kommission erklärte, dass zum CO<sub>2</sub>-Grenzausgleich und Emissionshandelssystem im 2. und 3. Quartal 2020 Konsultationen stattfinden sollten, ein Rechtsetzungsvorschlag solle 2021 folgen. Eine Reihe von Mitgliedstaaten sprach sich für eine Überarbeitung der Energiesteuerrichtlinie aus. Die kroatische Ratspräsidentschaft kündigte die Fortführung der Behandlung der einzelnen Dossiers an.

Es gab zudem einen Meinungsaustausch zu den steuerlichen Herausforderungen der Digitalbesteuerung vor dem Hintergrund der laufenden Arbeiten auf G20- und OECD-Ebene. Zu diesen Arbeiten soll in diesem Jahr ein Bericht vorgelegt werden, der zwei Säulen aufgreift. Säule 1 befasst sich mit der Reallokation der Besteuerungsrechte und Säule 2 sieht die Einführung einer effektiven globalen Mindestbesteuerung auf Vorschlag von Deutschland und Frankreich vor. Die kroatische Ratspräsidentschaft erklärte, dass der Meinungsaustausch im ECOFIN-Rat zu dem Thema und den beiden Säulen fortgesetzt werden solle. Die Europäische Kommission sprach sich für eine globale Lösung mit Säule 1 und Säule 2 aus. Der Bundesminister der Finanzen erklärte, dass angesichts der Fortschritte der Arbeiten auf internationaler Ebene eine Lösung mit beiden Säulen erreicht werden könne. Ohne globale Lösung könne eine Vielzahl unilateraler Regelungen zu Problemen führen. Sollte eine globale Lösung scheitern, müsse es eine europäische Lösung geben.



# Aktuelles aus dem BMF

Termine	82
Publikationen	83
Hinweise auf Stellenausschreibungen	84



# Termine

Finanz- und wirtschaftspolitische Termine				
Datum	Veranstaltung			
22./23. Februar 2020	Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Riad, Saudi-Arabien			
16./17. März 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
16./17. April 2020	Treffen der G20-Finanzministerinnen und -Finanzminister und -Notenbankgouverneurinnen und -Notenbankgouverneure in Washington, D.C.			
16. bis 18. April 2020	Frühjahrstagung von IWF und Weltbank in Washington, D.C.			
24./25. April 2020	Eurogruppe und informeller ECOFIN-Rat in Zagreb, Kroatien			
18./19. Mai 2020	Eurogruppe und ECOFIN-Rat in Brüssel			
Quelle: Bundesministerium der Finanzen				

### Publikationen

### Veröffentlichungskalender¹ der Monatsberichte inklusive der finanzwirtschaftlichen Daten

Monatsbericht Ausgabe	Berichtszeitraum	Veröffentlichungszeitpunkt
März 2020	Februar 2020	20. März 2020
April 2020	März 2020	21. April 2020
Mai 2020	April 2020	22. Mai 2020
Juni 2020	Mai 2020	19. Juni 2020
Juli 2020	Juni 2020	21. Juli 2020
August 2020	Juli 2020	20. August 2020
September 2020	August 2020	22. September 2020
Oktober 2020	September 2020	22. Oktober 2020
November 2020	Oktober 2020	20. November 2020
Dezember 2020	November 2020	22. Dezember 2020

<sup>1</sup> Nach Special Data Dissemination Standard Plus (SDDS Plus) des IWF, siehe http://dsbb.imf.org Quelle: Bundesministerium der Finanzen

### Publikationen des BMF

### Das BMF hat folgende Publikationen aktualisiert:

Datensammlung zur Steuerpolitik – Ausgabe 2019

Strategie gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

First National Risk Assessment 2018/2019

### Publikationen des BMF können kostenfrei bestellt werden beim:

Bundesministerium der Finanzen

Wilhelmstraße 97

10117 Berlin

### Zentraler Bestellservice:

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de

#### Internet

http://www.bundesfinanzministerium.de http://www.bmf-monatsbericht.de

Quelle: Bundesministerium der Finanzen



# Stellenausschreibungen

Wirtschaftswissenschaftlerinnen/Wirtschaftswissenschaftler (m/w/d) – Stellen Sie die Weichen für eine moderne und zukunftsweisende Finanzpolitik

Sie interessieren sich für Politik und Finanzen und möchten mit Ihrer Arbeit einen aktiven Beitrag zu einem modernen und gut funktionierenden Staat leisten?

Für unsere vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben rund um die Finanz- und Währungspolitik, Finanzmärkte, Europa, Haushalt, Steuern und Digitalisierung suchen wir engagierte Wirtschaftswissenschaftlerinnen und Wirtschaftswissenschaftler (m/w/d). Es erwartet Sie ein attraktiver Arbeitsplatz im Herzen Berlins, der Ihnen neben Verantwortung und Gestaltungsmöglichkeiten sichere und flexible Arbeitsbedingungen bietet.

### Die Aufgaben hängen vom jeweiligen Einsatzbereich ab

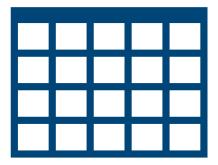
- Wirtschaftliche Entwicklungen und öffentliche Finanzen sowie Auswirkungen der Politik darauf beobachten, analysieren und bewerten
- Finanz-, Finanzmarkt-, Geld-, Steuer-, Währungs- und Wirtschaftspolitik gestalten und Positionen hierzu auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene vertreten
- Den Bundeshaushalt aufstellen und die Auswirkungen der Politik auf den Haushalt begleiten
- Die Zollverwaltung strategisch steuern und verwaltungsorganisatorische Fragestellungen bearbeiten
- Steuerbetrugsbekämpfung und internationale Zusammenarbeit stärken
- Die Digitalisierung des Bundes im Projekt "IT-Betriebskonsolidierung Bund" gestalten
- Bei der politischen Planung und Koordinierung mitwirken

Bewerbungsfrist: 8. März 2020

Dienstort: Berlin

Die vollständige Stellenausschreibung entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Link:

https://www.bundesfinanzministerium.de/mb/2020021



# Statistiken und Dokumentationen

Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung	86
Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte	87
Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes	87
Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	88

Das nachfolgende Angebot "Statistiken und Dokumentationen" ist nur online verfügbar im BMF-Monatsbericht als eMagazin unter www.bmf-monatsbericht.de. Der BMF-Monatsbericht als eMagazin bietet darüber hinaus zahlreiche weitere Funktionen und Vorteile, u. a. interaktive Grafiken.

# Übersichten zur finanzwirtschaftlichen Entwicklung

Entwicklung der Verschuldung des Bundeshaushalts und seiner Sondervermögen

Nach dem Haushaltsgesetz übernommene Gewährleistungen

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Operations – Haushalt Bund

Kennziffern für Special Data Dissemination Standard (SDDS) – Central Government Debt – Schulden des Bundes und seiner Sondervermögen

Bundeshaushalt 2015 bis 2019

Ausgaben des Bundes nach volkswirtschaftlichen Arten in den Haushaltsjahren 2015 bis 2020

Haushaltsquerschnitt: Gliederung der Ausgaben nach Ausgabegruppen und Funktionen, Ist 2019

Gesamtübersicht über die Entwicklung des Bundeshaushalts 1969 bis 2019

Entwicklung des öffentlichen Gesamthaushalts

Steueraufkommen nach Steuergruppen

Entwicklung der Steuer- und Abgabenquoten

Entwicklung der Staatsquote

Schulden der öffentlichen Haushalte

Schulden der öffentlichen Haushalte – neue Systematik

Entwicklung der Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte

Internationaler Vergleich der öffentlichen Haushaltssalden

Staatsschuldenquoten im internationalen Vergleich



Steuerquoten im internationalen Vergleich

Abgabenquoten im internationalen Vergleich

Staatsquoten im internationalen Vergleich

Entwicklung der EU-Haushalte 2017 bis 2018

# Übersichten zur Entwicklung der Länderhaushalte

Vergleich der Finanzierungssalden je Einwohner 2018/2019

Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2019 im Vergleich zum Jahressoll 2019

Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben und der Kassenlage des Bundes und der Länder bis Dezember 2019

Die Einnahmen, Ausgaben und Kassenlage der Länder bis Dezember 2019

# Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten des Bundes

Produktionslücken, Budgetsemielastizität und Konjunkturkomponenten

Produktionspotenzial und -lücken

Beiträge der Produktionsfaktoren und des technischen Fortschritts zum preisbereinigten Potenzialwachstum

Bruttoinlandsprodukt

Bevölkerung und Arbeitsmarkt

Kapitalstock und Investitionen

Solow-Residuen und Totale Faktorproduktivität

Preise und Löhne

# Kennzahlen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung

Wirtschaftswachstum und Beschäftigung

Preisentwicklung

Außenwirtschaft

Einkommensverteilung

Reales Bruttoinlandsprodukt im internationalen Vergleich

Harmonisierte Verbraucherpreise im internationalen Vergleich

Harmonisierte Arbeitslosenquote im internationalen Vergleich

Reales Bruttoinlandsprodukt, Verbraucherpreise und Leistungsbilanz in ausgewählten Schwellenländern

Übersicht Weltfinanzmärkte

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu BIP, Verbraucherpreisen und Arbeitslosenquote

Jüngste wirtschaftliche Vorausschätzungen von EU-KOM, OECD, IWF zu Haushaltssalden, Staatsschuldenquote und Leistungsbilanzsaldo

### ■ Zeichenerklärung für Tabellen

Zeichen	Erklärung
-	nichts vorhanden
0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
	Zahlenwert unbekannt
Х	Wert nicht sinnvoll

### Onlineversion des Monatsberichts

Der BMF-Monatsbericht ist auch im Internet verfügbar als eMagazin mit vielen Extra-Funktionen: Die Inhalte sind in mobiler Ansicht auch unterwegs praktisch abrufbar, digitale Infografiken sind interaktiv bearbeitbar, eine einfache Menüführung sorgt für schnelle Übersicht und Datenfreunde erhalten Zugang zu einem umfangreichen Statistikbereich.



#### Herausgeber

Bundesministerium der Finanzen Referat L C 3 (Öffentlichkeitsarbeit) Wilhelmstraße 97 10117 Berlin

### Redaktion

Bundesministerium der Finanzen Redaktion Monatsbericht Redaktion.Monatsbericht@bmf.bund.de

#### Stand

Februar 2020

### Lektorat, Satz

heimbüchel pr kommunikation und publizistik GmbH, Kirchsahr

#### Gestaltung

Digitas Pixelpark Köln

### Titelbild

Bundesministerium der Finanzen Ilja C. Hendel

### Zentraler Bestellservice

Telefon: 03018 272 2721 Telefax: 03018 10 272 2721 ISSN 1618-291X

### Weitere Informationen im Internet unter:

www.bundesfinanzministerium.de www.federal-ministry-of-finance.de www.bundeshaushalt.de www.bundesfinanzministerium.de/APP





Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.

